



Protokollauszug Gemeinderat Adlikon / 3. Sitzung vom 12. Februar 2018

27 04.03.00 Kantonale Planung

Gemeinde Adlikon; Stellungnahme zur 2. Etappe des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager

Ausgangslage

Bis am 9. März 2018 läuft die Vernehmlassungsfrist zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager.

Aus Sicht des Vorstandes des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirks Andelfingen (GPVA) ist eine detaillierte Stellungnahme zu den verschiedenen Berichten nicht zwingend. Wichtig ist jedoch, auf notwendige Anpassungen im Verfahren hinzuweisen und die aus Sicht der kommunalen Behörden relevanten Punkte bekannt zu machen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund lädt der GPV die Gemeinden ein, eine allgemeine Stellungnahme mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Stellungnahme Gemeinde Adlikon zur Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Adlikon bringt sich mit einem Behördenvertreter aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten werden innerhalb der Regionalkonferenz unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zur Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Die von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange sollen geprüft werden.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE wird verzichtet. Wir weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Die Reflektion der sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte ist keine Aufgabe unserer Gemeinde. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:



Protokollauszug Gemeinderat Adlikon / 3. Sitzung vom 12. Februar 2018

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden!

Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.



Protokollauszug Gemeinderat Adlikon / 3. Sitzung vom 12. Februar 2018

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich des Standorts der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Beschluss

1. Die Stellungnahme zur 2. Etappe des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager wird mit vorstehendem Wortlaut zuhanden des Bundesamtes für Energie verabschiedet.
2. Mitteilung mit Protokollauszug bzw. separates Schreiben an:
 - Kanton Zürich: sachplan@bd.zh.ch
 - Bundesamt für Energie: sachplan@bfe.admin.ch
 - Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen, Sekretariat c/o Gemeinderatskanzlei 8476 Unterstammheim
 - Archiv

Adlikon, 12.02.2018

versandt: 14.02.2018



Für richtigen Protokollauszug

Der Präsident:

Peter Läderach

Der Schreiber:

Stefan Mettler

Gemeindeverwaltung

Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen

Telefon 052 304 27 05

Fax 052 304 27 09

patrick.waespi@andelfingen.ch

per E-Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie

Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle

3003 Bern

21. Februar 2018/pw

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager: Stellungnahme Gemeinderat Andelfingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2017 haben Sie uns eingeladen, zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Vom Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie vom Schlussbericht „unserer Regionalkonferenz“ Zürich Nordost (ZNO) haben wir Kenntnis genommen. Auf eine detaillierte Beantwortung Ihres für die vorliegende Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Fragenkataloges verzichten wir, weisen aber nachfolgend auf Punkte hin, welche wir als kritisch und verbesserungswürdig erachten.

1. Bemerkungen zum Kapitel 1

A3	Im Ergebnisbericht steht, dass bezüglich der vorgeschlagenen Standortareale für Oberflächenanlagen keine ausgeprägten Konflikte zu kantonalen Planungen vorliegen würden. Zumindest für die Region Zürich Nordost ist diese Aussage falsch. Die Arealen für Oberflächenanlagen sind mit dem RegioROK Weinland und dem aktuellen kantonalen Richtplan nicht vereinbar.
Antrag 1: Korrektur im Sinne der obigen Ausführungen.	

A3	Die Unterteilung der Standortregion in „Infrastrukturgemeinden“ (Ergebnisbericht) und „Weitere einzubeziehende Gemeinden“ (Erläuterungsbericht) erscheint uns als fragwürdig. Die Gemeinde Andelfingen beispielsweise könnte durch neue Transporte auf der Strasse und der Schiene massiv zusätzlich belastet werden (Abfuhr Aushubmaterial, Anlieferung der Abfälle). Des Weiteren wären wir direkt von den allfälligen Auswirkungen auf die Grundwassersituation betroffen.
Antrag 2: Andelfingen ist in den Kreis der Infrastrukturgemeinden aufzunehmen.	

2. Bemerkung zum Kapitel 2 (Festlegungen)

A29	Wir sind nicht damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird. Eine allfällige Festlegung kann erst dann erfolgen, wenn der noch immer ausstehende Bericht zum Grundwasserschutz im Perimeter vorliegt und der Grundwasserschutzbereich im Perimeter festgelegt ist. Solange dies nicht geschehen ist, kann auch der Planungssperimeter nicht aufgehoben werden.
Antrag 3: Das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau ist nicht als Zwischenergebnis festzulegen.	
Antrag 4: Der Planungssperimeter ist aufrechtzuerhalten.	
	Vor der definitiven Festlegung des Standorts ist verbindlich zu klären, ob eine Brennelement-Verpackungsanlage (BEVA) nicht auch ausserhalb des Standortgebietes angeordnet werden kann. Im Bericht ist die Prüfung einer Oberflächenanlage ohne Brennelementen-Verpackungsanlage leider nicht erwähnt. Wir sind der Meinung, dass die raumplanerischen, betrieblichen und logistischen Konsequenzen eines Verzichts auf eine BEVA am Standort zu untersuchen sind.
Antrag 5: Die Option Oberflächenanlage ohne BEVA ist zu prüfen und im Falle technischer Machbarkeit und vergleichbarer Sicherheit zu bevorzugen.	
A50	Mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches sind wir nicht einverstanden. Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) und des Ausschusses der Kantone (AdK) zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese Forderungen sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Des Weiteren müssen auch die in unserer Vernehmlassungsantwort aufgeworfenen Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen. Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben dürften bekanntlich mehrere Jahre vergehen. Die betroffene Region wird zwar wissen, dass sie für den Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle auserwählt worden ist, allein die Begründung dafür wird ihr vorenthalten. Dies ist nicht akzeptabel. Der NAGRA sind klare Auflagen zu machen, welche Unterlagen sie bei der Bekanntgabe des Standorts zu liefern haben wird. Diese Unterlagen müssen es ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachvollziehen und hinterfragen zu können. Es ist unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die NAGRA zur gegebenen Zeit über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die NAGRA sind vorab klar zu kommunizieren.

A50	Schliesslich steht in Ziffer 2.5 im Ergebnisbericht: „Wenn der sicherheitstechnische Vergleich nicht zu einer Differenzierung zwischen den Standorten führt, ist es dem Gesuchsteller überlassen, bei seiner Abwägung und gesamtheitlichen Betrachtung weitere Aspekte beizuziehen und die Standortwahl zu begründen.“ Wir sind mit dieser Feststellung nicht einverstanden, zumal sie raumplanerische Aspekte komplett ausser Acht lässt.
Antrag 6: Die Forderungen der KNS und des AdK sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Zudem müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.	
Antrag 7: Es sind der NAGRA Auflagen bezüglich der bei Bekanntgabe des/der gewählten Standort(e) zu liefernden Unterlagen zu machen. Diese Unterlagen müssen ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen.	
Antrag 8: Im Ergebnisbericht ist festzulegen, dass die NAGRA über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag bezüglich Standortwahl führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Wahl des Standorts durch die NAGRA sind vorab klar zu kommunizieren.	
Antrag 9: Zusätzlich zu den sicherheitstechnischen Vorgaben, welche für den Bau eines Lager erfüllt sein müssen, sind raumplanerische Kriterien zu definieren, deren Erfüllungsgrad zu überprüfen und zu bewerten ist. Das Prüfungsergebnis ist beim Standortentscheid gebührend zu berücksichtigen.	

3. Bemerkungen zu Kapitel 3 (Objektblätter)

A109	Mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinden des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder sind wir nicht einverstanden. Aufgrund der Abhängigkeit von der Grundwassersituation, der verkehrstechnischen Erschliessung der Anlagen, der Lage der Schachtkopfanlagen etc. ist die Gruppe der Infrastrukturgemeinden nach objektiven Kriterien sinnvoll zu erweitern.
Antrag 10: Erweiterung der Gruppe der Infrastrukturgemeinden gemäss obigen Erwägungen und demzufolge Aufnahme der Gemeinde Andelfingen als Infrastrukturgemeinde (vgl. auch Antrag 2).	
A113	Wir sind mit dem Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur nicht einverstanden. Sowohl Bau als auch Betrieb der Anlage stehen, wie oben bereits erwähnt, im Widerspruch zu den kantonalen und regionalen Raumordnungskonzepten.
Vgl. auch Antrag 1.	

4. Weitere Bemerkungen

Bis heute sind wichtige Fragen, die unseres Erachtens eigentlich in der Etappe 2 hätten geklärt werden müssen, noch offen (z.B. die Themen Grundwasser und „heisse Zellen“). Damit besteht ein ungutes Gefühl zum vermeintlichen Abschluss der Etappe 2. Die Ungewissheit bezüglich eines Mitspracherechts in der Etappe 3 vermag dem auch nicht eben entgegenzuwirken.

Die vom Standortauswahlverfahren betroffenen Gemeinden werden in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten zu übernehmen haben. Es wird um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Festlegung der Routen für den Transport der radioaktiven Abfälle vom Zwischenlager ins Endlager, um Aspekte zu Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Errichtung einer geeigneten Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung gehen.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere zu folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden wird für uns ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

Ressourcen

Der Gemeinderat Andelfingen fordert aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden ab dem 1. Januar 2019 eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen aus dem Budget des Bundes, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

Einbindung

Wir erwarten weiterhin eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der NAGRA.

Raumplanung

Unabhängig vom einstigen Standort des Lagers ist einer optimalen landschaftlichen Einbettung der Oberflächenanlagen eine hohe Priorität beizumessen, und sie ist im Entscheidungsverfahren gebührend zu berücksichtigen. Nicht eine möglichst billige Bauvariante ist zu bevorzugen, sondern diejenige umzusetzen, welche raumplanerisch am verträglichsten ist.

Transparente Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der NAGRA vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent und nachvollziehbar dargelegt werden.

Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen/Kompensationen muss rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden. Wir erwarten, dass auf Forderungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die sich ausserhalb des Standortgebiets befinden, nicht eingetreten wird. Innerhalb des Standortgebietes ist die besondere Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen.

Unterstützung

Der Gemeinderat Andelfingen erwartet, ergänzend zur Regionalkonferenz, eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der NAGRA muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE ist wünschenswert.

Flexibilität und notwendige Anpassungen

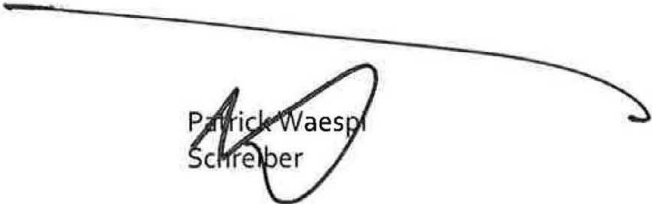
Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung verbessert werden. Fragen bezüglich des Standorts der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle müssen rasch geklärt werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Andelfingen



Hansruedi Fucker
Präsident



Patrick Waespi
Schreiber

Kopie an
Baudirektion Kanton Zürich, per E-Mail: sachplan@bd.zh.ch

Von: Mathys Peter <P.Mathys@basadingen-schlattingen.ch>
Gesendet: Donnerstag, 8. März 2018 09:13
An: _BFE-Sachplan
Betreff: Vernehmlassung Ergebnisbericht Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November haben sie uns zur Vernehmlassung zum Ergebnisbericht der Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager eingeladen. Die Politische Gemeinde Basadingen-Schlattingen liegt im Planungssperimeter der Standortregion Zürich-Nordost. Wir verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme und schliessen uns vollumfänglich dem Vernehmlassungsschreiben des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau an. Wir bitten Sie dieses Schreiben entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Mathys
Gemeindepräsident

Politische Gemeinde Basadingen-Schlattingen
Rychgass 2, 8254 Basadingen
Tel. +41 58 346 01 62 Fax. +41 58 346 01 61
p.mathys@basadingen-schlattingen.ch / www.basadingen-schlattingen.ch

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Gemeinde Benken

Eingegangen

16. Feb. 2018

BFE / OFEN / UFE

Gemeinderat Benken ZH

Protokollauszug

Sitzung 02/18 vom 13. Februar 2018

Sachplan geologische Tiefenlager

20.09.3

Bundesamt für Energie BFE, Sachplan geologische Tiefenlager,
Ergebnisbericht zu Etappe 2; Stellungnahme

8

Sehr geehrte Damen und Herren

In Sachen Sachplan geologische Tiefenlager, Ergebnisbericht zu Etappe 2, Bundesamt für Energie BFE reichen wir Ihnen hiermit innert Frist unsere Stellungnahme ein.

Absender

Organisation	Politische Gemeinde Benken ZH
Vorname/Name	vertreten durch den Gemeinderat
Adresse	Landstrasse 1
PLZ / Ort	8463 Benken ZH
Mail	info@benken.zh.ch
Datum	13. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	GENERELLE BEMERKUNGEN ZUM ERGEBNISBERICHT ZU ETAPPE 2.....	4
2	BEMERKUNGEN ZU KAPITEL 2 (FESTLEGUNGEN)	4
2.1	FESTLEGUNGEN ZU DEN GEOLOGISCHEN STANDORTGEBIETEN UND DEN STANDORTAREALEN 4	
2.2	SCHUTZ DER GEOLOGISCHEN STANDORTGEBIETE UND DES ZUGANGSPERIMETERS.....	6
2.3	AUFHEBUNG DES PLANUNGSPERIMETERS	6
2.4	PLATZIERUNG UND AUSGESTALTUNG DER OBERFLÄCHENINFRASTRUKTUREN.....	6
2.5	AUSWAHL DES STANDORTS ZUR VORBEREITUNG DES RAHMENBEWILLIGUNGSGESUCHES	7
2.6	RÄUMLICHE UND ORGANISATORISCHE ANPASSUNG DER STANDORTREGION.....	8
2.7	TÄTIGKEITEN IM BEREICH GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT.....	8
3	BEMERKUNGEN ZU KAPITEL 3 (OBJEKTBLÄTTER).....	9
3.6	ZÜRICH NORDOST SMA/HAA.....	10
4	BEMERKUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN.....	12
5	BEMERKUNGEN ZU DEN WEITEREN DOKUMENTEN	14

Vorerst zum Generellen / Einleitung

- Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.
- Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte **Unterstützung** durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.
- Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.
- Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.
- Die Gemeinde Benken steht seit den Probebohrungen der Nagra aus den Jahren 1998/99 im Fokus für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und ist über die Region hinaus als «Atommüllstandort» bekannt geworden. Durch dieses negative Image ist der Gemeinde Benken bereits heute ein erheblicher Standortnachteil erwachsen, der bislang nicht kompensiert wurde! Die Gemeinde Benken erwartet, dass diesem Aspekt bei der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für mögliche Abgeltungszahlungen gebührend Rechnung getragen wird.
- Der kantonale Richtplan wurde mit Beschluss des Kantonsrates vom 18. März 2014 neu festgesetzt und vom Bundesrat am 29. April 2015 genehmigt. Am 01. Mai 2014 ist ausserdem das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes in Kraft getreten. Diese neuen übergeordneten Vorgaben haben zur Folge, dass in Zukunft noch mehr als bisher die Siedlungsentwicklung nach innen im Vordergrund stehen wird. Das kantonale Raumordnungskonzept gibt zudem vor, dass das Bevölkerungswachstum vor allem in den urbanen Handlungsräumen stattfinden soll.

Die Gemeinde Benken ist dem Handlungsraum Kulturlandschaft zugeordnet. Somit stehen die Sicherung der bestehenden Qualität und die Ausnützung des inneren Potentials im Vordergrund. Im regionalen Raumordnungskonzept ist Benken als Erholungsschwerpunkt „Ortskern als Erlebnisraum“ ausgeschieden und es geht primär um die qualitative Aufwertung des historischen Ortskernes. Benken ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, als ein Ortsbild von nationaler Bedeutung registriert. Wie nun ein solches Projekt zur Lagerung von radioaktiver Abfälle mit diesen kantonal- und bundesrechtlichen Vorgaben vereinbar ist, können wir nicht nachvollziehen.

1 Generelle Bemerkungen zum Ergebnisbericht zu Etappe 2

F: Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

A1: Nein.

A2: Begründung: Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis ist daher verfrüht. Die Empfehlungen von KNS, AdK und EGT müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Ein grundsätzliches Einverständnis setzt zudem die Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinde Benken voraus, welche in dieser Vernehmlassungsantwort dokumentiert sind.

2 Bemerkungen zu Kapitel 2 (Festlegungen)

A4: Grundsätzliche Bemerkungen der Gemeinde Benken zu den Festlegungen:

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

2.1.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) und 2.1.2 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und für hochaktive Abfälle (HAA)

F: Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) oder für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

A9 und A21: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Benken identifizierten offenen Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass wichtige Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Benken bisher nicht berücksichtigt wurden, sind wir nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

A10 und A22: Begründung: Folgende Themen sind zu noch zu klären, bevor ein Einverständnis zur Festlegung eines Zwischenergebnisses erwogen werden kann:

- Künftige Nutzungsmöglichkeiten des Permokarbondrogs: Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbondrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend).
- Die Gemeinde Benken fordert eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.

2.1.3 Standortareale

F: Sind sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO-6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird?

A29: Nein

A30: Begründung: Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen. Zu prüfen ist auch der **Standort ZNO-1**.

2.1.3 Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

A37: Weitere Bemerkungen der Gemeinde Benken

- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Benken unterstützt die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

F: Sind sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

A38: ja.

A39: Begründung: Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt.

2.3 Aufhebung des Planungsperimeters

F: Sind sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

A 43: Nicht für ZNO

A44: Begründung: Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungsperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben.

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

F: Sind sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

A45: ja

A46: Begründung: Die Grundsätze sind zielführend und können von den Regionen angewandt werden.

- F: Sind sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

A47: ja

A48: Kommentar: Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Die Gemeinde Benken fordert diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen.

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

- F: Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

A 50: nein

A 51: Begründung:

- Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen mehrere Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder EinwohnerInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.
- Es ist unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra sind vorab klar zu kommunizieren.

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregion

F: Sind sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 52: ja

A 53: Kommentar: die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 54: ja

A 55 Kommentar:

- Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.
- Es ist wichtig, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig einzubeziehen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass keine "Zweiklassengesellschaft" entsteht.

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

A 57: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- Wir begrüßen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

F: Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

A 58: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern.

F. Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen»?

A 59: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- An der Methode und an den Ergebnissen der SÖW-Studie wurde von mehreren relevanten Akteuren starke Kritik geäußert (nicht-methodenkonforme Nutzwerte, nicht-methodenkonformes Additionsverfahren, zweifelhafte Grundannahmen, etc.). Die Regionalkonferenz ZNO hat nur unter der Bedingung auf die Forderung der Überarbeitung der Studie verzichtet, dass bestehende Differenzen (vgl. Synthesebericht) in den VU vertieft untersucht werden.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

A 60: nein

A 61: Begründung:

- **Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz:** Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.
- **Aufteilung der Abgeltungen:** Es ist wichtig, dass das Thema der grundsätzlichen Aufteilung der Abgeltungen zeitnah angegangen wird, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.
- **Höhe der Abgeltungen:** Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- **Verhandlung versus gesetzliche Regelung:** Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine **gesetzliche Grundlage** für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.

3 Bemerkungen zu Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

A 62: Grundsätzliche Bemerkungen der Gemeinde Benken

- Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Die Gemeinde Benken erwartet, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können.

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

- F: Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

A 109: Bedingt ja.

A 110: Begründung: Unter der Voraussetzung, dass sich der Standort der Oberflächenanlage nicht mehr ändert, ja. Ansonsten muss allenfalls eine Anpassung im Objektblatt vorgenommen werden können.

- F: Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

A 111: nachvollziehbar ja, plausibel nein.

A 112: Begründung: In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen.

- F: Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

A 113: Umwelt ja, Raumplanung überhaupt nicht.

A 114: Begründung:

- Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.

- Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.
- FG OFA: Im Weiterem ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig.

F: Sind sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

A 115: nein

A 116: Begründung:

- Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.
- Der Optimierung des Standorts von ZNO-6b bezüglich **Einsehbarkeit** ist gemeinsam mit der Region grosse Beachtung zu schenken.
- Die Einpassung der Nebenzugangsanlagen in die Landschaft hat in Absprache mit der Region so diskret wie möglich zu erfolgen.
- Der Minimierung der Immissionen bei den Tiefenbohrungen ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken.
- Der Information der Bevölkerung während der verschiedenen Phasen von Etappe 3, insbesondere während der Bekanntgabe des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, ist grosse Beachtung zu schenken.

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

A 117: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)
- Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km² gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen.

F: Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost

A 118. Weitere Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden.

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

A 119: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

3. Oberflächenstandorte

- Die Gemeinde Benken fordert, dass die Grenze der Gewässerschutzbereiche im Bereich Isenbuck und Berg im Hinblick auf die Etappe 3 detailliert untersucht wird, bevor die Oberflächenanlage (OFA) endgültig platziert wird. Diese Arbeiten sind unterdessen am Laufen. Ebenfalls definiert sein müssen vor der definitiven Platzierung der Zugang unter Tag, der Standort der allfälligen Heissen Zelle und der Lagertyp (SMA, HAA oder Kombilager).

4. Technik und Sicherheit

- Die Gemeinde Benken fordert die Festlegung der maximalen Tiefenlage zu überprüfen. Das ENSI ist zum gleichen Schluss gekommen und beurteilt die maximale Tiefenlage unterdessen als nicht belastbar. Die Gemeinde Benken erwartet zudem, dass noch in Etappe 2 die Anforderungen an einen Nachweis formuliert werden, dass ein Kombilager sicherheitsmässig mit zwei getrennten Lagern gleichwertig ist.

Gesamtbeurteilung:

- Die Gemeinde Benken unterstützt den Antrag der Leitungsgruppe der RK ZNO, dass in Etappe 3 die breit abgestützte Partizipation an drei Standorten unter Einbezug von Gemeinden, Interessenvertretern und Privatpersonen ohne Abstriche (auch finanzieller Art) weitergeführt wird. Ausgangslage für die Organisation in Etappe 3 muss in ZNO der Status Quo sein, welcher sich in Etappe 2 bewährt hat. Zu verstärken ist künftig die Unterstützung der Infrastrukturgemeinden und der weiteren betroffenen Gemeinden.

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)

A 120: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

KNS:

- Die KNS Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen.

ENSI:

- Wir unterstützen die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung von ZNO.

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

A 121: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden.

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

A 122: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- Wir begrüssen den kräftigen Hinweis auf Bedeutung der landschaftlichen Einbettung der OFA (Einsehbarkeit) im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe 3

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

A 123: Bemerkungen der Gemeinde Benken:**NAGRA:**

- Die transparente Kommunikation der nur intern bei der Nagra bekannten Kriterien, welche den Bau eines Lagers in der Schweiz generell verunmöglichen, fehlt bis dato.

UVP:

- Da noch viele Unterlagen fehlen und die eigentliche UVP erst Gegenstand des Rahmenbewilligungsverfahrens ist, handelt es sich bei der Voruntersuchung eher um ein Pflichtenheft für die Untersuchung in Etappe 3.

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

A 126: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

- Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt.
- Die von ZNO geforderte wichtige Prüfung einer OFA ohne Brennelement-Verpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht des AdK nicht erwähnt.

5 Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8)

A 127: Bemerkungen der Gemeinde Benken:

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

- Dieser ausführliche Bericht stellt alle Möglichkeiten für den Tiefenlager-Zugang verständlich dar. Insbesondere die Kombination von OFA und Nebenzugangsanlagen muss für ZNO-6b ein Ziel sein.
- Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.
- Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt.
- Im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben.

Abschliessend bitten wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Stellungnahme entsprechend zu würdigen und die Hinweise aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Vernehmlassung gemäss den Erwägungen wird zum Beschluss erhoben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Energie BFE, Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung, 3003 Bern (Einschreiben)
 - Kanton Zürich zur Kenntnisnahme, E-Mail sachplan@bd.zh.ch
 - Akten

Für richtigen Auszug

Gemeinderat Benken

Die Präsidentin

Der Schreiber



Beatrice Salce

Sandro Stoll

Versand: **15. Feb. 2018**



Gemeinde Benken

Gemeindeschreiber

Einschreiben

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht
Wasserkraft und Entsorgung
3003 Bern

Benken, 15. Februar 2018

ÜBERMITTLUNGSBRIEF

Sie erhalten

☐ gemäss Telefon/Brief /E-Mail vom Donnerstag, 15. Februar 2018

☐ auf Ihren Wunsch
☐ mit der Bitte um Rückgabe

☐ mit bestem Dank zurück

☒ zu Ihren Akten
☐ zur Stellungnahme
☐ zur Genehmigung (Prüfung)
☐ zur Orientierung
☐ zur Zahlung

☐ zur Kontrolle
☐ zur Erledigung
☐ zur Kenntnisnahme
☐ zur Unterschrift
☐ von uns kontrolliert

☐ zur Offertstellung bis xxx (Poststempel)
☐ zum Weiterleiten an
☐ mit der Bitte um Ihren Anruf (052 319 11 80)
☐ zu unserer Entlastung zurück

Freundlich grüsst
Gemeinde Benken



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Gemeinde Beringen
Vorname/Name	Corinne Maag
Adresse	c/o Gemeindeverwaltung Beringen
PLZ Ort	Zelgstrasse 8 8222 Beringen
Email	corinne.maag@beringen.ch
Datum	26.2.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	11
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA.....	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente.....	18
6	Verschiedenes.....	18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. (*Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahrens als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»*) (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Beringen identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist). (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Beringen identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Beringen unterstützt die Forderung der RK ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die Gemeinde Beringen für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen¹. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

¹ Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südanden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

Nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Gemeinde begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

Nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts "*Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs*" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Wie und wann das geschehen soll² ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüßen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüßen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung:

Offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf **wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung**. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüßen

² Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weiteren Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor

dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung:

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung:

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:

Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO «*als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig*» beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die Gemeinde Beringen erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie

nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)
Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)
Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die Gemeinde Beringen schliesst sich der Stellungnahme des Kt SH zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

Nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «*Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.*» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch

die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbondrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbondrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen: Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die Gemeinde schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Gemeinde begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die Gemeinde an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Birmenstorf
Vorname/Name	Stefan Krucker
Adresse	Badenerstrasse 25
PLZ Ort	5413 Birmenstorf
Email	gemeinderat@birmenstorf.ch
Datum	22, Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:
Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Innerhalb der Standortregion soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. - In den Vernehmlassungsunterlagen vermissen wir deutliche Hinweise zur Vernehmlassungsfrist. Im Antwortformular, im Ergebnisbericht, im Erläuterungsbericht, im Flyer, im Faktenblatt, im "Focus Entsorgung, Nr. 12" - nirgendwo findet sich ein Hinweis zur Vernehmlassungsfrist.
(A 128)



Gemeindeverwaltung Böttstein · CH-5314 Kleindöttingen

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie
und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Abt. Recht, Wasserkraft und Entsorgung
3003 Bern

Gemeinderat Böttstein

Kirchweg 16
CH-5314 Kleindöttingen

Tel. 056 269 12 20
Fax 056 269 12 23

gemeinde@boettstein.ch
www.boettstein.ch

Sachplan geologisches Tiefenlager / Etappe 2 / Vernehmlassung

28. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage erhalten Sie die von 18 Gemeinden unterzeichnete Stellungnahme zum Sachplan geologisches Tiefenlager, Etappe 2, losgelöst vom offiziellen Formular für die Vernehmlassung.

Der Gemeinderat Böttstein unterstützt diese Stellungnahme vollumfänglich.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Als Direktbetroffene ist dieses Verfahren für uns von zentraler Bedeutung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Böttstein



Patrick Gosteli
Gemeindeammann



Claudia Hess
Gemeindeschreiberin



Beilage:

- Stellungnahme Infrastrukturgemeinden der Standortregionen vom Februar 2018

Kopie an:

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Frau Edith Beising, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (per E-Mail)

Infrastrukturgemeinden
der Standortregionen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung
3003 Bern

Unterzeichnete Gemeinden, im Februar 2018

Sachplan geologische Tiefenlager, Vernehmlassung zu Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir, die unten unterzeichneten Gemeinden, erlauben uns, losgelöst vom Formular für die Vernehmlassung, Ihnen eine Stellungnahme einzureichen. Diese Stellungnahme bezieht sich auf einige wenige Punkte, welche für uns als Infrastrukturgemeinden von grosser Bedeutung sind. Dies unabhängig vom Standortgebiet.

Unser Verständnis zum Ergebnisbericht

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. bei Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen.

Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmensbewilligungsgesuches

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen.

Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungssperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungssperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was nach unserem Dafürhalten falsch ist.

Im Ergebnisbericht zu Etappe 2, auf Seite 19 steht: „Im Verlauf der weiteren Arbeiten im Sachplanverfahren kann sich die Betroffenheit von Gemeinden verändern. Deshalb kann in Etappe 3 ihre Zuordnung zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Insbesondere ist davon auszugehen, dass nach der Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches die Anzahl der Infrastrukturgemeinden reduziert wird, weil der damit bezeichnete untertägige Lagerbereich kleiner sein wird als das geologische Standortgebiet.“ Da der untertägige Lagerbereich noch nicht genau bezeichnet ist, akzeptieren wir die im Erläuterungsbericht aufgeführte Standortregion. Die Verkleinerung der Standortregion auf Infrastrukturgemeinden und weiter einzubeziehende Gemeinden, die aber zwingend an die Infrastrukturgemeinden angrenzen müssen, ist nach dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuches schnellstmöglich umzusetzen.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden.

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen können so in die Etappe 3 starten, auch wenn wir dies, wie oben erklärt, als falsch erachten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs müssen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden.

Zudem fordern wir, dass die Infrastrukturgemeinden in den Leitungsgruppen/Leitungsteams (Vorstand) eine Mehrheit aufweisen.

Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt.

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt.

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt.

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren müssen. In der Verhandlungsdelegation über Abgeltungen müssen die Infrastrukturgemeinden über eine Mehrheit der Gemeindevertreter verfügen. Die Aufwendungen für diese Verhandlungen dürfen für die Gemeinden keine Kosten verursachen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen.

Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können.

Bemerkungen zu den Objektblättern

Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug von Gemeinden, die nicht Infrastrukturgemeinden oder angrenzend an diese sind, können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss.

Verschiedenes

Die finanziellen Mittel für die Aufwendungen der Infrastrukturgemeinden, sowie der an diese angrenzenden müssen durch den Bund zur Verfügung gestellt werden (Sachplan geologische Tiefenlager und Kernenergiegesetz).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Als Direktbetroffene ist dieses Verfahren für uns von zentraler Bedeutung.

Die unterzeichnenden Gemeinden

Gemeindeammann/Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Bözberg

Brändli Therese

Schrenk Verena

T. Brändli



[Signature]

Mandach

Erne Lukas

Hitz Martin

[Signature]



M Hitz

Mönthal

Birrfelder René

Bittl-Dätwiler Nicole

RB



N Bittl

Remigen

Fehlmann Markus

Hürbin Jonas

[Signature]



J Hürbin

Riniken

Müller Ueli

U. Müller



Maumary Martin

M. Maumary

Rüfenach

Läuchli Karl

K. Läuchli



Bochsler Dagmar

D. Bochsler

Villigen

Probst René

R. Probst



Vogt Markus

M. Vogt

Villnachern

König Roland

R. König



Plüss Benjamin

B. Plüss

Weiach

Arnold Stefan

S. Arnold



Wunderli Peter

P. Wunderli

Dachsen

Daniel Meister

D. Meister

Thomas Keller

Thomas Keller



Flaach

Walter Staub

W. Staub

Ueli Wäfler

Ueli Wäfler



Flurlingen

André Müller

André Müller

Marcel Wegmann

Marcel Wegmann



Kleinandelfingen

Peter Stoll

P. Stoll

Jost Meier

Barbara Stettin Stv.

J. Meier



Laufen-Uhwiesen

Rudolf Karrer

R. Karrer

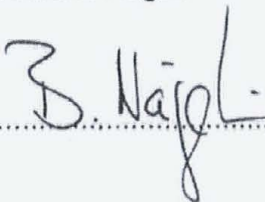
Kurt Keller Harry Schenk Stv.

H. Schenk

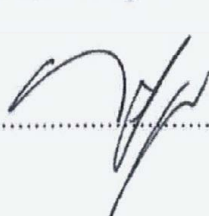


Marthalen

Barbara Nägeli

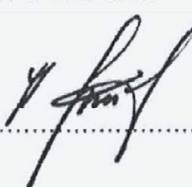


Beat Metzger

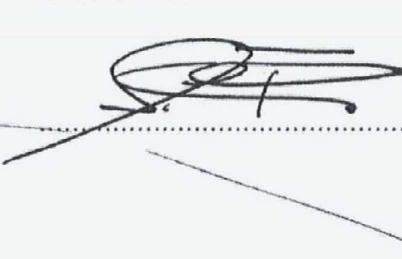


Ossingen

Martin Günthardt

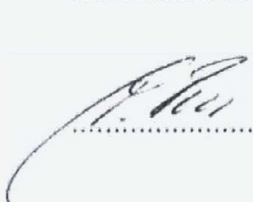


Sven Fehse

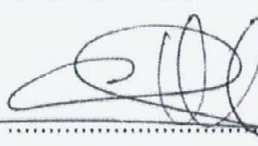


Schlatt

Marianna Frei

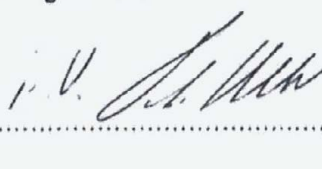


Geraldine Strehler

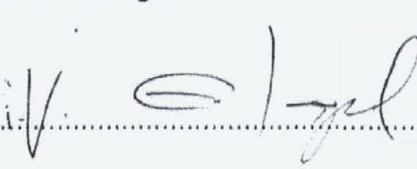


Truttikon

Sergio Rämi



Verena Siegwart



Kopie an:

Kanton Aargau, BVU, Edith Beising
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
edith.beising@ag.ch

Kanton Zürich, Baudirektion
sachplan@bd.zh.ch, thomas.flueeler@bd.zh.ch

Kanton Thurgau, Herr Dr. sc. nat. Beat Baumgartner
beat.baumgartner@tg.ch



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Böttstein
Vorname/Name	Gemeinderat Alex Meier
Adresse	Kirchweg 16
PLZ Ort	5314 Kleindöttingen
Email	alex.meier@boettstein.ch
Datum	20. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Gemeinderat Böttstein kann aufgrund der heutigen Faktenlage einer Oberflächenanlage auf Villiger Gebiet ,angrenzend an die Gemeinde Böttstein, nicht zustimmen. Dies aufgrund der von der Regionalkonferenz Jura Ost festgehaltenen Negativpunkte, welche durch die Nagra bis heute noch nicht beantwortet wurden. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Die Gemeinde Böttstein wünscht keine Oberflächenanlage in Villigen. Dies aufgrund der von der Regionalkonferenz Jura Ost aufgezeigten Negativpunkte, welche bis heute nicht beantwortet wurden. Aus Sicht Gemeinde werden vor allem negative Auswirkungen während der ganzen Bauphase befürchtet. Daher steht der Gemeinderat einem solchen Grossprojekt, ohne die genauen Auswirkungen zu kennen, äusserst kritisch gegenüber.

Als direkt Betroffene verlangen wir die seriöse Aufarbeitung der oben genannten Negativpunkte, um den Nährboden für Mutmassungen, die örtliche Lage/Nähe zum Zwischenlager könnte der ursächliche Grund für den Vorschlag JO-3+ der Regionalkonferenz gewesen sein, zu entziehen.

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen. Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen.. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?
nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Gemeinde Böttstein wünscht keine Oberflächenanlage in Villigen. Dies aufgrund der von der Regionalkonferenz Jura Ost aufgezeigten Negativpunkte, welche bis heute nicht beantwortet wurden. Aus Sicht Gemeinde werden vor allem negative Auswirkungen während der ganzen Bauphase befürchtet. Daher steht der Gemeinderat einem solchen Grossprojekt, ohne die genauen Auswirkungen zu kennen, äusserst kritisch gegenüber.

Als direkt Betroffene verlangen wir die seriöse Aufarbeitung der oben genannten Negativpunkte, um den Nährboden für Mutmassungen, die örtliche Lage/Nähe zum Zwischenlager könnte der ursächliche Grund für den Vorschlag JO-3+ der Regionalkonferenz gewesen sein, zu entziehen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden.

Diese Idee kommt aus unserer Sicht von anderen möglichen Standortgebieten und beinhaltet die Forderung, dass die Abfälle im ZWILAG, das bereits bestehend ist, für die Endlagerung umgepackt werden. Wir erachten diese Forderung als rein egoistisch begründet und stehen klar hinter dem Konzept der Nagra, dass die OFA dort stehen soll, wo auch das Tiefenlager realisiert wird. Zumal das ZWILAG (und das kennen wir als Nachbargemeinde besser als der Durchschnitt) nicht für diese Arbeitsschritte und vor allem in diesem Umfang konzipiert ist. D.h. auch im ZWILAG müssten grössere Umbauten realisiert werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Sollte die Nagra in einigen Jahren sich dahingehend äussern, dass für JO ein Rahmenbewilligungsgesuch erarbeitet werden soll, ist aus Sicht der Gemeinde Böttstein ein umfangreiches, grossflächiges Verkehrskonzept mit Einbezug des Kanton Aargau zu erstellen. Eine Erschliessung via PSI ist zu favorisieren. Jedenfalls ist die Gemeinde Böttstein nicht bereit, dass der ganze Baustellenverkehr (Tiefenlager wie auch Bau OFA) durch die enge Ortsdurchfahrt in Böttstein abgewickelt wird (siehe auch Forderungen im Bericht der RK JO). (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. Aus Sicht der Gemeinde Böttstein ist der Kreis der betroffenen Gemeinden klein zu halten und muss sich auf die "reinen" Infrastrukturgemeinden fokussieren.

Wenn man die Situation heute mit dem ZWILAG vergleicht sind ja auch nur die paar angrenzenden Gemeinden direkt betroffen und nicht die ganze Region. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. Es ist zwingend vorzusehen, dass die betroffenen Infrastrukturgemeinden im "Entscheider Gremium" einsitz nehmen. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Infrastrukturgemeinde(n) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Unter den Infrastrukturgemeinden soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. Der Kreis der Empfänger der Abgeltungen/Kompensationen soll möglichst klein gehalten werden. (Fokus auf die Infrastrukturgemeinden).

Wenn man sich im Dorf etwas umhört sind viele Leute in Bezug auf ein mögliches Tiefenlager nicht negativ eingestellt und zeigen sogar ein gewisses Verständnis, dass der Abfall ja irgendwo hin muss. Was aber immer auch ein Thema ist - finanziell muss die Gemeinde ganz klar angemessen entschädigt werden. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Perimeter der Infrastrukturgemeinden ist zu gross gehalten. Mehrere Gemeinden sind wohl nur darum aufgeführt, da im theoretischen Perimeter des möglichen Tiefenlagers die Gemeindegrenze noch am Rand betroffen sein könnte. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass die Nagra den Lagerperimeter ganz an den Rand des vorgeschlagenen geologischen Gebietes legen wird. Daher sind die Infrastrukturgemeinden wie im Objektblatt erwähnt zwingend anzupassen. Z.B. Kaisten oder Laufenburg werden wohl in keiner Art und Weise von einem Tiefenlager im Gebiet JO betroffen sein. Im Fall von JO nicht wirklich betroffen ist Deutschland, liegt doch die Grenze deutlich weiter weg als bei den beiden anderen zur Diskussion stehenden Standortgebiete. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. Einzig die Punkte betreffend der Eingliederung der OFA in die Landschaft und die Verträglichkeit der OFA mit dem Jurapark Aargau sieht der Gemeinderat Böttstein anders als die Regionalkonferenz. Eine OFA würde sich vergleichbar wie das ZWILAG an die Bauten des PSI anlehnen und für Auswärtige als weiteres Gebäude des PSI wahrgenommen werden. Auch ist davon auszugehen, dass nach dem Bau des bis zu 30m hohen Park innovAARE eine OFA aus Richtung Villigen gar nicht sichtbar wäre.

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. Die Gemeinde Böttstein schliesst sich den Aussagen an. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. Der Gemeinderat Böttstein sieht Sinn und Zweck solcher Studien kritisch. Eine vergleichbare Anlage (ZWILAG) in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Böttstein zeigte in der Vergangenheit keinerlei Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung. Heute zählen für mögliche Zuzüger in eine Gemeinde andere Faktoren viel mehr (z.B. Wohnlage, Erschliessung ÖV, Nähe zur Autobahn, Schulstandort, Steuern, etc.) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. Aus Sicht der Gemeinde Böttstein müssen Lösungen aufgezeigt werden, wie ein neuer Aareübergang nicht nur für den Betrieb des Tiefenlagers sondern auch für die Allgemeinheit genutzt werden kann (z.B. Doppelstöckige Brücke). Zur Erinnerung - zwischen Kleindöttigen und Stilli hat es zwei Aarebrücken, die jedoch nicht öffentlich sind. Durch den Bau der OFA käme eine Dritte Querung dazu, die ebenfalls nicht öffentlich geplant ist. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. - In den Vernehmlassungsunterlagen vermissen wir deutliche Hinweise zur Vernehmlassungsfrist. Im Antwortformular, im Ergebnisbericht, im Erläuterungsbericht, im Flyer, im Faktenblatt, im "Focus Entsorgung, Nr. 12" - nirgendwo findet sich ein Hinweis zur Vernehmlassungsfrist.

Die Gemeinde Böttstein schliesst sich den Aussagen der Regionalkonferenz JO an. (A 128)

Bözberg, 23.02.2018



GEMEINDERAT
Chapf 9
5225 Bözberg
T 056 460 24 60
F 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch
www.boezberg.ch

Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

Vernehmlassung der Gemeinde Bözberg

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage lassen wir Ihnen die Vernehmlassung der Gemeinde Bözberg zugehen.

Für die Beachtung unserer Anliegen als möglicherweise direkt betroffene Gemeinde danken wir im Voraus.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT BÖZBERG

Gemeindeammann
Therese Brändli

Gemeindeschreiber-Stv.
Rahel Widmer

Kopie an: Departement Bau, Verkehr und Umwelt



Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Bözberg
Vorname/Name	
Adresse	Chapf 9
PLZ Ort	5225 Bözberg
Email	info@boezberg.ch
Datum	19. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	4
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	5
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und verweisen auf unsere Vorbehalte, welche in der vorliegenden Vernehmlassung nachfolgend formuliert werden. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich lehnt die Gemeinde Bözberg ein geologisches Tiefenlager in unserer Gemeinde bzw. in unserer Region ab. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich lehnt die Gemeinde Bözberg ein geologisches Tiefenlager in unserer Gemeinde bzw. in unserer Region ab. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. Diese Erkenntnisse erachten wir als plausibel. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: Wir schliessen uns der Erwartung der Regionalkonferenz Jura Ost an, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen, dies gilt insbesondere auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt, ob neu 20 m, bisher 50m. Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen, z.B. für Erdwärmesonden, dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen wie Nebenzugangsanlagen ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen / Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte, die nicht sicherheitsrelevant sind, dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. Mit dem Wegfall des Planungssperimeters sollen die Standortregionen ausschliesslich aus den Infrastrukturgemeinden bestehen sowie allenfalls aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen.

Die Verkleinerung der Standortregion auf Infrastrukturgemeinden und allenfalls weiter einzubeziehende Gemeinden, ist nach dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs schnellstmöglich umzusetzen.

Die Interessen der effektiv betroffenen Gemeinden müssen Vorrang haben vor jenen von allenfalls anderen Gemeinden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen, inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen / Vereinen. Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst / reduziert werden, und es sollen in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N aufgezeigten Höhe. Dies ist zwingend, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Innerhalb der Standortregion muss bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit der Gemeinden berücksichtigt werden.

In erster Linie sollen die effektiv betroffenen Gemeinden von den Abgeltungen profitieren.

Über die Verwendung von Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können.

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? nein* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Gemeinde Bözberg lehnt den Einbezug Deutschlands als Nachbarland angesichts der grossen Distanz zwischen der Standortregion Jura Ost und Deutschland ab. Die Verkleinerung der Standortregion muss schnellstmöglich, spätestens bei Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs erfolgen. (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Gemeinde Bözberg ist das Ergebnis nur bedingt nachvollziehbar und plausibel. (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige, erhöhte Gewicht beigemessen wird. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist. Namentlich die Beschränkung auf nur zwei oder drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen", teilweise auch die strikte Trennung in "ja" oder "nein" empfinden wir stellenweise als ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses noch zusätzlich erhöht hätte. Dennoch haben wir uns aus Gründen der Vereinfachung von Abläufen und im Sinne der oben zugesicherten Konstruktivität im Verfahren entschieden, dem Fragebogen zu folgen. (A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Einwohnergemeinde Bözen, vertreten durch den Gemeinderat Bözen (Mitglied der Regionalkonferenz Jura Ost)
Vorname/Name	Marc Joss (Gemeinderat)
Adresse	Hauptstrasse 7
PLZ Ort	5076 Bözen
Email	marc.joss@boezen.ch
Datum	07. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Innerhalb der Standortregion soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

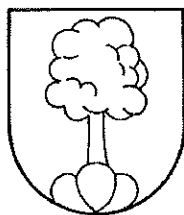
Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. - In den Vernehmlassungsunterlagen vermissen wir deutliche Hinweise zur Vernehmlassungsfrist. Im Antwortformular, im Ergebnisbericht, im Erläuterungsbericht, im Flyer, im Faktenblatt, im "Focus Entsorgung, Nr. 12" - nirgendwo findet sich ein Hinweis zur Vernehmlassungsfrist.
(A 128)



Auszug aus dem Protokoll

der 2. Sitzung
des Gemeinderates Buchberg
vom 27. Februar 2018

13	24. 23.4	Vernehmlassungen NAGRA Sachplan geologisches Tiefenlager Etappe 2 - Vernehmlassung
----	-------------	--

Das BFE hält im «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» alle Resultate aus Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager fest. Dieser Bericht bildet somit die zentrale Grundlage für die Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Etappe 2. Als wesentliches Ergebnis schlägt dieser Bericht vor, die Standortsuche für die 2019 beginnende Etappe 3 auf die drei Standortregionen Jura Ost, Zürich Nordost sowie Nördlich Lägern einzuschränken. Bis am 9. März 2018 läuft dazu die Vernehmlassung des Bundes. Durch die Vernehmlassung erhalten Kantone Gemeinden, politische Parteien und Interessierte die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu den in Etappe 2 erarbeiteten Ergebnissen abzugeben.

In der Schweiz werden geeignete Standorte zur Schaffung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle gesucht, je eines für schwach- und mittelaktive Abfälle und eines für hochaktive Abfälle oder aber ein Kombilager. Diese Standortsuche in drei Etappen wird vom «Sachplan geologische Tiefenlager» geregelt. Vorgabe für die zweite Etappe ist es, die weiteren Untersuchungen auf mindestens zwei Gebiete pro Lagertyp einzuengen. Der «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2» des Bundesamts für Energie (BFE) identifiziert dazu die Standortgebiete Jura Ost, Zürich Nordost sowie Nördlich Lägern als Standortgebiete für Lager schwach/mittelaktiver wie für hochaktiver radioaktiver Abfälle, die in Etappe 3 vertieft zu untersuchen sind.

Erwägungen

Die Gemeinde Buchberg ist Mitglied der Regionalkonferenzen Zürich Nord Ost (RK ZNO) sowie Nördlich Lägern (RK NL) (letztere nur durch Rüdlingen anzugeben). Der Gemeinderat nimmt diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr und bedient sich dazu des Fragebogens des Bundesamtes für Energie (Beilage). Dieses Formular wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt. Die wesentlichen Punkte der mit dem Fragebogen unterbreiteten Stellungnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert. Die Gemeinde stimmt seinem Kernergebnis, der vertieften Untersuchung der oben erwähnten 3 Standortgebiete, grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden.
- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten **als Zwischenergebnis** erfolgt dagegen zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK).

- Entsprechend sind wir **nicht** einverstanden, das **geologische Standortgebiet ZNO bereits** als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. Der Gemeinderat spricht sich auch gegen die Festlegung des **Oberflächenanlagestandortes ZNO 6b** in Marthalen als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse ist noch nicht abgeschlossen.
- Ebenso lehnt der Gemeinderat die Festlegung von **Südranden (SR)** als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile ab. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.
- Weiter sind die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg auf Basis dieser grundsätzlichen Vorbehalte **nicht** einverstanden, das **geologische Standortgebiet NL bereits** als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. In Übereinstimmung mit der Haltung der Kantone Schaffhausen und Zürich sprechen sich diese Gemeinden **gegen** eine Festlegung der **Oberflächenanlagestandorte NL2 und NL6** als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Das Areal liegt auf mächtigen Grundwasservorkommen und ist damit ungeeignet (Vorsorgeprinzip).
- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Der Gemeinderat unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden.
- Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.
- Für weitere Antworten zu Vernehmlassungsfragen verweist der Gemeinderat auf den beigefügten Fragebogen.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :

1. Die Gemeinde dankt dem Bundesamte für Energie (BFE) für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

2. Die Gemeinde äussert sich zu den BFE Fragen betreffend den «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» im obigen Sinne. Die detaillierten Antworten auf Fragen, welche die Gemeinde betreffen, finden sich im beigefügten Fragebogen. Dieser ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Mitteilung an:
- Bundesamt für Energie sachplan@bfe.admin.ch
4. Zur Kenntnis an
- Stadtpräsident Peter Neukomm, Schaffhausen
 - Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler, Neuhausen am Rhf
 - Gemeindepräsident Hanspeter Kern, Buchberg
 - Gemeindepräsident Penti Aellig, Dörflingen
 - Gemeindepräsident Phillip Brühlmann, Thayngen
 - Gemeindepräsident Fredy Kaufmann, Löhningen
 - Gemeindepräsident Ruedi Vögele, Neunkirch
 - Gemeinderätin Corinne Maag, Beringen
 - Gemeinderat Dr. Othmar Schwank, Rüdlingen
 - Interkantonales Labor, Mühlfentalstrasse 188, 8200 Schaffhausen

GEMEINDERAT BUCHBERG

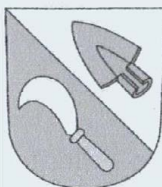
Der Präsident:

Die Schreiberin:


Hanspeter Kern


Susan Müller

Versand: 02. März 2018

**Gemeinde Dachsen****Dorfstrasse 16****8447 Dachsen**

Telefon 052 647 60 60

Telefax 052 647 60 65

www.dachsen.ch

Eingegangen**12. März 2018** 23. Februar 2018**BFE / OFEN / UFE**

Gemeindeschreiber Thomas Keller

E-Mail: thomas.keller@dachsen.zh.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Recht, Wasserkraft und
Entsorgung
3003 Bern

Zustellung per E-Mail an:
sachplan@bfe.admin.ch

Vernehmlassung des Gemeinderates Dachsen zum Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Etappe 2.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Dachsen nimmt die Gelegenheit zur Vernehmlassung zum Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Etappe 2 gerne wahr. Die Vernehmlassung beinhaltet die folgenden drei Teile:

1. Gesamtwürdigung
2. Detaillierte Beantwortung des Fragebogens des Bundesamtes für Energie BFE
3. Schreiben Infrastrukturgemeinden der Standortregionen vom Februar 2018 (Beilage)

1. Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Dachsen hat sich mit einem Behördenvertreter in der Regionalkonferenz Zürich Nordost (RK ZNO), im Forum Opalinus (Arbeitsgruppe des Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen) und seit kurzem in der neu gegründeten Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden aktiv im Prozess eingebracht. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der Regionalkonferenz unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der definitive Gesamtbericht der RK ZNO zur Etappe 2 wird von uns unterstützt. Wir begrüssen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

In der vorliegenden Gesamtwürdigung geht es darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Nebenzugangsanlagen, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3:

1. Kompetenzen

Die angedachten Teilkonferenzen der Infrastrukturgemeinden sowie der Gemeinden der Standortregion werden für unsere Gemeinde wichtige Gremien darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die beiden Teilkonferenzen müssen dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Wir erwarten aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Teilkonferenzen eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Wir erwarten eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra in der Etappe 3 vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden. Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Wir erwarten ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage, der Nebenzugangsanlagen und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Brennelement-Verpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Die Gemeinden sind direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenzen gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Wir erwarten, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb der Standortregion ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

2. Detaillierte Beantwortung des Fragebogens des Bundesamtes für Energie BFE

1 Generelle Bemerkungen zum Ergebnisbericht zu Etappe 2

F: Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

A1: Diese Frage kann in dieser allgemeinen Form durch den Gemeinderat Dachsen nicht beantwortet werden.

A2: Begründung: Ein grundsätzliches Einverständnis setzt die Berücksichtigung der Anliegen des Gemeinderates Dachsen voraus, welche in dieser Vernehmlassungsantwort dokumentiert sind.

A3: Bemerkungen zum Kapitel 1:

- In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).
- Auch wenn die Bundesbehörden ENSI und BAFU festgestellt haben, dass eine Oberflächenanlage im Gewässerschutzbereich A_u keine besondere Gefährdung für das Grundwasser darstellt und damit grundsätzlich bewilligungsfähig ist, ist der Aspekt Grundwasser für die Region ein zentrales Element. Es ist sicherzustellen, sofern die Standortregion ZNO weiter im Verfahren bleibt, dass die Oberflächenanlage ausserhalb der strategischen Grundwasserreserve des Kantons Zürich und dessen Zuflussbereichs zu liegen kommt.
- Die Schaffung der Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden in der Regionalkonferenz der Etappe 3 wird als richtig beurteilt.
- Gesamtbeurteilung: Der Ergebnisbericht geht in die richtige Richtung, ist aber bei den Festlegungen um die untenstehend genannten Anliegen sowie um die Inputs der diversen Expertengremien zu ergänzen.

Bemerkungen zu Kapitel 2 (Festlegungen)

A4: Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen:

- Die Festlegung des Oberflächenstandortes als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten (z.B. Grundwasserverhältnisse).

1.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

1.1.1 und 2.1.2 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und für hochaktive Abfälle (HAA)

F: Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) oder für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

A9 und A21: Ja

2.1.3 Standortareale

F: Sind sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO-6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird?

A29: Nein

A30: Bemerkungen:

- Es ist verfrüht, die Oberflächenanlage (OFA) ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen. Die neuesten (dem Gemeinderat nicht bekannten) Erkenntnisse der Grundwasserabklärungen im Gebiet Isenbuck/Berg sind betreffend dem vorgesehenen Standort der OFA ZNO-6 zu interpretieren. Wir unterstützen die Forderung der Region, dass eine Gefährdung der kantonalen Grundwasserreserven durch die OFA ausgeschlossen werden muss (Vorsorgeprinzip).
- Vor der Standortwahl für die OFA ist zuerst festzulegen, ob die Brennelement-Verpackungsanlage (heisse Zelle) nicht an einem anderen Ort (z.B. beim Zwischenlager in Würenlingen) erstellt werden kann. Damit könnte die Fläche der OFA reduziert werden. Auch wäre damit eine unterirdische Anordnung der OFA weniger aufwendig, da das höchste Gebäude wegfällt.
- Zudem ist festzuhalten, dass die OFA der bestehenden rechtsgültigen Raumplanung widerspricht (Landschaftsförderungsgebiet, Wildtierkorridor, s. auch A 114).

2.1.4 Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

A37: Bemerkungen:

- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Wir unterstützen die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AG SiKa/KES geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.
- Die von der RK ZNO geforderten Bedingungen wurden nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. Vor der definitiven Festlegung des Standortes sind folgende Punkte verbindlich zu klären (vgl. Definitiver Gesamtbericht der Regionalkonferenz ZNO zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens Geologische Tiefenlager):
 - Lage und Art des Zugangs für Untertag (Schacht oder Rampe)
 - Definitiver Entscheid / Begründung ob die Brennelement-Verpackungsanlage (BEVA) nicht ausserhalb des Standortgebietes angeordnet werden kann (s. auch A 48).
 - Lagertyp: Die Prüfung einer OFA ohne BEVA wird im Bericht nicht erwähnt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die raumplanerischen Auswirkungen eines allfälligen Verzichts der BEVA nicht untersucht wurde.

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

F: Sind sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

A38: Ja

A39: Begründung: Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt.

2.3 Aufhebung des Planungsperimeters

F: Sind sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

A 43: Nicht für ZNO

A44: Begründung:

- Solange die Grundwassersituation im Gebiet Isenbuck/Berg nicht geklärt und die Standorte der OFA und die Nebenzugangsanlagen nicht definitiv festgelegt sind, muss der Planungsperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben.

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

F: Sind sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

A45: Nein

A46: Begründung:

- Die Grundsätze sind grundsätzlich zielführend und können von den Regionen angewandt werden. Mit dem Hintergrund, dass die Waldfläche in der Schweiz ständig natürlich zunimmt, sind wir der Auffassung, dass der Schutz des Waldes für die Lösung dieser nationalen Aufgabe in den Hintergrund gestellt werden muss. Mit der Platzierung der Oberflächenanlage aber auch der Nebenzugangsanlagen im Wald, kann allenfalls der Sichtkontakt betroffener Gemeinden reduziert werden (s. auch A 127).
- Die fehlende Prüfung eines anderen BEVA-Standortes (vgl. A 37 und A 48) hat einen massgeblichen Einfluss auf die OFA und die Gestaltung der Oberflächeninfrastruktur.

F: Sind sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

A47: Ja

A48: Kommentar:

- Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Wir fordern diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen.
- Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der nationalen Last erreicht werden. Wir bevorzugen im Falle einer technischen Machbarkeit eine OFA ohne BEVA.

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

A 50: Nein

A 51: Begründung:

- Mit der Aussage im Kapitel 2.5 „Wenn der sicherheitstechnische Vergleich nicht zu einer Differenzierung zwischen den Standorten führt, ist es dem Gesuchsteller zu überlassen, bei seiner Abwägung und gesamtheitlichen Betrachtungen weitere Aspekte beizuziehen und die Standortwahl zu begründen“ sind wir nicht einverstanden. Bei Standorten, welche die sicherheitstechnischen Kriterien für den Bau eines Lagers erfüllen, muss der Standortentscheid anhand noch zu bestimmender Kriterien zwingend raumplanerisch gefällt werden.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsge-
suchs und der Einreichung desselben vergehen drei Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen (wie beim 2x2 Vor-
schlag) ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. An-
sonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder Einwohne-
rInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.
- Es ist unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra im Jahr 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra bzw. die Methodik des Standortvergleichs sind nach der Empfehlung 3 der KNS-Stellungnahme vor Beginn der Etappe 3 SGT zu präzisieren bzw. zu konkretisieren sowie die erforderlichen Vorgaben festzulegen. Die Empfehlung 3 der KNS-Stellungnahme ist somit noch im Ergebnisbericht aufzunehmen (s. auch A 127).

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregion

F: Sind sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregion einverstan-
den?

A 52: Nein

A 53: Kommentar:

- Im Ergebnisbericht werden unter „Betroffene Nachbarkantone und –länder in unmittelbarer Nähe des Standortgebiets“ der Kanton Schaffhausen und Deutschland (Landkreise Konstanz und Waldshut) aufgeführt. Dem Erläuterungsbericht ist zu entnehmen, dass die deutschen Gemeinden Dettighofen und Gottmadingen neu zur Standortregion gehören sollen. Aus unserer Sicht ist die Standortregion für Etappe 3 gegenüber der Etappe 2 nicht unnötig zu vergrössern. Dabei wird zur Kenntnis genommen, dass auch drei Schweizer Gemeinden neu zur Standortregion aufgenommen werden, doch grenzen diese an eine Infrastrukturgemeinde bzw. liegen in unmittelbarer Nähe zum Planungssperimeter der 1. und 2. Etappe. Wir beantragen die Streichung der Gemeinden Dettighofen und Gottmadingen aus der Standortregion für die Etappe 3.
- Im Ergebnisbericht auf Seite 19 steht: „Im Verlauf der weiteren Arbeiten im Sachplanverfahren kann sich die Betroffenheit von Gemeinden verändern. Deshalb kann in Etappe 3 ihre Zuordnung zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Insbesondere ist davon auszugehen, dass nach der Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches die Anzahl der Infrastrukturgemeinden reduziert wird, weil der damit bezeichnete untertägige Lagerbereich kleiner sein wird als das geologische Standortgebiet.“ Die Verkleinerung der Standortregion auf Infrastrukturgemeinden und weiter einzubeziehende Gemeinden, die aber zwingend an die Infrastrukturgemeinden angrenzen müssen, ist nach dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuches schnellstmöglich umzusetzen.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 54: Ja

A 55 Kommentar:

- Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.
- Es ist wichtig, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden werden. Die Schaffung der Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden wird begrüsst. Wir beantragen, dass die Vertreter der Infrastrukturgemeinden die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder des künftigen Vereins Regionalkonferenz ZNO stellen.
- Wir begrüssen die vorgesehene organisatorische Anpassung der Zusammensetzung der Regionalkonferenz bei einer räumlichen Anpassung der Standortregion (vgl. A53).

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

A 57: Bemerkungen:

- Wir begrüssen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.
- Offen bleibt, wie bzw. von wem Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Bau und Betrieb, in der am meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen von 800 Mio. Fr. in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Gelder werden im Hinblick auf Massnahmen zur Entwicklung als unerlässlich und im Sinne eines Mindestbetrags für verbindlich erachtet. Die Abgeltungen sind auf Gesetzesstufe zu regeln (vgl. A 61).

F: Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

A 58: Bemerkungen:

- Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern.
- Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass abgesehen von gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

F. Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen»?

A 59: Bemerkungen:

- Die «Vertieften Untersuchungen» (VU) liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.
- Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen.
- An der Methode und an den Ergebnissen der SÖW-Studie wurde von mehreren relevanten Akteuren starke Kritik geäussert (nicht methodenkonforme Nutzwerte, nicht methodenkonformes Additionsverfahren, zweifelhafte Grundannahmen, etc.). Die Regionalkonferenz ZNO hat nur unter der Bedingung auf die Forderung der Überarbeitung der Studie verzichtet, dass bestehende Differenzen (vgl. Synthesebericht) in den VU vertieft untersucht werden.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

A 60: Nein

A 61: Begründung:

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz:

- Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend). Wir fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen und Kompensationen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.

„Verhandlungsrahmen („Leitfaden“) für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen / Kompensationen“:

- Im Leitfaden wird unter dem Art. 3 aufgeführt, dass den Infrastrukturgemeinden ein Teil der Abgeltungsbeträge zur freien Verfügung zur Verfügung steht. Wir beantragen, dass die Gemeinden frei über die Verwendung der ganzen Abgeltungen entscheiden können.
- Im Art. 3 des „Leitfadens“ wird ein neuer Begriff Wirkungssperimeter aufgeführt und dass dieser nicht deckungsgleich mit der Standortregion sein muss. Wir gehen davon aus, dass der Wirkungssperimeter aber keine Gemeinden ausserhalb der Standortregion beinhaltet. Die Standortregion ist nach Bekanntgabe der Standortwahl der Nagra zu verkleinern (vgl. A 53).
- Gemäss dem Art. 4 des „Leitfadens“ soll die Delegation der Gemeinden aus 5 (max. 6 Personen) bestehen. Wir beantragen, dass die Vertreter der Infrastrukturgemeinden die Mehrheit der Delegation stellen können.
- Im Art. 7 des „Leitfadens“ wird aufgeführt, dass allfällig benötigte Experten von den Verhandlungsdelegationen zu gleichen Teilen bezahlt werden. Wir sind der Auffassung, dass finanzielle Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen des Sachplan nicht über kommunale Steuergelder bzw. durch die Gemeinden zu finanzieren sind. Wir beantragen, dass auf den Kostenanteil für die Gemeinden verzichtet wird oder dieser über das Budget der Regionalkonferenz abgerechnet werden kann.
- Die Aufwendungen der Gemeinden insbesondere der Verhandlungsdelegation im Zusammenhang mit den Abgeltungsverhandlungen sind über das Budget der Regionalkonferenz zu entschädigen.
- Gemäss Art. 8 des „Leitfadens“ ist die Protokollierung der Verhandlungen Sache der einzelnen Verhandlungsdelegationen. Wir beantragen, dass nur ein Protokoll der Verhandlungen erstellt wird. Der Protokollverfasser ist durch die Verhandlungsdelegationen zu Beginn des Verfahrens gemeinsam zu bestimmen.
- Der „Leitfaden“ ist betreffend den oben aufgeführten Ausführungen zu überarbeiten bzw. zu präzisieren.

Höhe der Abgeltungen:

- Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.

Verhandlung versus gesetzliche Regelung:

- Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.

3 Bemerkungen zu Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

A 62: Bemerkung:

- Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei Nördlich Lägern fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Wir erwarten, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können.

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

F: Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

A 109: Bedingt ja

A 110: Begründung:

- Unter der Voraussetzung, dass sich der Standort der Oberflächenanlage nicht mehr ändert, ja. Ansonsten muss allenfalls eine Anpassung im Objektblatt vorgenommen werden können.
- Wie bereits unter A 53 ausgeführt, beantragen wir, die Streichung der Gemeinden Dettighofen und Gottmadingen aus der Standortregion ZNO für die Etappe 3.

F: Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

A 111: Ja

F: Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

A 113: Umwelt bedingt ja, Raumplanung überhaupt nicht.

A 114: Begründung:

Umwelt

- Im Objektblatt wird auf die Thematik Grundwasser nicht eingegangen. Im Sinne der Ausführungen zu A 3 und A 30 ist aus unserer Sicht die Umweltverträglichkeit der OFA noch offen, da die Erkenntnisse aus den Untersuchungen der lokalen Grundwasserverhältnisse im Gebiet Isenbuck/Berg und die Interpretationen bezüglich der OFA noch nicht öffentlich bekannt sind.

Raumplanung:

- Gemäss Aussage der Fachgruppe (FG) OFA der RK ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.
- Entgegen der Beurteilung des BFE bzw. des ARE erachtet die RK ZNO folgende Beeinträchtigungen als negativ (vgl. Definitiver Gesamtbericht der Regionalkonferenz ZNO zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens „Geologische Tiefenlager“):
 - Einordnung in die Landschaft
 - Einsehbarkeit von Siedlungsgebieten
 - Vernetzung (Wildtierkorridor)
- Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». Die RK ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.
- Gemäss der FG OFA ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig.
- Bezüglich dem Schutz von Waldareal wird auf die Ausführungen in A 127 verwiesen.

F: Sind sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

A 115: Nein

A 116: Begründung:

- Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt zum jetzigen Zeitpunkt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.
- Die Einpassung der Nebenzugangsanlagen in die Landschaft hat in Absprache mit den Infrastrukturgemeinden so diskret wie möglich zu erfolgen.
- Während der Etappe 3 ist besonderes Augenmerk auf die Schonung der Tourismusmagnete Rheinfall und Rheinau zu legen.

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

A 117: Nein

F: Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost

A 118: Bemerkung:

- Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden.

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

A 119: Bemerkungen:

- Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der definitive Gesamtbericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.
- Wir unterstreichen die Wichtigkeit funktionierender „Checks and Balances“ im Verfahren. Aus Sicht der Prozesssicherheit braucht es die Unabhängigkeit der Instanzen, genügend Ressourcen auf Seite der Kontrolleure, einen konstruktiven und offenen Umgang mit abweichenden Meinungen und Transparenz.

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)

A 120: Bemerkungen:

KNS:

- Die KNS-Stellungnahme führt eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen auf, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen (s. auch A 51 und A 127).

EGT:

- Das EGT-Gutachten ist ein umfassendes und unabhängiges Gutachten aus geologisch - wissenschaftlicher Sicht. Man spricht bei nicht robusten Erkenntnissen von «Unsicherheiten» statt «Ungewissheiten», wie es die Nagra konsequent tut. Der aufmerksame Leser findet eine Reihe von wissenschaftlich vorgetragenen Begründungen, wo die Nagra die Vorgaben des Sachplanes nicht erfüllt.

ENSI:

- Wir unterstützen die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in der Etappe 2 stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung der RK ZNO.
- Im sicherheitstechnischen Bereich wird zusätzlich zu den Vorgaben des Konzeptteils und der Richtlinie ENSI G-03 ein Bedarf an weiteren Präzisierungen für die Standortwahl in der Etappe 3 festgestellt. Diese Präzisierungen wird das ENSI noch vor Abschluss von der Etappe 2 in einem separaten Bericht ausformulieren. Es ist problematisch, dass die Vernehmlassung ohne diesen Bericht durchgeführt wird. Der Präzisierungsbericht des ENSI muss zwingend öffentlich vorliegen, bevor der Bundesrat entscheidet.
- Der vorgeschlagene Ablauf von Etappe 3 ist daher aus Sicht der Mitwirkungsmöglichkeiten der direkt Betroffenen und aufgrund des Primats der Sicherheit noch einmal zu überprüfen. Wir schliessen uns diesbezüglich der Empfehlung des AdK an.

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

A 121: Bemerkungen:

- Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW-Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW-Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW-Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden.
- In der SÖW-Studie wurde der Einfluss der Abgeltungen auf einer Skala von -5 bis +5 mit einem Faktor +8 überbewertet. Gleichzeitig wurde ein Abgeltungsbetrag von 800 Mio CHF zu Grunde gelegt, welcher sich in der neusten Kostenstudie der Entsorgungspflichtigen nicht mehr findet und von diesen in Abrede gestellt wird. Die Ergebnisse der SÖW-Studie im Hinblick auf die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers werden deshalb als irreführend beurteilt, solange nicht die Gewichtung korrigiert wird und eine feste Zusage über einen Abgeltungsbetrag von mind. 800 Mio CHF vorliegt.
- Ein Tiefenlager wird voraussichtlich wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf eine Standortregion haben. Wir begrüssen es daher, dass das BFE in allen sechs potenziellen Standortregionen eine Region übergreifende sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie für den Standortvergleich erarbeiten lassen hat.
- s. auch A 59

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

A 122: Bemerkungen:

- Wir begrüssen den kräftigen Hinweis auf die Bedeutung der landschaftlichen Einbettung der OFA (Einsehbarkeit) im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe 3.
- Der Hinweis der RK ZNO aus dem Bericht der Fachgruppe OFA, dass jegliche OFA aus der Sicht raumplanerischer Zielsetzungen unzumutbar ist, findet im Ergebnisbericht keine Erwähnung.

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

A 124: Bemerkungen:

- Auch wenn das BAFU festgestellt hat, dass eine Oberflächenanlage im Gewässerschutzbereich A_u keine besondere Gefährdung für das Grundwasser darstellt und damit grundsätzlich bewilligungsfähig ist, ist der Aspekt Grundwasser für die Region ein zentrales Element. Es ist sicherzustellen, sofern die Standortregion ZNO weiter im Verfahren bleibt, dass die Oberflächenanlage ausserhalb der strategischen Grundwasserreserve des Kantons Zürich oder dessen Zuflussbereichs zu liegen kommt (Vorsorgeprinzip).

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

A 125: Bemerkungen:

Zum Umgang mit dem definitiven Gesamtbericht ZNO:

- Von den eingegebenen 42 Forderungen, Anliegen und Fragen wurden alle bis auf 7 berücksichtigt. Bei den Verbleibenden 7 war eine Berücksichtigung aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich.
- 10 Forderungen wurden bei der Planung von Etappe 3 berücksichtigt oder werden in Etappe 3 eingebracht oder sind noch offen. 25 Forderungen wurden als bereits erfüllt/berücksichtigt/beantwortet. Aus Sicht der Prozesssicherheit sind alle Anliegen aufgenommen und kommentiert worden.
- Bei den 25 erfüllten oder beantworteten Forderungen vermissen wir eine Rückkoppelung mit den Einbringenden. Die RK konnte nicht Stellung nehmen, ob und inwiefern die Antworten/Begründungen aus ihrer Sicht plausibel und zufriedenstellend sind oder nicht.
- Ein Dialog mit den Regionalkonferenzen über die Berücksichtigung ihrer Anliegen im weiteren Verfahren ist unerlässlich.

Zum Bericht selbst:

- Bis zur Vernehmlassung kam nie ein Feedback zu den Anträgen der RK, und es erfolgte keine Diskussion der aufgeworfenen Themen mit den einzelnen Playern des Sachplans.

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

A 126: Bemerkungen:

- Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt.
- Wir begrüßen die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.
- Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Eine entsprechende Forderung ist in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.
- Bezüglich der finanziellen Unterstützung weist der AdK darauf hin, dass im Minimum die bisherige Unterstützung der Kantone beizubehalten ist. Dies gilt genauso für die Regionalkonferenzen. Es fehlt der Hinweis, dass auch die Gemeinden für Abklärungen durch Experten, welche z.B. bei Baugesuchen notwendig sind, durch die Entsorgungspflichtigen zu entschädigen sind.
- Die von der RK ZNO geforderte wichtige Prüfung einer OFA ohne Brennelement-Verpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht des AdK nicht erwähnt.

5 Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8)

A 127: Bemerkungen:

Erläuterungsbericht für die Vernehmlassung zu Etappe 2

- Im Kapitel „3.5 Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS)“ sind die Empfehlungen 1 und 2 der KNS-Stellungnahme aufgenommen worden. Hingegen wird die Empfehlung 3 nicht aufgeführt, was aus unserer Sicht zwingend noch zu ergänzen ist. Damit die künftige Standortwahl durch die Nagra durch die betroffene Standortregion transparent nachvollzogen werden kann, ist wie von der KNS empfohlen, frühzeitig, d.h. vor Beginn der Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs zu präzisieren bzw. konkretisieren sowie die erforderlichen Vorgaben festzulegen.

Raumplanerische Beurteilung der Zwischenergebnisse von Etappe 2:

- In den Schlussfolgerungen empfiehlt das Bundesamt für Raumentwicklung den Entsorgungspflichtigen, dass bei der Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlage so optimiert werden, dass die Beanspruchung vom Waldareal möglichst gering zu halten ist. Mit dem Hintergrund, dass die Waldfläche in der Schweiz ständig natürlich zunimmt, sind wir hingegen der Auffassung, dass der Schutz des Waldes für die Lösung dieser nationalen Aufgabe aufgehoben werden muss. Mit der Platzierung der Oberflächenanlage aber auch der Nebenzugangsanlagen (z.B. Schachtkopfanlagen) im Wald, kann allenfalls der Sichtkontakt betroffener Gemeinden reduziert werden.

Konzept regionale Partizipation in Etappe 3:

- In der Tabelle im Kapitel 1.4 wird verschiedentlich fälschlicherweise noch die Etappe 2 anstelle der Etappe 3 aufgeführt.

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

- Dieser ausführliche Bericht stellt alle Möglichkeiten für den Tiefenlager-Zugang verständlich dar. Insbesondere die Kombination von OFA und Nebenzugangsanlagen muss für ZNO-6b ein Ziel sein.
- Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.
- Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt.
- Im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben.

Gesellschaftsstudie:

- Die Durchführung einer Gesellschaftsstudie während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs einer Tiefenanlage wird begrüsst.
- Bis anhin bleibt unklar, wie auf negative Erkenntnisse aus der Gesellschaftsstudie reagiert werden kann. Zudem sind laufende Erhebungen korrekt vor dem Einfluss von Abgeltungsverhandlungen zu schützen.

Der Gemeinderat lädt Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ein, unsere Vernehmlassungsantwort im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Dachsen

Der Gemeindepräsident:

Daniel Meister

Der Gemeindeschreiber

Thomas Keller



Beilage:

Schreiben Infrastrukturgemeinden der Standortregionen vom Februar 2018

Kopie an:

Kanton Zürich, Baudirektion

per E-Mail: sachplan@bd.zh.ch, thomas.flueeler@bd.zh.ch



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Stadtgemeinde Diessenhofen
Vorname/Name	Markus Birk, Stadtpräsident
Adresse	Rathaus / Hintergasse 48
PLZ Ort	8253 Diessenhofen
Email	m.birk@diessenhofen.ch
Datum	22.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
-	<i>Die Darstellung des Prozesses und die Zusammenfassung der Ergebnisse ist aus Sicht der Stadtgemeinde Diessenhofen vollständig und korrekt wiedergegeben. (A 3)</i>	<i>3</i>
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	4
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	6
2.3	Aufhebung der Planungsperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) Grundsätzliche Zustimmung. (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch einige Fragen offen. Die Empfehlungen von KNS, AdK und EGT müssen im Ergebnisbericht aufgenommen werden. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 - Die Darstellung des Prozesses und die Zusammenfassung der Ergebnisse ist aus Sicht der Stadtgemeinde Diessenhofen vollständig und korrekt wiedergegeben. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen keine Bemerkungen (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir begrüßen es sehr, dass die Bewilligungsbehörde (BFE / ENSI) entsprechend der Stellungnahmen des AdK (Berichte vom Februar 2016 und September 2017) entschieden hat, dass Standortgebiet Nördlich Lägern nicht zurückzustellen, sondern in SGT-Etappe 3 weiter zu untersuchen sind. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja aber, (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort:

- Aufgrund der offenen Fragen sind Vorbehalte, insbesondere betreffend den Auswirkungen möglicher Tiefenerosionen am Standort Zürich Nordost zu machen. Diese Aspekte sind in der dritten Etappe detailliert zu untersuchen. (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir begrüßen es sehr, dass die Bewilligungsbehörde (BFE / ENSI) entsprechend der Stellungnahmen des AdK (Berichte vom Februar 2016 und September 2017) entschieden hat, das Standortgebiet Nördlich Lägern nicht zurückzustellen, sondern in SGT-Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? Ja (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir haben Vorbehalte betreffend der Auswirkungen möglicher Tiefenerosionen am Standort Zürich Nordost. Dieser Aspekt ist in der dritten Etappe detailliert zu untersuchen (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? Ja (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir begrüßen es sehr, dass aufgrund der speziellen Grundwasserverhältnisse, resp. Gewässerschutzsituation (vgl. die Stellungnahme vom Juni 2012, des Kanton Thurgau) die von der Nagra bezeichneten Standorte ZNO-4, ZNO-5 und ZNO 9 bis 11 ausgeschlossen wurden. Weiter nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Vorfeld der Untersuchungen zur SGT-Etappe 3, die für den Standort ZNO-6a massgebenden hydrogeologischen Verhältnisse durch die Nagra detailliert abgeklärt werden. (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Stadtgemeinde Diessenhofen unterstützt die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist den betroffenen Gemeinden die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja, aber (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist aus unserer Sicht aus sicherheitstechnischen und aus politischen Gründen unwahrscheinlich, dass die zurückgestellten Standorte wieder in die Bearbeitung aufgenommen werden. Wir würden es daher eher unterstützen, wenn der Schutz der zurückgestellten geologischen Standortgebiete gelockert würde. (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? ja (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters: Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter
Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: Nachdem die Standorte für Oberflächenanlagen weitgehend festgelegt sind, ist die Aufhebung der Planungsperimeter nachvollziehbar. Offen sind noch die laufenden Grundwasserabklärungen. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen
Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? ja (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir haben es begrüsst, dass wir bei der Festlegung der Grundsätze zur Platzierung der Nebenzugangsanlagen miteinbezogen worden sind. Dies wird mithelfen, Diskussionen und Verzögerungen wie sie bei der Festlegung der Standorte der Oberflächenanlagen entstanden sind, zu vermeiden. (A 46)
Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? ja (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir begrüssen ausdrücklich, dass der Standort für die Brennelementeverpackung nochmals überprüft wird. Diese kerntechnische Anlage weckt in den Regionen Ängste und mindert die Akzeptanz für ein geologisches Tiefenlager. (A 48)
Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: Die Stadtgemeinde Diessenhofen wünscht bei allen weiteren Planungsschritten einen frühzeitigen Einbezug, damit die regionalen Interessen rechtzeitig einfließen können. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- ***Wir sind in Übereinstimmung mit dem AdK (Stellungnahme vom September 2017) der Meinung, dass der Ablauf und die Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra für die Regionen zu inakzeptabel langen Unsicherheitszeiten führt.*** (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir teilen ausdrücklich die Meinung, dass "weiter einzubeziehende Gemeinden" direkt an die Standortregion angrenzen müssen. Die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Infrastrukturgemeinden sind noch nicht vollständig geklärt. Es ist darauf zu achten, dass ein Gleichgewicht zwischen lokalen Betroffenheiten und regionalen Auswirkungen gefunden wird. Dies ist unabdingbar, um in den Standortregionen Akzeptanz zu gewinnen. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

- ***Die Weg zum "Konzept regionale Partizipation" erwies sich als sehr steinig. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass die Bedürfnisse der Regionalkonferenzen nicht optimal abgedeckt sind. Im Grundsatz kann entsprechend dem Konzept vorgegangen werden, es ist aber darauf zu achten, dass Spielräume für die regionalen Eigenheiten offen bleiben. Insbesondere ist es den Regionen zu überlassen, mit welchen Delegationen sie in der Regionalkonferenz vertreten sein wollen.*** (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Im ganzen Erarbeitungsprozess wurde auf die Sensibilitäten in den Regionen nicht optimal eingegangen. In einem derart komplexen und emotional beladenen Prozess müssen manchmal unkonventionelle Wege gefunden werden, die es möglicherweise nötig machen, vom vorgezeichneten Weg abzuweichen. Wir würden es begrüßen, wenn diesem Aspekt im zukünftigen Prozess mehr Beachtung geschenkt würde. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? Wir begrüssen, dass die Idee der regionalen Entwicklungsstrategien fallen gelassen wurde. Es ist die Aufgabe der Regionen Vorschläge einzubringen. Die Entscheide müssen in den bestehenden Entscheidstrukturen gefällt werden. Wesentlich ist, wie die Massnahmen finanziert werden. Dazu ist es zwingend, dass Abgeltungen ausgerichtet werden. (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? Wir begrüssen, dass das Monitoring auch Fragenkomplexe aus der Gesellschaftsstudie umfasst. Es hat sich in den Regionen gezeigt, dass den "weichen Faktoren" eine grosse Bedeutung zugemessen wird. Gleichzeitig geben wir zu bedenken, dass es kaum möglich sein wird, quantitative Aussagen zu den (negativen oder positiven) Folgen eines geologischen Tiefenlagers in der Region zu machen. (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst. (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? nein (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: - Für die Abgeltungen ist eine gesetzliche Basis zu schaffen (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Die Stadtgemeinde Diessenhofen erwartet, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Keine (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: Keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Keine (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: Keine (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? Ja (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Keine (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: Keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Keine (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: Keine (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme/nicht betroffen (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: Keine (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Keine (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: Keine (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja. (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir begrüßen die Aufnahme von Neunforn zu den weiteren einzubeziehenden Gemeinden ausdrücklich (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? nein. (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es bestehen noch viele offene Fragen bezüglich der möglichen Entwicklung der zu berücksichtigenden Erosionsprozesse (glaziale Tiefenerosion und massgebende Lage der zu berücksichtigenden Erosionsbasis) sowie der bautechnischen Machbarkeit. So ist zu befürchten, dass das Platzangebot für Lagerperimeter, die von der künftigen Erosion verschont bleiben, gegen Ostsüdosten gedrängt wird. Dadurch resultieren grössere Lagertiefen. Daher entstehen auch stärkere Einschränkungen des Platzangebots. (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? Umwelt ja, Raumplanung überhaupt nicht. (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: - Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich. - Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat. (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja, aber (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist bedauerlich, dass die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b nicht vor Abschluss von Etappe 2 fertig geklärt ist. Dies führt zu einer vorberhältlichen Festlegung des Standorte für die Oberflächenanlage und damit zu Unsicherheiten. Im schlimmsten Fall müsste ein anderer Standort für die Oberflächenanlage gesucht und gefunden werden. Bei der Ausarbeitung und Evaluation der Erschliessungsvarianten sind die Gemeinden frühzeitig einzubeziehen. (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? keine (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: keine (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Entgegen der Berichterstattung der Nagra in NTB 14-01, NTB 14-02/III sind wir der Meinung, dass die Szenarien bezüglich der Erosionsprozesse, die im massgebenden Zeitraum (1 Million Jahre) zu erwarten sind, zu optimistisch dargestellt werden. Für detaillierte Erläuterungen siehe Stellungnahme des Regierungsrates. Die Planung der Nagra lässt klare stufengerechte Vorstellungen über die Bautechnik sowie zur Rückholbarkeit der Abfälle (u. a. zum Ausbau von Stollen und Lagerkavernen) sogenannte Referenzprojekte vermissen. Dies ist umso mehr von Bedeutung, da sie für die Beurteilung der Langzeitsicherheit notwendig sind. Weitere Ausführungen siehe Stellungnahme des Regierungsrates. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Beurteilung durch das ENSI und Stellungnahme der EGT Auf die Aussagen des ENSI und die Stellungnahme der EGT zur Tiefenerosion wird in der Stellungnahme des Regierungsrates detailliert eingegangen. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) Wir begrüssen den kräftigen Hinweis auf Bedeutung der landschaftlichen Einbettung der OFA (Einsehbarkeit) im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe 3. (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdocumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Die Unterlagen zur UVP-Voruntersuchung waren z. T. sehr unübersichtlich. In der UVP-V wurden die einzelnen Anlagenelemente bezüglich der Umweltauswirkungen zu wenig miteinander verknüpft. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) Die BAFU-Beurteilung ist auf die wichtigen Aspekte eingetreten und hat wichtige Verbesserungsanträge gestellt. Auf die Abfallensorgung wurde jedoch kaum eingegangen. Dies obwohl beim Bau eines Tiefenlagers grosse Mengen Aushub- und Ausbruchmaterialien anfallen werden. In der Frage der Bedeutung des Grundwassers bestehen Differenzen zwischen der Haltung der Kantone und des BAFU. Aus unserer Sicht sind die Bedenken der Bevölkerung bezüglich Grundwasser ernst zu nehmen und in die Überlegungen einzubeziehen. (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Wir unterstützen die Stellungnahme der Regionalkonferenz Zürich Nordost. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

- ***Dieser ausführliche Bericht stellt alle Möglichkeiten für den Tiefenlager-Zugang verständlich dar. Insbesondere die Kombination von OFA und Nebenzugangsanlagen muss für ZNO-6b ein Ziel sein.***
- ***Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.***
- ***Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt.***
- ***Im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben. (A 127)***

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Durch den Bau eines geologischen Tiefenlagers mit der entsprechenden Oberflächeinfrastruktur ist ein Verlust an Standortattraktivität auf regionaler Ebene zu erwarten. Dies ist im Verlauf der weiteren Prozesse entsprechend zu berücksichtigen (A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Gemeinde Dörflingen
	Herr Pentti Aellig, Gemeindepräsident
Adresse	Gemeinde Dörflingen
PLZ Ort	Büsingerstrasse 5 8239 Dörflingen
Email	aellig@doerflingen.ch
Datum	27.2.2018

Basis: Formular Schaffhauser Planungskonferenz geologisches Tiefenlager

Die gelb markierten Antworten weichen von der allgemeinen Stellungnahme der Schaffhauser Planungskonferenz geologisches Tiefenlager ab

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA.....	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Ja, der Gemeinderat Dörflingen befürwortet den Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich im Sinne der nationalen Verantwortung und einer zeitrealistischen Tiefenlager-Lösung.

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Schweiz soll und muss die Verantwortung zur sicheren Entsorgung übernehmen. Dabei soll die Sicherheit für die Standortwahl weiterhin den Ausschlag geben. Bei den Sachplanverfahren sollen nicht Partei-, Gemeinde- oder Kantonspolitische Strategien den nationalen Lösungsansatz bekämpfen.

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Antwort (A2)

Der SGT als international anerkannte Lösung für geologisches Tiefenlager dient als Basis für nun zu treffende Entscheidungen. Das SGT hat sich als Planungsinstrument und demokratische Plattform der intensiven Zusammenarbeit mit den Regionen bewährt.

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegungen gemäss dem Ergebnisbericht des BFE sind nachvollziehbar (Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost inkl. entsprechender OFA-Standorte sind weiter zu untersuchen).

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

JA

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südanden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

JA

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

JA

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

JA /

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Voraussetzung ist die Bedenkenlosigkeit hinsichtlich der finalen Klärung der Grundwasserverhältnisse zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung". Diese Klärung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

JA /

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Keine

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

JA (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

Keine

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Gemeinde begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

Ja / keine Stellungnahme (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja / keine Stellungnahme (A 54)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüssen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Übereinstimmende Meinung mit der PKGT: Wir begrüßen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

(...)

*Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf **wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung**. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)*

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Übereinstimmende Meinung mit der PKGT: Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Nein

Weitere Anmerkung

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:

Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Übereinstimmende Meinung mit der PKGT: Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend

zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

keine

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Ja / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen / (A 83) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)
Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

JA (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

keine (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

JA / keine Stellungnahme / nicht betroffen (A

105) Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

JA (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

JA (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

JA (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

JA (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort: keine (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

(A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

(A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

angepasste Version vom 28.11.2017

Vernehmlassungsantwort der Gemeinde 8239 Dörflingen

Diese Vernehmlassungsantwort wurde vom Gemeinderat Dörflingen an der Gemeinderatssitzung vom 27.2.2018 per einstimmigen Beschluss verabschiedet und genehmigt.

Pentti Aellig, Gemeindepräsident Dörflingen



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Döttingen
Vorname/Name	Peter Hirt
Adresse	Surbtalstrasse 5
PLZ Ort	5312 Döttingen
Email	gemeindekanzlei@doettingen.ch
Datum	8. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir sind damit grundsätzlich einverstanden. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir sind der Ansicht, dass ein geologisches Tiefenlager in unserer Region Sinn macht. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wäre ein geologisches Tiefenlager in unserer Region sinnvoll. Wir beteiligen uns kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Gemeinde Döttingen hat in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Jura Ost sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Wir erwarten, dass ein Entscheid für ein Tiefenlager (SMA und HA) Jura Ost mit dem Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass neue Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden vorgenommen werden. Die Mitwirkung weiterer betroffenen Gemeinden soll auf ein Minimum beschränkt werden. Vor allem die Mitsprache Deutschland soll reduziert werden. Die Gemeinde Döttingen ist der Ansicht, dass das Projekt durch die Schweiz umgesetzt werden muss und daher eine Mitwirkung aus der deutschen Nachbarschaft wenig zielführend wird. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind.

Auch in diesem Punkt ist die Gemeinde Döttigen der Ansicht, dass die Mitsprache der deutschen Nachbarschaft auf ein Minimum reduziert werden sollte. (siehe A53) (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. Die Ansicht der Gemeinde Döttingen bezüglich Mitsprache aus Deutschland sollte ebenfalls zum tragen kommen. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Innerhalb der Standortregion soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? nein* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Gemeinde Döttingen ist unmittelbare Nachbargemeinde des ZWILAG. Daher ist unsere Gemeinde in den Perimeter der betroffenen Gemeinden aufzunehmen und nicht als Nachbargemeinde zu betrachten. (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Gemeinde Döttingen und die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Döttingen ist als betroffene Gemeinde in den Perimeter aufzunehmen (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. - In den Vernehmlassungsunterlagen vermissen wir deutliche Hinweise zur Vernehmlassungsfrist. Im Antwortformular, im Ergebnisbericht, im Erläuterungsbericht, im Flyer, im Faktenblatt, im "Focus Entsorgung, Nr. 12" - nirgendwo findet sich ein Hinweis zur Vernehmlassungsfrist.
(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Effingen
Vorname/Name	Albert Vock
Adresse	Gemeindehausweg 26
PLZ Ort	5078 Effingen
Email	gemeinde@effingen.ch
Datum	16. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der NAGRA legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertiefere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Innerhalb der Standortregion soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. - In den Vernehmlassungsunterlagen vermissen wir deutliche Hinweise zur Vernehmlassungsfrist. Im Antwortformular, im Ergebnisbericht, im Erläuterungsbericht, im Flyer, im Faktenblatt, im "Focus Entsorgung, Nr. 12" - nirgendwo findet sich ein Hinweis zur Vernehmlassungsfrist.
(A 128)



Politische Gemeinde
Eglisau

Eglisau, 7. Februar 2018

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Sachplan Geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2008 läuft das Standortauswahlverfahren für die Suche nach geologischen Tiefenlagern für radioaktive Abfälle unter der Leitung des Bundesamtes für Energie (BFE). Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich Ende 2018 darüber, ob die drei Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost in der dritten und letzten Etappe des Verfahrens vertieft untersucht sowie die Standortgebiete Jura-Südfuss, Südranden und Wellenberg zurückgestellt werden.

Zuvor werden alle relevanten Unterlagen vom 22. November 2017 bis zum 9. März 2018 öffentlich aufgelegt. Dies ist ein wichtiger Verfahrensschritt, denn so können sich alle Interessierten dazu äussern. Die eingehenden Stellungnahmen werden geprüft und gewürdigt. Basierend auf diesen Erkenntnissen bereitet das BFE den Bundesratsentscheid vor.

Damit die betroffenen Regionen ihre Anliegen und Interessen einbringen können, wurden Regionalkonferenzen gegründet. Seit 2011 setzen sich regionale Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, organisierten Interessensgruppen und Verbänden sowie der Bevölkerung intensiv mit der Thematik auseinander. Auch Eglisau ist in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern mehrfach vertreten. Wir sind überzeugt, dass die Herausforderungen dieses Projekts nur im engen Einbezug sämtlicher Akteure bewältigt werden können und wir begrüssen daher die partizipativen Elemente des Projekts besonders und wünschen ausdrücklich, dass diese in keiner Projektphase eingeschränkt werden.

Allgemeine Einschätzung

Die Regionalkonferenz hat eine umfassende Stellungnahme zur zweiten Etappe des Sachplanverfahrens abgegeben. Dieser Einschätzung können wir uns grundsätzlich anschliessen, möchten aber auf den einen oder anderen Aspekt noch explizit hinweisen.

Wir teilen die Ansicht uneingeschränkt, dass im gesamten Prozess die Sicherheit oberste Priorität geniessen muss. Für die radioaktiven Abfälle muss innert nützlicher Frist und in der Schweiz eine langfristig sichere Lösung gefunden werden. Es ist weitsichtig und klug, der Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle eine hohe Priorität zu verleihen. (A3)

Konkrete Anliegen bezüglich Region Nördlich Lägern

Die Argumente der Nagra waren für uns nachvollziehbar, wonach die Region Nördlich Lägern aufgrund der geologischen Gegebenheiten über sicherheitsrelevante Nachteile gegenüber den anderen Regionen verfügt. Das ENSI konnte anschliessend die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir – wohl oder übel – ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich Lägern erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der



Politische Gemeinde
Eglisau

Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A7/19/85)

Verunsichert sind wir ob der offenen Frage betreffend Grundwasserschutz. Die kantonalen Fachstellen und jene des Bundes vertreten hier nicht die gleichen Ansichten. Während die Kantone einer Positionierung einer Oberflächenanlage im Grundwasserschutzbereich ausgesprochen kritisch gegenüberstehen, schliesst der Bund eine solche nicht aus. Eine Gefährdung des Grundwasserschutzes kommt für uns selbstverständlich nicht in Frage und wir sind der Meinung, dass die Kernthematik auf fachlicher Ebene möglichst rasch, umfassend und abschliessend geklärt werden muss. (A37/45/87)

Auch aufgrund dieser Unsicherheiten teilen wir die Meinung der Regionalkonferenz, dass im Moment keine Einengung der Standorte für eine Oberflächenanlage vorgenommen werden kann. Wir gehen davon aus, dass die weiterführenden geologischen Untersuchungen und die Klärung der Grundwasserfrage wertvolle Hinweise für den Positionierungsvorschlag der Oberflächenanlage liefern werden. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Forderung der Regionalkonferenz, dass die Nagra eine vertiefte Abklärung der Realisierbarkeit einer Oberflächenanlage unter Tag vorzulegen hat. (A25/27/45/83)

In den vergangenen Wochen wurde das Sachplanverfahren in unseren Deutschen Nachbargemeinden teilweise heftig diskutiert. Wir bitten Sie eindringlich, in den nächsten Verfahrensschritten der Grenz- nahe des Lagers und der Oberflächenanlagen ein grösseres Augenmerk zu schenken. (A52/54/89)

Anträge

Wir bitten Sie, im Hinblick auf die 3. Etappe des Sachplanverfahrens, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sofortige Rückstellung von Nördlich Lägern, falls die 3D-Reflexionsseismik oder andere geologische Untersuchungen die Nachteile des Standorts bestätigen (A7/19).
- Fachliche Klärung des Grundwasserschutzes in Zusammenhang mit Oberflächenanlagen (A87).
- Keine Einengung der Standortareale Nördlich Lägern, sondern Weiterverfolgung sowohl von NL-2 (Weiach) als auch NL-6 (Stadel) (A83).
- Stärkerer Einbezug der Deutschen Nachbargemeinden ins Sachplanverfahren (A89).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Überlegungen angemessen in Erwägung ziehen können.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Eglisau

Ursula Fehr
Gemeindepräsidentin

Martin Hermann
Gemeindeschreiber



Kopie an (per E-Mail):

- Alle Gemeinderäte
- Kanton Zürich



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Ehrendingen
Vorname/Name	Urs Burkhard
Adresse	Brunnenhof 6
PLZ Ort	5420 Ehrendingen
Email	gemeinderat@ehrendingen.ch
Datum	29.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar. Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? nein* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Der Antrag des Leitungsteams und der Fachgruppe OFA hat eine Einengung auf nur einen Standort (Weiach) beantragt. Es scheint, dass der Entscheid der NL Vollversammlung eher politisch zustande gekommen ist. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>räumlichen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 52) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 54) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)
Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?
ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
siehe oben (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Elfingen
Vorname/Name	Karin Märki
Adresse	Hauptstrasse 7
PLZ Ort	5076 Bözen
Email	kanzlei@verwaltung3plus.ch
Datum	05. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	4
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	5
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Innerhalb der Standortregion soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. (A 128)

Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Feuerthalen

Absender/in

Organisation	Politische Gemeinde Feuerthalen
Vorname/Name	Gemeinderat Feuerthalen
Adresse	Gemeindehaus Fürstengut, Trüllergasse 6
PLZ Ort	8245 Feuerthalen
Email	kanzlei@feuerthalen.ch
Datum	12. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

VERNEHMLASSUNGSANTWORT DER GEMEINDE FEUERTHALEN	0
INHALTSVERZEICHNIS	1
1 GENERELLE BEMERKUNGEN ZUM ERGEBNISBERICHT ZU ETAPPE 2.....	2
2 BEMERKUNGEN ZU KAPITEL 2 (FESTLEGUNGEN)	2
2.1 FESTLEGUNGEN ZU DEN GEOLOGISCHEN STANDORTGEBIETEN UND DEN STANDORTAREALEN (SGT ETAPPE 2)	2
2.2 SCHUTZ DER GEOLOGISCHEN STANDORTGEBIETE UND DES ZUGANGSPERIMETERS	4
2.3 AUFHEBUNG DES PLANUNGSPERIMETERS	4
2.4 PLATZIERUNG UND AUSGESTALTUNG DER OBERFLÄCHENINFRASTRUKTUREN	5
2.5 AUSWAHL DES STANDORTS ZUR VORBEREITUNG DES RAHMENBEWILLIGUNGSGESUCHES.....	5
2.6 RÄUMLICHE UND ORGANISATORISCHE ANPASSUNG DER STANDORTREGION.....	6
2.7 TÄTIGKEITEN IM BEREICH GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT	7
3 BEMERKUNGEN ZU KAPITEL 3 (OBJEKTBLÄTTER).....	8
3.6 ZÜRICH NORDOST SMA/HAA.....	9
4 BEMERKUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN	11
5 BEMERKUNGEN ZU DEN WEITEREN DOKUMENTEN.....	13
6 VERSCHIEDENES	13

1 Generelle Bemerkungen zum Ergebnisbericht zu Etappe 2

F: Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

A1: Diese Frage kann in dieser allgemeinen Form durch die Gemeinde Feuerthalen nicht beantwortet werden.

A2: Begründung: Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis ist daher verfrüht. Die Empfehlungen von KNS, AdK und EGT müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Ein grundsätzliches Einverständnis setzt zudem die Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinde Feuerthalen voraus, welche in dieser Vernehmlassungsantwort dokumentiert sind.

A3: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen zum Kapitel 1:

- Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.
- In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).
- Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

2 Bemerkungen zu Kapitel 2 (Festlegungen)

A4: Grundsätzliche Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen zu den Festlegungen:

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 und 2.1.2 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und für hochaktive Abfälle (HAA)

F: Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) oder für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

A9 und A21: Nein

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Feuerthalen identifizierten offenen Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass wichtige Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Feuerthalen bisher nicht berücksichtigt wurden, sind wir nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

A10 und A22: Begründung: Folgende Themen sind zu noch zu klären, bevor ein Einverständnis zur Festlegung eines Zwischenergebnisses erwogen werden kann:

- Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend).
- Die Gemeinde Feuerthalen fordert eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.

2.1.3 Standortareale

F: Sind sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO-6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird?

A29: Nein

A30: Begründung: Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen. Der Hauptbahnhof Winterthur ist für den Wirtschaftsraum Winterthur, aber auch für die Ost-Schweiz, von zentraler Bedeutung. Eine Störung in diesem Bahnknoten hätte Auswirkungen, die nicht hingenommen werden können.

2.1.4 Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

A37: Weitere Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Feuerthalen unterstützt die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

F: Sind sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

A38: ja.

A39: Begründung: Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt.

2.3 Aufhebung des Planungsperimeters

F: Sind sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

A 43: Nein

A44: Begründung: Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungsperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben.

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

F: Sind sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

A45: ja

A46: Begründung: Die Grundsätze sind zielführend und können von den Regionen angewandt werden.

F: Sind sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

A47: ja

A48: Kommentar: Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Die Gemeinde fordert diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen.
Unabhängig vom Standort der BEVA sind die Transportwege, die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen aufzuzeigen und den Regionalkonferenzen zur Beurteilung vorzulegen.

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

A 50: nein

A 51: Begründung:

- Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen mehrere Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt

werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder EinwohnerInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.

- Es ist unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra sind vorab klar zu kommunizieren.

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregion

F: Sind sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 52: ja

A 53: Kommentar: die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 54: ja

A 55 Kommentar:

- Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.
- Es ist wichtig, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig einzubeziehen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass keine "Zweiklassengesellschaft" entsteht.

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

A 57: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Wir begrüssen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

F: Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

A 58: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern.

F. Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen»?

A 59: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

A 60: nein

A 61: Begründung:

- **Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz:** Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF

900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.

- **Aufteilung der Abgeltungen:** Es ist wichtig, dass das Thema der grundsätzlichen Aufteilung der Abgeltungen zeitnah angegangen wird, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.
- **Höhe der Abgeltungen:** Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- **Verhandlung versus gesetzliche Regelung:** Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.
- Der Leitfaden sieht vor, dass die Verhandlungen frühestens nach der Bekanntgabe des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, spätestens aber mit dem Abschluss der behördlichen Überprüfung des eingereichten Rahmenbewilligungsgesuchs beginnen sollen.» Damit bleiben im Worst Case 12 Monate für die Verhandlung. Diese Zeitspanne reicht nicht aus.

3 Bemerkungen zu Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

A 62: Grundsätzliche Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Die Gemeinde Feuerthalen erwartet, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können.

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

F: Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

A 109: Bedingt ja.

A 110: Begründung: Unter der Voraussetzung, dass sich der Standort der Oberflächenanlage nicht mehr ändert, ja. Ansonsten muss allenfalls eine Anpassung im Objektblatt vorgenommen werden können.

F: Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

A 111: Nein

A 112: Begründung: In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen.

F: Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

A 113: Nein

A 114: Begründung:

- Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.
- Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.
- FG OFA: Im Weiterem ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig.

F: Sind sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

A 115: nein

A 116: Begründung:

- Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

A 117: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)
- Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km² gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen.

F: Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost

A 118. Weitere Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden.

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

A 119: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die Gemeinde Feuerthalen unterstützt den Antrag der Leitungsgruppe der RK ZNO, dass in Etappe 3 die breit abgestützte Partizipation an drei Standorten unter Einbezug von Gemeinden, Interessenvertretern und Privatpersonen ohne Abstriche (auch finanzieller Art) weitergeführt wird. Ausgangslage für die Organisation in Etappe 3 muss in ZNO der Status Quo sein, welcher sich in Etappe 2 bewährt hat. Zu verstärken ist künftig die Unterstützung der Infrastrukturgemeinden und der weiteren betroffenen Gemeinden.

- Die KNS Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen.

A 120: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Wir unterstützen die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung von ZNO.

Bemerkungen zur SÖW

A 121: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu

kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden.

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE

A 122: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Wir begrüssen den kräftigen Hinweis auf Bedeutung der landschaftlichen Einbettung der OFA (Einsehbarkeit) im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe.
- Der Hinweis ZNO aus dem Bericht der FG OFA, dass jegliche OFA aus der Sicht raumplanerischer Zielsetzungen unzumutbar ist, findet im Ergebnisbericht keine Erwähnung.³

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen

A 123: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Die transparente Kommunikation der nur intern bei der Nagra bekannten Kriterien, welche den Bau eines Lagers in der Schweiz generell verunmöglichen, fehlt bis dato.
- Die Bewertung der einzelnen Standortgebiete basiert zum Teil auf fraglichen Annahmen: einer Abfallmenge von zwei zusätzlichen AKWs, die wohl nie mehr gebaut werden, einer Reserveannahme von 100% bei der Fläche unter Tag, und dem Ausschluss von grösseren Tiefenlagen.

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen

A 124: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- *Die Hinweise für die Untersuchung in Etappe 3 sind brauchbar und aus heutiger Sicht vollständig. Ihre Beachtung ist im Ergebnisbericht explizit verlangt.*

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

A 125: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

- Bei den 25 erfüllten oder beantworteten Forderungen vermissen wir eine Rückkoppelung mit den Einbringenden. Die RK konnte nicht Stellung nehmen, ob und inwiefern die Antworten/Begründungen aus ihrer Sicht plausibel und zufriedenstellend sind oder nicht.
- Die Regionalkonferenzen waren die ersten, die sich zu Etappe 2 äussern mussten. Wir finden es problematisch, dass sie sich nach Vorliegen aller anderen Stellungnahmen nicht mehr zu Etappe 2 äussern konnten.

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

A 126: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt.

Die von ZNO geforderte wichtige Prüfung einer OFA ohne Brennelement-Verpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht des AdK nicht erwähnt.

5 Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8)

A 127: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen:

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

- Dieser ausführliche Bericht stellt alle Möglichkeiten für den Tiefenlager-Zugang verständlich dar. Insbesondere die Kombination von OFA und Nebenzugangsanlagen muss für ZNO-6b ein Ziel sein.
- Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.
- Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt.
- Im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben.

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten

A 128: Bemerkungen der Gemeinde Feuerthalen: keine



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Fisibach
Vorname/Name	Corinne Schneider
Adresse	Dorfstrasse 165
PLZ Ort	5467 Fisibach
Email	gemeinde@fisibach.ch
Datum	13. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) Mehrheitliche Zustimmung (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen. Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar. Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? nein* (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden. Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46) Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? ja* (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 48) Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken. Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden? nein* (A 50) Begründung / Kommentare zur Antwort: Zu ergänzen: Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>räumlichen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 52) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 54) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)
Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt. Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? nein* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? nein (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



GEMEINDE FLAACH

Direktwahl: 052 304 15 19

Mail: gemeinde@flaach.zh.ch

Bearbeitung: Ueli Wäfler

Bundesamt für Energie
sachplan@bfe.admin.ch

Flaach, 30.01.2018

Stellungnahme Gemeinde Flaach zur Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu können und äussern uns zum Thema wie folgt:

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Flaach bringt sich mit 2 Behördenvertretern aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der Regionalkonferenz unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüssen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden wird für die Gemeinde Flaach ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Die Gemeinde Flaach erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, muss bekanntgegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form (z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht). Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden. Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen/Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden–Nicht-Infrastrukturgemeinden soll möglichst rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Die Gemeinde Flaach erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton (fachlich, finanziell, informell und bei Bedarf auch personell). Die direkte Kommunikation zu Bund und Kanton, aber auch zur Nagra, muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliches und zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt muss, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und der Erschliessungen, im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Die Gemeinde Flaach ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden/Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Die Gemeinde Flaach erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Flaach



Walter Staub
Präsident



Ueli Wäfler
Schreiber

Kopie an:

- ARE Kanton Zürich (sachplan@bd.zh.ch)
- Gemeindepräsidentenverband Andelfingen
- Akten

Akten

Protokoll des Gemeinderats vom 14. Februar 2018

Versandt: 20. Februar 2018

**7.3.1
14/2018
2017-84****Umwelt****Entsorgung / Thematische Projekte, Anlässe****Sachplan geologische Tiefenlager; Vernehmlassung Etappe 2: Stellungnahme**

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Flurlingen bringt sich mit 2 Behördenvertretern aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der (Leitungsgruppe / Fachgruppe / Regionalkonferenz) unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüßen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behörden-sicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden!

Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, so soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Die Stellungnahme gemäss den Erwägungen wird verabschiedet und innert Frist dem Kanton Zürich zur Kenntnisnahme, per E-Mail sachplan@bd.zh.ch, sowie dem Bundesamt für Energie (BFE), per E-Mail sachplan@bfe.admin.ch, zugestellt.
2. Mitteilung an:
 - Akten

GEMEINDERAT FLURLINGEN


André Müller
Gemeindepräsident


Marcel Wegmann
Gemeindeschreiber



Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	VORSCHLAG DER LEITUNGSGRUPPE DER REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN
GEMEINDE 5423 FREIENWIL	zuhanden der Standortgemeinden, der Bevölkerung und weiterer interessierten Kreise
Vorname/Name	ROBERT MÜLLER + GEMEINDERAT
Adresse	KIRCHWEI 9 GEMEINDEVERWALTUNG
PLZ Ort	5423 FREIENWIL 5423 FREIENWIL
Email	robert.mueller@hrs.ch
Datum	22.1.2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindevorsteher:

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2.....	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA).....	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter).....	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen.....	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3) **FACH-KOMPETENZ DER RK MITQUELDER SOLLTE BEI AUFLÖSUNG RK NÖRDL. LÄGERN IN ANDERE RK ALS VERTRETUNG DER INTERESSEN DER STANDORT GEMEINDEN ÜBERNOHMEN WERDEN. AUSGEBILDETE RK-MITGLIEDER INTEGRIEREN IN NEUE ORGANISATION.**

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort: **JURA - OST SCHIENT GEEIGNET FÜR SMA.**

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7) **NEIN**

Begründung / Kommentare zur Antwort: **WEILACH 1+2 SCHEINEN AM WENIGSTEN GEEIGNET.**

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10) **ZÜRICH NORD-OST SCHIENT AM BESTEN GEEIGNET.**

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: **NEIN**

(A 12) **JURA - SÜDFUSS SCHIENT FÜR SMA GEEIGNET.**

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort: **NEIN**

(A 14) **SÜDRANDEN SOLLTE ALS OPTION WEITER DABEI BLEIBEN.**

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16) **WELLENBERG WÜRD SICH FÜR SMA DURCHAUS EIGNEN.**

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18) **JURA-OST SOLL FÜR HAA WEITERHIN EINE OPTION SEIN.**

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: **NEIN**

Dito A 8 **NÖRDLICH LÄGERN EIGNET SICH FÜR HAA AM WENIGSTEN.**

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) JA

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22) BOHRUNGEN NUR DORT ABTIEFEN, WO SICH DAS STANDORTGEBIET BIGNET.

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort: JA, NAHE ZU ZWILAG

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: NEIN

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird? NEIN

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: AM WENIGSTEN GEBIGNETES STANDORT GEBIET.

Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort: **ZH NORDOST PASST SICH AM BESTEN.**
(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 32) **OPTION OFFENHALTEN**

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 34) **OPTION OFFENHALTEN**

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 36) **OPTION FÜR SMC OFFENHALTEN**

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:
(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 39) **WEGEN TRANSPORT - WEGEN**

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 41) **TRANSPORT - WEGE**

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:
(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungssperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungssperimeter einverstanden?

ja* (A 43) **NEIN**

Begründung / Kommentare zur Antwort: **NEIN - WEGEN MITSPRACHERECHT**

Die Planungssperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden. **JA**

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46) **JA**

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48) **WEGEN MITSPRACHERECHT**

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49) **JA**

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51) **JA**

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden? **NEIN**

ja* (A 52) **PERIMETER - GEMEINDEN SOLLTEN BEI BEHALTEN WERDEN.**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55) **JA**

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56) **JA**

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

keine (A 57) **NEIN**

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

keine (A 58) **PERIMETER - GEMEINDEN BEI BEHALTEN**

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59) **VERTIEFTE UNTERSUCHUNGEN BEI IN FRAGE KOMMENDEN STANDORTEN.**

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort: **ABGELTUNGEN MÜSSEN AUCH DIE PERIMETER - GEMEINDEN ERHALTEN**

In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von

Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) JA

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64) ~~AUCH~~ DIE NACHBAR-KANTONE MUSSEN MITREDEN KÖNNEN.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) JA

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) JA

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) JA

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71) NEIN, DARSTELLUNGEN SIND PLAUSIBEL.

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72) NEIN.

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort: **SICHERHEITSTECHNISCHE BEURTEILUNGEN SIND PLAUSSIBEL**

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? **NEIN**

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80) **KEINE**

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? **STADEL**

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort: **GRUNDWASSER - FASSUNGSGEBIET WEIACH.**

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein. **ES IST BESSER DABEI ZU BLEIBEN, DAMIT RK DIE KONTROLLE HAT**

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91) **NEIN**

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92) **NEIN**

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) *

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99) **NEIN**

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100) **NEIN**

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? **NEIN**

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108) **NEIN**

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? **JA**

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110) **AM BESTEN GEEIGNETES AREAL**

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) **JA**

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117) **NEIN**

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118) **NEIN**

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

keine (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören.

Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen.

Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden.

Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

keine (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

(A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Gemeinde

Hallau



Gemeinderat

Hauptstrasse 44
CH-8215 Hallau
Tel. 052 687 08 48
Fax 052 687 08 49
E-Mail gemeindekanzlei@hallau.ch
Internet: www.hallau.ch

Reg.-Nr. 08.08.0

Bundesamt für Energie

sachplan@bfe.admin.ch

3003 Bern

07. März 2018

Vernehmlassung Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BFE hält im «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» alle Resultate aus Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager fest. Dieser Bericht bildet somit die zentrale Grundlage für die Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Etappe 2. Als wesentliches Ergebnis schlägt dieser Bericht vor, die Standortsuche für die 2019 beginnende Etappe 3 auf die drei Standortregionen Jura Ost, Zürich Nordost sowie Nördlich Lägern einzuschränken. Bis am 9. März 2018 läuft dazu die Vernehmlassung des Bundes. Durch die Vernehmlassung erhalten Kantone Gemeinden, politische Parteien und Interessierte die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu den in Etappe 2 erarbeiteten Ergebnissen abzugeben.

In der Schweiz werden geeignete Standorte zur Schaffung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle gesucht, je eines für schwach- und mittelaktive Abfälle und eines für hochaktive Abfälle oder aber ein Kombilager. Diese Standortsuche in drei Etappen wird vom «Sachplan geologische Tiefenlager» geregelt. Vorgabe für die zweite Etappe ist es, die weiteren Untersuchungen auf mindestens zwei Gebiete pro Lagertyp einzuengen. Der «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2» des Bundesamts für Energie (BFE) identifiziert dazu die Standortgebiete Jura Ost, Zürich Nordost sowie Nördlich Lägern als Standortgebiete für Lager schwach/mittelaktiver wie für hochaktiver radioaktiver Abfälle, die in Etappe 3 vertieft zu untersuchen sind.

Erwägungen

Die Gemeinde Hallau befindet sich im Perimeter des Standortgebiets Südranden. Der Gemeinderat nimmt diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr und bedient sich dazu des Fragebogens des Bundesamtes für Energie (Beilage). Dieses Formular wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt. Die wesentlichen Punkte der mit dem Fragebogen unterbreiteten Stellungnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert. Die Gemeinde Hallau stimmt seinem Kernergebnis, der vertieften Untersuchung der oben erwähnten 3 Standortgebiete, grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden.
- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten **als Zwischenergebnis** erfolgt dagegen zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK).
- Entsprechend sind wir **nicht** einverstanden, das **geologische Standortgebiet ZNO bereits** als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. Der Gemeinderat spricht sich auch gegen die Festlegung des **Oberflächenanlagestandortes ZNO 6b** in Marthalen als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse ist noch nicht abgeschlossen.
- Ebenso lehnt der Gemeinderat die Festlegung von **Südranden (SR)** als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile ab. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.
- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Der Gemeinderat unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden.

- Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.
- Für weitere Antworten zu Vernehmlassungsfragen verweist der Gemeinderat auf den beigefügten Fragebogen

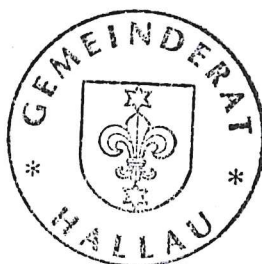
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde Hallau dankt dem Bundesamte für Energie (BFE) für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
2. Die Gemeinde Hallau äussert sich zu den BFE Fragen betreffend den «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» im obigen Sinne. Die detaillierten Antworten auf Fragen, welche die Gemeinde Hallau betreffen, finden sich im beigefügten Fragebogen. Dieser ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Beilage:
Formular für die Vernehmlassung "Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2"
4. Mitteilung an:
 - Bundesamt für Energie sachplan@bfe.admin.ch
 - Verein «Kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager Schaffhausen», stefan.sigrist@stsh.ch (zur Kenntnis)
 - das Sozialreferat Hallau
 - das Gemeindepräsidium Hallau

Freundliche Grüsse
Namens des Gemeinderates

Der Vize-Präsident:

Der Schreiber-Stv.:



D. Meyer

V. Rey



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Hausen AG
Vorname/Name	Michèle Keller
Adresse	Hauptstrasse 29
PLZ Ort	5212 Hausen AG
Email	michele.keller@hausenag.ch
Datum	23.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	15
6	Verschiedenes	15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? nein * (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionsgemeinden haben sich in der Regionalkonferenz Jura Ost intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? ja* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter
Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen
Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? ja* (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)
Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? nein* (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abteilungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)
Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden.

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

(A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen. Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? nein* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss. (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

2018

Vernehmlassung Etappe 2



Regionalkonferenz
Zürich Nordost



Standortgemeinde Henggart

Hans Bichsel

Gemeindepräsident

Flaachtalstrasse 15

8444 Henggart

Email: hans.bichsel@henggart.ch

20. Februar 2018

Empfänger:

Bundesamt für Energie, per Email:
sachplan@bfe.admin.ch.

Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Vernehmlassungsantwort der Standortgemeinde Henggart



Der Vernehmlassungsvorschlag der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz ZNO vom 24. Januar 2018 wird seitens der Gemeinde Henggart weitgehend unterstützt. Seitens der Gemeinde Henggart werden ergänzend die separaten Standpunkte gemäss Beilage eingebracht.

Die farbig hinterlegten Textbausteine entsprechen den von der Leitungsgruppe ZNO empfohlenen Vernehmlassungsantworten.

Die neutral kursiv gesetzten Textbausteine sind Ergänzungen der Gemeinde Henggart.

Ein Abkürzungsverzeichnis am Schluss des Dokuments hilft beim Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten.

1 Generelle Bemerkungen zum Ergebnisbericht zu Etappe 2

F: Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

A1: Diese Frage kann in dieser allgemeinen Form durch die **Gemeinde Henggart** nicht beantwortet werden.

A2: Begründung: Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis ist daher verfrüht. Die Empfehlungen von KNS, AdK und EGT müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Ein grundsätzliches Einverständnis setzt zudem die Berücksichtigung der Anliegen der **Gemeinde Henggart** voraus, welche in dieser Vernehmlassungsantwort dokumentiert sind.

A3: Bemerkungen der Gemeinde Henggart zum Kapitel 1:

- Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.
- In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).
- Die Zerteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.
- Gesamtbeurteilung: Der Ergebnisbericht geht in die richtige Richtung, ist aber bei den Festlegungen um die untenstehend genannten Anliegen sowie um die Inputs der diversen Expertengremien zu ergänzen.

2 Bemerkungen zu Kapitel 2 (Festlegungen)

A4: Grundsätzliche Bemerkungen der **Gemeinde Henggart** zu den Festlegungen:

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 und 2.1.2 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und für hochaktive Abfälle (HAA)

- F: Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) oder für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

A9 und A21: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der **Gemeinde Henggart** identifizierten offenen Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass wichtige Interessen und Bedürfnisse der **Gemeinde Henggart** bisher nicht berücksichtigt wurden, sind wir nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

A10 und A22: Begründung: Folgende Themen sind zu noch zu klären, bevor ein Einverständnis zur Festlegung eines Zwischenergebnisses erwogen werden kann:

- Künftige Nutzungsmöglichkeiten des Permokarbondrog: Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbondrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend).
- Die **Gemeinde Henggart** fordert eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.

2.1.3 Standortareale

- F: Sind sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO-6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird?

A29: Nein

A30: Begründung: Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.

- *Die Priorität des Grundwasserschutzes ist klärungsbedürftig. Es ist vor der Festlegung des Standorts der OFA zu klären, inwiefern dem Grundwasserschutz bei neuen Kernanlagen allenfalls eine höhere Priorität als den von Gesetz und BAFU verlangten Mindestanforderungen zukommt.*

2.1.4 Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

A37: Weitere Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**

- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die **Gemeinde Henggart** unterstützt die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

- F: Sind sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

A38: ja.

A39: Begründung: Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt.

2.3 Aufhebung des Planungsperimeters

- F: Sind sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

A 43: Nicht für ZNO

A44: Begründung: Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungssperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben.

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

F: Sind sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

A45: ja

A46: Begründung: Die Grundsätze sind zielführend und können von den Regionen angewandt werden.

F: Sind sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

A47: ja

A48: Kommentar: Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Die Gemeinde fordert diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen.

- *Eine Oberflächenanlage ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) ist unbedingt vertieft abzuklären. Die Brennelementverpackungsanlage ist das grösste und mit 17-25 m das höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden.*
- *Unabhängig vom Standort der BEVA sind die Transportwege, die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen aufzuzeigen und den Regionalkonferenzen zur Beurteilung vorzulegen.*

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

A 50: nein

A 51: Begründung:

- Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen mehrere Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder EinwohnerInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.
- Es ist unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra sind vorab klar zu kommunizieren.

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregion

F: Sind sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 52: ja

A 53: Kommentar: die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 54: ja

A 55 Kommentar:

- Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.
- Es ist wichtig, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig einzubeziehen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass keine "Zweiklassengesellschaft" entsteht.

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

A 57: Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

- Wir begrüßen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

F: Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

A 58: Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

- Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern.

F: Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen»?

A 59: Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

- Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

A 60: nein

A 61: Begründung:

- **Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz:** Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.
- **Aufteilung der Abgeltungen:** Es ist wichtig, dass das Thema der grundsätzlichen Aufteilung der Abgeltungen zeitnah angegangen wird, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.
- **Höhe der Abgeltungen:** Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- **Verhandlung versus gesetzliche Regelung:** Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.
- *Allfällige Verhandlungen bezüglich Abgeltungen/Kompensationen müssen vor dem BR-Entscheid zu Etappe 3 abgeschlossen sein. Die Verhandlungsergebnisse müssen für die Vernehmlassung zu Etappe 3 vorliegen.*

3 Bemerkungen zu Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

A 62: Grundsätzliche Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

- Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Die Gemeinde erwartet, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können.

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

F: Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

A 109: Bedingt ja.

A 110: Begründung: Unter der Voraussetzung, dass sich der Standort der Oberflächenanlage nicht mehr ändert, ja. Ansonsten muss allenfalls eine Anpassung im Objektblatt vorgenommen werden können.

F: Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

A 111: nachvollziehbar ja, plausibel nein.

A 112: Begründung: In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen.

F: Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

A 113: Umwelt ja, Raumplanung überhaupt nicht.

A 114: Begründung:

- Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.
- Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.
- FG OFA: Im Weiteren ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig.

F: Sind sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

A 115: nein

A 116: Begründung:

- Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.
- *Der Optimierung des Standorts von ZNO-6b bezüglich Einsehbarkeit ist gemeinsam mit der Region grosse Beachtung zu schenken*
- *Die Einpassung der Nebenzugangsanlagen in die Landschaft hat in Absprache mit der Region so diskret wie möglich zu erfolgen.*
- *Der Minimierung der Immissionen bei den Tiefenbohrungen ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken.*
- *Der Information der Bevölkerung während der verschiedenen Phasen von Etappe 3, insbesondere während der Bekanntgabe des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, ist grosse Beachtung zu schenken.*
- *Die technische Zusammenarbeit zwischen den Experten der Nagra und den Fachbegleitern der Gemeinden und der Regionalkonferenz ZNO ist vor Beginn der Etappe 3 klar zu definieren und auf eine nachhaltige Basis zu stellen.*

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

A 117: Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

- Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)
- Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km² gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen.

F: Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost

A 118. Weitere Bemerkungen der **Gemeinde Henggart** :

- Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden.

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

A 119: Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

- Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

1. Prozesssicherheit

- Die **Gemeinde Henggart** unterstreicht die Wichtigkeit funktionierender Checks and Balances im Verfahren. Es braucht die Unabhängigkeit der Instanzen, genügend Ressourcen auf Seite der Kontrolleure, einen konstruktiven und offenen Umgang mit abweichenden Meinungen und Transparenz.

2. Einengung

- Der von der Nagra unterbreitete Einengungsvorschlag auf nur noch zwei Regionen hat die **Gemeinde Henggart** überrascht. Sie fordert, es dürfte kein Standort zurückgestellt werden, bei welchem der Platz für die Abfälle der bestehenden Kernkraftwerke ausreiche. Gefordert

wird zudem die Veröffentlichung einer Liste von «Killer-Kriterien», bei deren Nichterfüllung alle noch verbleibenden Standorte zurückgestellt werden müssten.

3. Oberflächenstandorte

- Die **Gemeinde Henggart** fordert, dass die Grenze der Gewässerschutzbereiche im Bereich Isenbuck und Berg im Hinblick auf die Etappe 3 detailliert untersucht wird, bevor die Oberflächenanlage (OFA) endgültig platziert wird. Diese Arbeiten sind unterdessen am Laufen. Ebenfalls definiert sein müssen vor der definitiven Platzierung der Zugang unter Tag, der Standort der allfälligen Heissen Zelle und der Lagertyp (SMA, HAA oder Kombilager).

4. Technik und Sicherheit

- Die **Gemeinde Henggart** fordert, die Festlegung der maximalen Tiefenlage zu überprüfen. Das ENSI ist zum gleichen Schluss gekommen und beurteilt die maximale Tiefenlage unterdessen als nicht belastbar. Die **Gemeinde Henggart** erwartet zudem, dass noch in Etappe 2 die Anforderungen an einen Nachweis formuliert werden, dass ein Kombilager sicherheitsmässig mit zwei getrennten Lagern gleichwertig ist.

5. Nachvollziehbarkeit

- Die Einengung durch die Nagra beruht für die **Gemeinde Henggart** auf nicht nachvollziehbaren Annahmen. Die zu lagernde Abfallmenge schliesst immer noch die Abfälle von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz mit ein. Es wurden extrem grosse Reserveannahmen gemacht (plus 100% Zuschlag), und die Tiefenlage wurde aus nicht zwingenden bautechnischen Überlegungen um 200 Meter angehoben. Dadurch reicht in einzelnen Regionen die zur Verfügung stehende Fläche unter Tag nicht mehr aus. Die daraus resultierende zu starke Einengung der Anzahl Standortgebiete ist für die **Gemeinde Henggart** nicht hinnehmbar.

Gesamtbeurteilung:

- Die **Gemeinde Henggart** unterstützt den Antrag der Leitungsgruppe der RK ZNO, dass in Etappe 3 die breit abgestützte Partizipation an drei Standorten unter Einbezug von Gemeinden, Interessenvertretern und Privatpersonen ohne Abstriche (auch finanzieller Art) weitergeführt wird. Ausgangslage für die Organisation in Etappe 3 muss in ZNO der Status Quo sein, welcher sich in Etappe 2 bewährt hat. Zu verstärken ist künftig die Unterstützung der Infrastrukturgemeinden und der weiteren betroffenen Gemeinden.

A 120: Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

KNS:

- Die KNS Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen.

EGT:

- *Das EGT Gutachten ist ein umfassendes und unabhängiges Gutachten aus geologisch - wissenschaftlicher Sicht. Man spricht bei nicht robusten Erkenntnissen von «Unsicherheiten» statt «Ungewissheiten», wie es die Nagra konsequent tut. Der aufmerksame Leser findet eine Reihe von wissenschaftlich vorgetragenen Begründungen, wo die Nagra die Vorgaben des Sachplanes nicht erfüllt.*
- *Die unbedingt notwendigen Fragen zur Prozesssicherheit werden nicht direkt, sondern nur verklausuliert angesprochen.*
- *Für Laien ist das EGT Gutachten eher schwer verdaulich. Die Wissenschaft bleibt unter sich.*

ENSI:

- Wir unterstützen die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung von ZNO.

Weitere mögliche Bemerkungen:

- *Die Annahmen, welche die Nagra bei der Abschätzung des Platzbedarfs pro Lagerperimeter bzw. Standortgebiet getroffen hat [NAB 14-99] und welche die RK in Frage stellt, sind auch für das ENSI teilweise nicht nachvollziehbar.*
- *Im Zusammenhang mit dem Nordschweizer Permokarbondrog ist die Frage zukünftiger Nutzungskonflikte in den von der Nagra für Etappe 3 vorgeschlagenen Standortgebieten in der Nordschweiz von Relevanz. Es ist folglich sicherheitsgerichtet, dass mögliche Auswirkungen einer potentiellen Rohstoffförderung sowie geothermaler Nutzungen, insbesondere auch des „hydraulic fracturing“, in Etappe 3 SGT genauer untersucht werden,*

wie dies die Experten des ENSI empfehlen (die KNS formuliert diese Forderung sogar noch deutlicher als das ENSI).

- Das ENSI bestätigt im Gutachten vom April 2017 die Aussage der Nagra, dass in allen Standortgebieten grundsätzlich sichere geologische Tiefenlager erstellt werden können. Für die LG ZNO ist eine solche Aussage auf Basis der vorliegenden provisorischen Sicherheitsanalysen verfrüht. Diese Meinung teilt auch der AdK.
- Das ENSI verzichtet auf Forderung, den Permokarbondrog im ZNO zu durch entsprechende Tiefenbohrungen so zu erkunden, wie es die KNS für angezeigt hält. Die RK unterstützt hier das Argumentarium der KNS.
- Die **Gemeinde Henggart** schliesst sich der Empfehlung des ENSI an, dass in Etappe 3 die Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und ZNO weiter zu untersuchen sind. Die Vernehmlassungsantwort der LG ZNO formuliert in Kongruenz mit KNS und AdK weitergehende Forderungen an die Nagra und ENSI, welche in Phase a) von Etappe 3 zu klären und in den Festlegungen zu verankern sind.
- Im sicherheitstechnischen Bereich wird zusätzlich zu den Vorgaben des Konzeptteils und der Richtlinie ENSI G-03 ein Bedarf an weiteren Präzisierungen für die Standortwahl in Etappe 3 festgestellt. Diese Präzisierungen wird das ENSI noch vor Abschluss von Etappe 2 in einem separaten Bericht ausformulieren. Es ist problematisch, dass die Vernehmlassung ohne diesen Bericht durchgeführt wird. Der Präzisierungsbericht des ENSI muss zwingend vorliegen, bevor der Bundesrat entscheidet.
- Der vorgeschlagene Ablauf von Etappe 3 ist daher aus Sicht der Mitwirkungsmöglichkeiten der direkt Betroffenen und aufgrund des Primats der Sicherheit noch einmal zu überprüfen. Die RK schliesst sich diesbezüglich der Empfehlung des AdK an.

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

A 121: Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

- Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden.
- In der SÖW Studie wurde der Einfluss der Abgeltungen auf einer Skala von -5 bis +5 mit einem Faktor +8 überbewertet. Gleichzeitig wurde ein Abgeltungsbetrag von 800 Mio CHF zu Grunde gelegt, welcher sich in der neusten Kostenstudie der Entsorgungspflichtigen nicht mehr findet und von diesen in Abrede gestellt wird. Die Ergebnisse der SÖW Studie im Hinblick auf die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers werden deshalb als irreführend beurteilt, solange nicht die Gewichtung korrigiert wird und eine feste Zusage über einen Abgeltungsbetrag von mind. 800 Mio CHF vorliegt.

- *Ein Tiefenlager wird voraussichtlich wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf eine Standortregion haben. Wir begrüssen es daher, dass das BFE in allen sechs potenziellen Standortregionen eine Region übergreifende sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie für den Standortvergleich erarbeiten lassen hat.*
- *An der Methode und an den Ergebnissen der SÖW-Studie wurde von mehreren relevanten Akteuren starke Kritik geäussert (nicht-methodenkonforme Nutzwerte, nicht-methodenkonformes Additionsverfahren, zweifelhafte Grundannahmen, etc.). Die Regionalkonferenz ZNO hat nur unter der Bedingung auf die Forderung der Überarbeitung der Studie verzichtet, dass erhebliche Differenzen (vgl. Synthesebericht) in den VU vertieft untersucht werden.*

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

A 122: Bemerkungen der Gemeinde Henggart

- Wir begrüssen den kräftigen Hinweis auf Bedeutung der landschaftlichen Einbettung der OFA (Einsehbarkeit) im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe 3
- *Eine Kantonale Stellungnahme zur raumplanerischen Beurteilung, die für ZNO wesentlich bedeutender wäre, wurde nicht eingeholt, sondern wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet.*
- *Der Hinweis ZNO aus dem Bericht der FG OFA, dass jegliche OFA aus der Sicht raumplanerischer Zielsetzungen unzumutbar ist, findet im Ergebnisbericht keine Erwähnung.*

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

A 123: Bemerkungen der Gemeinde Henggart

NAGRA:

- Die transparente Kommunikation der nur intern bei der Nagra bekannten Kriterien, welche den Bau eines Lagers in der Schweiz generell verunmöglichen, fehlt bis dato.
- *Die Nagra hat eine umfassende Dokumentation vorgelegt, welche es erlaubt, sich mit der Argumentation bis ins Detail auseinanderzusetzen.*
- *Die Bewertung der einzelnen Standortgebiete basiert zum Teil auf fraglichen Annahmen: einer Abfallmenge von zwei zusätzlichen AKWs, die wohl nie mehr gebaut werden, einer Reserveannahme von 100% bei der Fläche unter Tag, und dem Ausschluss von grösseren Tiefenlagen.*

- Die von der Nagra vorgeschlagene Reduktion auf nur 2 Standorte JO und ZNO wird nicht unterstützt. Da drei Standorte die Kriterien für den Bau eines Lagers erfüllen, müssen beim Standortentscheid neben den Sicherheitsaspekten auch die sozio-ökonomisch-ökologischen Aspekte mitberücksichtigt werden. Die Abwägung der einzelnen untereinander konkurrierenden Elemente darf nicht allein der Nagra überlassen werden, sondern ist vom BFE zu begleiten und den Regionalkonferenzen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

UVP:

- Da noch viele Unterlagen fehlen und die eigentliche UVP erst Gegenstand des Rahmenbewilligungsverfahrens ist, handelt es sich bei der Voruntersuchung eher um ein Pflichtenheft für die Untersuchung in Etappe 3.

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

A 126: Bemerkungen der Gemeinde Henggart

Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt.

- Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Die Bedürfnisse der RK ZNO wurden im Bericht aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionen zukünftig noch mehr einbezogen werden sollen.
- Die RK begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.
- Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund klar festgelegter Gebirgsmodelle mit begründeten Referenzparametern und anhand eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Empfehlung schliesst sich die LG ZNO an.
- Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Diese Feststellung teilen wir. Eine entsprechende Forderung ist in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.
- Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellt auch die RK fest.
- Bezüglich der finanziellen Unterstützung weist der AdK darauf hin, dass die im Minimum die bisherige Unterstützung der Kantone beibehalten bleiben muss. Dies gilt genauso für die

Regionalkonferenzen. Es fehlt der Hinweis, dass auch die Gemeinden für Abklärungen durch Experten, welche z.B. bei Baugesuchen notwendig sind, durch die Entsorgungspflichtigen zu entschädigen sind.

- *Die von ZNO geforderte wichtige Prüfung einer OFA ohne Brennelement-Verpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht des AdK nicht erwähnt.*

5 Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8)

A 127: Bemerkungen der **Gemeinde Henggart**:

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

- Dieser ausführliche Bericht stellt alle Möglichkeiten für den Tiefenlager-Zugang verständlich dar. Insbesondere die Kombination von OFA und Nebenzugangsanlagen muss für ZNO-6b ein Ziel sein.
- Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.
- Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt.
- Im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben.

Gesellschaftsstudie:

- *Die Durchführung einer Gesellschaftsstudie während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs einer Tiefenanlage wird begrüsst.*
- *Bis anhin bleibt unklar, wie auf negative Erkenntnisse aus der Gesellschaftsstudie reagiert werden kann. Zudem sind laufende Erhebungen korrekt vor dem Einfluss von Abgeltungsverhandlungen zu schützen.*

Stellungnahme Expertengruppe CH Tiefenlager:

- *Die unabhängige ESchT würdigt die Feststellungen des ENSI als „folgerichtig“ oder „nachvollziehbar“. Es wird darauf hingewiesen, dass noch vertieftere Untersuchungen notwendig sind.*
- *Die von ZNO geforderte wichtige Prüfung einer OFA ohne Brennelementverpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht nicht erwähnt.*

- Die ESchT kann auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht bewerten, inwieweit Zusammenhänge zwischen Tiefenlage, Gebirgsqualität, Ausbaumitteinsatz und tolerierter Schädigung des Wirtsgesteins in seiner Funktion als geologische Barriere durch die aktualisierten Tiefenzuordnungen seitens der Nagra zahlenmässig zutreffend charakterisiert werden.

6 Verschiedenes

A 128: Bemerkungen der Gemeinde Henggart

Transportwege:

- Die Transporte im Zusammenhang mit dem geplanten Tiefenlager dürfen nicht auf der bestehenden Bahnverbindung zwischen Winterthur und Schaffhausen erfolgen.
- Die weitgehend einspurige und ausgelastete Bahnstrecke Winterthur – Schaffhausen führt durch Henggart und durch die weiteren Dörfer des Weinlandes und ist für den Transport von radioaktivem Material sowie von Bau- und Aushubmaterial auch aus Sicherheitsgründen nicht tolerierbar.
- Für die Transportwege sind neue oder alternative Routen zu planen.

7. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff	Bemerkungen
AdK	Ausschuss der Kantone	- Politisches Leitgremium der möglichen Standortkantone - Stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretenden der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und -staaten sicher. - Begleitet den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens und gibt ihm Empfehlungen ab.
AG SiKa	Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone	- Plant und koordiniert die sicherheitstechnische Begutachtung der Standortkantone - Betreut die KES

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung	- Prüft und beurteilt raumplanerische Aspekte.
BAFU	Bundesamt für Umwelt	- Prüft und beurteilt Umweltaspekte.
BEVA	Brennelement-Verpackungsanlage	- Für die Entsorgung im gTL müssen die Abfälle in spezielle Endlagerbehälter umgeladen werden. - Siehe auch OFA.
BFE	Bundesamt für Energie	- Leitet und koordiniert das Sachplanverfahren.
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
DKST	Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager	- Bündelt die Anliegen der in Südbaden betroffenen Akteure und koordiniert die deutsche Beteiligung im SGT.
EGT	Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung	- Berät das ENSI in erdwissenschaftlichen und bautechnischen Fragen.
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat	- Ist für die sicherheitstechnische Prüfung und Beurteilung der Standortvorschläge zuständig.
ESchT	Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (Deutschland)	- Wurde vom BMUB als interdisziplinäre Fachgruppe eingesetzt um das Standortauswahlverfahren aus deutscher Sicht fachlich zu begleiten.
FG	Fachgruppe	
FG OFA	Fachgruppe Oberflächenanlage	- Leistet vorbereitende Arbeit zuhanden RK in Sachen OFA
FG Si	Fachgruppe Sicherheit	- Leistet vorbereitende Arbeit zuhanden RK in Sachen Sicherheit
FG SÖW	Fachgruppe sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien	- Leistet vorbereitende Arbeit zuhanden RK in Sachen SÖW
FKS	Fachkoordination Standortkantone	- Plant die operativen Tätigkeiten der Standortkantone bezüglich Sicherheit, Raumplanung, Kommunikation und regionale Partizipation. - Stellt die Zusammenarbeit Bund-Standortkantone sicher und bereitet die Sitzungen des AdK vor.
GS-UVEK	Generalsekretariat des UVEK	
GSchG	Gewässerschutzgesetz	
gTL	Geologisches Tiefenlager	
HAA	Hochaktive Abfälle	Im Gegensatz zu SMA

IKL	Interkantonales Labor	- Zuständige Fachstelle des Kantons Schaffhausen für (u.a.) Fragen rund um den SGT.
JO	Standortgebiet Jura Ost	
JS	Standortgebiet Jura-Südfuss	
KEG	Kernenergiegesetz	
KES	Kantonale Expertengruppe Sicherheit	- Unterstützt und berät die Kantone bei der Begutachtung sicherheitstechnischer Unterlagen
KEV	Kernenergieverordnung	
KNS	Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit	- Verfasst Stellungnahmen zu den Gutachten des ENSI.
KPgT	Kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager, Schaffhausen	- Vereinigung der betroffenen SH Gemeinden zur Koordination und Mitwirkung im SGT.
LG	Leitungsgruppe der RK	- Wird von der RK gewählt und ist für die operativen Geschäfte verantwortlich.
LGA	Leitungsgruppen-Ausschuss	- Bearbeitet wichtige Themen zu Handen der LG. LGA wird durch die LG mandatiert.
NAGRA	Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	- Ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Schlägt Standortgebiete für Tiefenlager vor und reicht das Rahmenbewilligungsgesuch ein.
NL	Standortgebiet Nördlich Lägern	
OFA	Oberflächenanlage	- Anlage an der Oberfläche eines gTL für Anlieferung, Verpackung, Transport nach Untertag, Administration und Service
RK	Regionalkonferenz	- Koordinieren die Mitwirkung der Standortregionen im Sachplanverfahren. - Setzen sich zusammen aus Delegierten aus Politik, Wirtschaft, Gewerbe und Interessenorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Standortregion.
SGT	Sachplan geologische Tiefenlager	- Regelt die Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager.
SMA	Schwach- und mittelaktive Abfälle	- Im Gegensatz zu HAA
SÖW	Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie	- Siehe auch FG SÖW

SR	Standortgebiet Südranden	
STENFO	Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke	- Dient der Sicherstellung der Finanzierung der Stilllegung und Entsorgung.
swisstopo	Bundesamt für Landestopografie	
TFS	Technisches Forum Sicherheit	- Diskutiert und beantwortet technische und wissenschaftliche Fragen zu Sicherheit und Geologie aus diversen Kreisen.
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht	- Siehe auch UVP - Die UVB stellen die Auswirkungen der jeweiligen Anlage auf die Umwelt dar.
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	- Das BFE gehört dem UVEK an.
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung	- In der UVP wird abgeklärt, ob die geplante Anlage voraussichtlich die geltenden Umweltvorschriften einhält.
UVPV	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	
VU	Vertiefte Untersuchungen	- Das wesentliche Ergebnis der Etappe 2 ist die Auswahl der geologischen Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost für die vertiefte Untersuchung in Etappe 3.
WLB	Standortgebiet Wellenberg	
ZNO	Standortgebiet Zürich Nordost	
Zwilag	Zwischenlager Würenlingen AG	- Zwischenlager für alle Kategorien radioaktiver Abfälle in der Schweiz



**GEMEINDE
HENGART**

Ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Henggart (Standortgemeinde) zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager

Gesamtwürdigung

Die **Gemeinde Henggart** bringt sich mit einem Behördenvertreter und zwei Vertretern in den Fachgruppen aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der (*Leitungsgruppe / Fachgruppe / Regionalkonferenz*) unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüßen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden!

Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Henggart, 20. Februar 2018



der Präsident

der Gemeindeschreiber



Eingegangen

27. Feb. 2018

BFE / OFEN / UFE

Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Politische Gemeinde Hochfelden
Vorname/Name	Gemeinderat Hochfelden
Adresse	Gemeinehausstrasse 4
PLZ Ort	8182 Hochfelden
Email	thomas.luessi@hochfelden.ch
Datum	23.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Gemeinderat Hochfelden schliesst sich in diesem Punkt der Vernehmlassung der Regionalkonferenz an.

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Keine Bemerkungen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.
Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

keine (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

keine (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

keine (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

keine (A 128)

Vorliegende Vernehmlassung vom Gemeinderat Hochfelden verabschiedet in seiner Sitzung vom 23. Januar 2018.

Hochfelden, 6. Februar 2018

Gemeinde Hochfelden
Thomas Lüssi
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 19. September 2017

**F2.01.4 Gemeindeverwaltung, Finanzabteilung,
Geldverkehrsprüfung vom 24.08.2017,
Genehmigung Prüfungsbericht**

Erwägungen

Die BDO AG führte am 24. August 2017 auftragsgemäss eine unangemeldete Geldverkehrsprüfung gemäss § 34 der Verordnung über den Gemeindehaushalt durch. Das Resultat der Prüfung ist im gleichentags verfassten Bericht festgehalten.

An und für sich bestätigt der Bericht eine korrekte Führung des Geldverkehrs, ausser dass in der Hauptkasse der Einwohnerkontrolle ein Überbestand von Fr. 0.05 gezählt wurde. Dieser Betrag wurde in der Zwischenzeit ausgebucht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Bericht der BDO AG über die Geldverkehrsrevision vom 24. August 2017 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a. BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich
 - b. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - c. Gemeindepräsidentin Simone Caneppele
 - d. Finanzabteilung
 - e. Einwohnerkontrolle
 - f. F2.01.4

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG.

Hochfelden, 22. September 2017

Gemeinderat Hochfelden



Simone Caneppele
Gemeindepräsidentin



Thomas Lüsi
Gemeindeschreiber



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Höri
Vorname/Name	Gemeinderat Höri
Adresse	Wehntalerstrasse 46
PLZ Ort	8181 Höri
Email	Info@hoeri.ch
Datum	02. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2.....	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA).....	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale.....	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches.....	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter).....	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA.....	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen.....	16
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. Die Gemeinde Höri schliesst sich dieser Haltung an. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Die Gemeinde Höri schliesst sich dieser Haltung an. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. Die Gemeinde Höri schliesst sich dieser Haltung an. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?
nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

keine (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

keine (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. Die Gemeinde Höri schliesst sich dieser Haltung an.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

keine (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören.

Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen.

Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden.

Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

keine (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

(A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Hornussen, 5075 Hornussen
Vorname/Name	Gemeinderat
Adresse	Verwaltung3Plus, Verwaltungsleiter Markus Schlatter, Hauptstrasse 7
PLZ Ort	5076 Bözen
Email	markus.schlatter@verwaltung3plus.ch , guy.david@hornussen.ch
Datum	29. Nov. 2017 (noch anpassen)

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	6
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	7
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	8
3.1	Jura Ost SMA/HAA	8
3.2	Jura-Südfuss SMA	9
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	10
3.4	Südranden SMA	11
3.5	Wellenberg SMA	12
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	13
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	14
5	Weitere Dokumente	14
6	Verschiedenes	14

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Einfach erwähnt ist es sicher als erster Schritt gut, wenn die Standorte aus der weiteren Prüfung wegfallen, wenn diese alleine schon aus den Perimetern und Prüfungsmuster per se gesehen sich nicht eignen. Damit gilt es für die Etappe 3 nunmehr die verbleibenden 3 Standorte auf Herz und Nieren zu prüfen. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat Hornussen als "Aufsichtsorgan" der Gemeinde, dass der Standort bez. Sicherheit und Verträglichkeit mit dem Untergrund und geowissenschaftlich weiter auf die Tauglichkeit geprüft wird sprich weitere Untersuchungen vorgenommen werden; Aber im Auftrag der Gemeinheit der Gemeinde ist ein Tiefenlager in der Region Bözberg nicht erwünscht. Als Infrastrukturgemeinde ist Hornussen auch belastet. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Als Randgemeinde nicht direkt betroffen, dennoch sei erlaubt festzuhalten, dass eine Detailprüfung der vorhandenen Daten bei NL genaustens angeschaut werden, wenn doch das ENSI hierzu zu wenige Angaben vorliegen hat, bez. Ausfallkriterien aus dem Standortauswahlprozess. Wenn aber die nagra schon diesen Standort als nicht geeignet betrachtet, lässt es die Vermutung zu, dass es sich besser betrachten lässt, wenn 3 Orte analysiert werden, als nur deren zwei.....

(A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: Aus Sicht der Bevölkerung ausserhalb der Umgebungsregionen bez. Akzeptanz in Sache Belastungen, Bauemissionen etc. (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito Kommentar A5 / A6 (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A7 / A8. Bez. Wahl für HAA am wenigsten geeignet. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A9 / A10 (A 22)

2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: Gebiet, Strukturell wohl am Geeignesten Nahe Zwilag etc. Grundsätzlich dito Meinung A6 (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: Konzentration auf die 3 verbleibenden Standorte für die Etappe 3 (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: dito A 26 (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: dito A26 (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: dito A26 (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: dito A26 (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: dito A26 (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bis zur definitiven Bestimmung und Abschluss der Arbeiten in der Etappe 3 sollen zur Sicherheit bez. Raumplanung und Gewährleistung die Standortgebiete aufrecht gehalten werden. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe Kommentar A6 (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Verein als solches mehr Gewicht bez. Zusammengehörigkeit. Es kann aber NICHT sein, dass ein Mitglied z. B. eine Gemeinde im Bedarfsfall für Ungereimtheiten, Folgeentscheidungen, haftbar gehalten werden kann. Schlussendlich würde die die Steuergelder der Gemeinde betreffen. Für einen Entscheid von ausserkommunalen Vereinsmitglieder kann dies sicher nicht die Idee sein. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? nein* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):
(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:
(A 128)



19	34. 34.07.5	Umweltschutz Allgemeine Akten Sachplan geologisches Tiefenlager, Stellungnahme zur 2. Etappe
----	----------------	---

Mit Schreiben vom 30. November bzw. 13. Dezember 2017 wurden die Gemeinden der Standortregionen Nördlich Lägern und Zürich Nordost eingeladen zur Vernehmlassung Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager Stellung zu nehmen. Die Frist wurde bis 23. Februar 2018 gewährt.

Die Stellungnahme der Gemeinde Humlikon zur Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager lautet:

Gesamtwürdigung

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüßen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:



1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden!

Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, so soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich des Standortes der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.



8. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Stellungnahme wird genehmigt.
2. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, diese fristgerecht der zuständigen kantonalen und Bundesstelle einzureichen.

Mitteilung an:

- Kanton Zürich, elektronisch (sachplan@bd.zh.ch)
- Bundesamt für Energie (BFE), elektronisch (sachplan@bfe.admin.ch)
- GPVA, elektronisch (heinz.frick@unterstammheim.ch)
- Akten 34.07.5

Gemeinderat Humlikon

Marcel Meisterhans
Präsident

Alexandra Siegrist
Gemeindeschreiberin

Versand: 8. Februar 2018



Postfach 422, 8451 Kleinandelfingen

Bundesamt für Energie
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

Kanzleistrasse 2, Postfach
8451 Kleinandelfingen
Direkt 052 305 22 30
jost.meier@kleinandelfingen.zh.ch

9. Februar 2018

Vernehmlassung Etappe 2, Sachplan Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne überreichen wir Ihnen unsere Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager.

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Kleinandelfingen bringt sich mit einem Behördenvertreter aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der Fachgruppe / Regionalkonferenz unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüssen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen, aus Sicht unserer Behörde, insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden!

Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, so soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden gewährleistet bleibt.

Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Kleinandelfingen

Präsident



Peter Stoll

Schreiber



Jost Meier



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Einwohnergemeinde Koblenz CH
Vorname/Name	Gemeinderat i
Adresse	Achenbergstrasse 6
PLZ Ort	5322 Koblenz
Email	kanzlei@koblenz.ch
Datum	7. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	4
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	5
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	6
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	6
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	7
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	8
3.1	Jura Ost SMA/HAA	8
3.2	Jura-Südfuss SMA	9
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	10
3.4	Südranden SMA	11
3.5	Wellenberg SMA	12
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	13
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	14
5	Weitere Dokumente	14
6	Verschiedenes	15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungseingabe des Planungsverbandes Zurzibiet Regio eingesehen und schliesst sich den dort gemachten Ausführungen an. Aus der Sicht der Gemeinde Koblenz drängt sich zusätzlich besonders ein Einwand auf. Diesen haben wir in den Abschnitt 4 und 6 dieses Vernehmlassungsdokumentes formuliert. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 54) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 55)
Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die im Schlussbericht der sozio-ökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie SÖW enthaltene Aussage zur Umweltbelastung durch Transporte, dass die Lageunterschiede zwischen den Standorten - abgesehen von den peripher gelegenen Neuhausen und Wolfenschiessen - vergleichsweise gering seien, ist aus der Sicht der Gemeinde Koblenz nicht haltbar. 99.9% der absehbar anfallenden strahlenbelasteten Materialien liegen westlich von Koblenz. Da nicht anzunehmen ist, dass dieses Material über den verkehrstechnischen Flaschenhals Limmattal-Zürich in die Ostschweiz transportiert wird, ist abzusehen, dass die Transporte zu allen Standorten östlich von Koblenz über die Rheintalachse erfolgen müssten. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) Das ARE schreibt im Fazit zu Kapitel 4, Beurteilung der für Etappe 3 vorgeschlagenen potentiellen Standorte für eine Oberflächenanlage: "Koordinationsbedarf, welcher in Etappe 3 anzugehen ist, besteht im Vergleich der verkehrstechnischen Erschliessung." Dieser Feststellung schliesst sich der Gemeinderat Koblenz im Sinn der obigen Bemerkung zur SÖW an. (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Die in den UVP-Voruntersuchungen enthaltenen Angaben zu Anzahl Fahrten geben aus sicherheitstechnischer Hinsicht wenig her. Relevant wären die für jeden Standort absehbar notwendigen Tonnen.Kilometer strahlenbelasteter Materialien. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

In den bisherigen Etappen der Erarbeitung des Sachplanes hat sich das Interesse auf die Langzeit-Sicherheit und damit auf geologische und hydrogeologische Sachverhalte konzentriert. Nachdem diese Fragen nun weitgehend geklärt sind, sollten in der nächsten Etappe auch näherliegende Sicherheitsfragen aufgezeigt und für die möglichen Standorte verglichen werden. Für die Gemeinde Koblenz ist insbesondere die Frage der Sicherheit von Transportachsen für strahlenbelastetes Material von Bedeutung. Hier besteht ein Zusammenhang zum eidg. Sachplan Verkehr und der Frage, welche Verkehrsachsen als Bundesstrassen bezeichnet und mitfinanziert werden. Auch die kümmerliche Behandlung der Rheintalachse in der Planung der Schienen-Infrastruktur ist zu erwähnen. (A 128)



Gemeinde
Laufen-Uhwiesen

Dorfstrasse 28 8248 Uhwiesen

Geht per E-Mail an:

- sachplan@bd.zh.ch
- sachplan@bfe.admin.ch

Uhwiesen, 9. Februar 2018 kk

Stellungnahme der Gemeinde Laufen-Uhwiesen zu Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager	3.7
---	-----

Sehr geehrte Damen und Herren

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen bringt sich mit Behördenvertretern aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der (*Leitungsgruppe / Fachgruppe / Regionalkonferenz*) unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüßen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgetragenen Themen und Belange. In Ergänzung zur Beantwortung des Fragekataloges des BFE weisen wir mit dieser Stellungnahme noch auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 1. Januar 2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden!

Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich des Standorts der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT LAUFEN-UHWIESEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

R. Karrer

K. Keller

Beilage:

Beantwortung des Fragekataloges, dat. 9.2.2018

2018

Vernehmlassung Etappe 2



Regionalkonferenz
Zürich Nordost



Gemeinde Laufen-Uhwiesen
Vorname/Name: Rudolf Karrer
Adresse: Dorfstrasse 28
PLZ/Ort: 8248 Uhwiesen
E-Mail: gemeinde@laufen-uhwiesen.ch
Datum: 9. Februar 2018

Empfänger:
Bundesamt für Energie, per E-Mail:
sachplan@bfe.admin.ch.

9. Februar 2018

Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Laufen-Uhwiesen

Inhaltsverzeichnis

1	GENERELLE BEMERKUNGEN ZUM ERGEBNISBERICHT ZU ETAPPE 2	2
2	BEMERKUNGEN ZU KAPITEL 2 (FESTLEGUNGEN)	2
2.1	FESTLEGUNGEN ZU DEN GEOLOGISCHEN STANDORTGEBIETEN UND DEN STANDORTAREALEN (SGT ETAPPE 2).....	2
2.2	SCHUTZ DER GEOLOGISCHEN STANDORTGEBIETE UND DES ZUGANGSPERIMETERS	4
2.3	AUFHEBUNG DES PLANUNGSPERIMETERS	5
2.4	PLATZIERUNG UND AUSGESTALTUNG DER OBERFLÄCHENINFRASTRUKTUREN	5
2.5	AUSWAHL DES STANDORTS ZUR VORBEREITUNG DES RAHMENBEWILLIGUNGSGESUCHES	6
2.6	RÄUMLICHE UND ORGANISATORISCHE ANPASSUNG DER STANDORTREGION	6
2.7	TÄTIGKEITEN IM BEREICH GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT.....	7
3	BEMERKUNGEN ZU KAPITEL 3 (OBJEKTBLÄTTER).....	9
3.6	ZÜRICH NORDOST SMA/HAA.....	10
4	BEMERKUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN.....	12
5	BEMERKUNGEN ZU DEN WEITEREN DOKUMENTEN.....	15
6	VERSCHIEDENES	16
7	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	17

1 Generelle Bemerkungen zum Ergebnisbericht zu Etappe 2

F: Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

A1: Diese Frage kann in dieser allgemeinen Form durch die Gemeinde Laufen-Uhwiesen nicht beantwortet werden.

A2: Begründung: Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis ist daher verfrüht. Die Empfehlungen von KNS, AdK und EGT müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Ein grundsätzliches Einverständnis setzt zudem die Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen voraus, welche in dieser Vernehmlassungsantwort dokumentiert sind.

A3: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen zum Kapitel 1:

- Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.
- In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).
- Die Zerteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.
- Gesamtbeurteilung: Der Ergebnisbericht geht in die richtige Richtung, ist aber bei den Festlegungen um die untenstehend genannten Anliegen sowie um die Inputs der diversen Expertengremien zu ergänzen.

2 Bemerkungen zu Kapitel 2 (Festlegungen)

A4: Grundsätzliche Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen zu den Festlegungen:

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 und 2.1.2 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und für hochaktive Abfälle (HAA)

- F: Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) oder für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

A9 und A21: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Laufen-Uhwiesen identifizierten offenen Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass wichtige Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Laufen-Uhwiesen bisher nicht berücksichtigt wurden, sind wir nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

A10 und A22: Begründung: Folgende Themen sind zu noch zu klären, bevor ein Einverständnis zur Festlegung eines Zwischenergebnisses erwogen werden kann:

- Künftige Nutzungsmöglichkeiten des Permokarbondrog: Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbondrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend).
- Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen fordert eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.

2.1.3 Standortareale

- F: Sind sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO-6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird?

A29: Nein

A30: Begründung: Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.

Die Priorität des Grundwasserschutzes ist klärungsbedürftig. Es ist vor der Festlegung des Standorts der OFA zu klären, inwiefern dem Grundwasserschutz bei neuen Kernanlagen allenfalls eine höhere Priorität als den von Gesetz und BAFU verlangten Mindestanforderungen zukommt

Bei der Grundwassersituation Typ F befinden sich nicht nukleare Bauten im Au-Bereich. Der Zugang und die Heisse Zelle befinden sich direkt auf oberflächennahem Fels

Bei der Grundwassersituation Typ G liegt die Anlage im «Strategischen Interessengebiet Grundwasser».

Die Erschliessung wird ausgeklammert (Schleuse auch?)

Gesamtbeurteilung:

Der generische Bericht ist im Grundsatz in Ordnung. Die Festlegung Au ist noch nicht erfolgt. Dies ist eine zwingende Grundlage für die Vernehmlassung und für die 3. Etappe.

2.1.4 Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

A37: Weitere Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen unterstützt die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

F: Sind sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

A38: ja.

A39: Begründung: Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt.

2.3 Aufhebung des Planungssperimeters

F: Sind sie mit der Aufhebung der Planungssperimeter einverstanden?

A 43: Nicht für ZNO

A44: Begründung: Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungssperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben.

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

F: Sind sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

A45: ja

A46: Begründung: Die Grundsätze sind zielführend und können von den Regionen angewandt werden.

F: Sind sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

A47: ja

A48: Kommentar: Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Die Gemeinde fordert diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engeräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen.

Eine Oberflächenanlage ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) ist unbedingt vertieft abzuklären. Die Brennelementverpackungsanlage ist das grösste und mit 17-25 m das höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden.

Unabhängig vom Standort der BEVA sind die Transportwege, die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen aufzuzeigen und den Regionalkonferenzen zur Beurteilung vorzulegen.

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

A 50: nein

A 51: Begründung:

- Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen mehrere Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder EinwohnerInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.
- Es ist unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra sind vorab klar zu kommunizieren.

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregion

F: Sind sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 52: ja

A 53: Kommentar: die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 54: ja

A 55 Kommentar:

- Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.
- Es ist wichtig, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig einzubeziehen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass keine "Zweiklassengesellschaft" entsteht.

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

A 57: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Wir begrüßen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.
- Offen bleibt, wie bzw. von wem Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Bau und Betrieb, in den am meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen von 800 Mio. Fr. in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Gelder werden im Hinblick auf Massnahmen zur Entwicklung als unerlässlich und im Sinne eines Mindestbetrags für verbindlich erachtet.

F: Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

A 58: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern.
- Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass abgesehen von gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.
- Es ist zu bezweifeln, dass ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen.
- Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich.

F. Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen»?

A 59: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.
- Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

A 60: nein

A 61: Begründung:

- **Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz:** Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die

Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.

- **Aufteilung der Abgeltungen:** Es ist wichtig, dass das Thema der grundsätzlichen Aufteilung der Abgeltungen zeitnah angegangen wird, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.
- **Höhe der Abgeltungen:** Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- **Verhandlung versus gesetzliche Regelung:** Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.
- Allfällige Verhandlungen bezüglich Abgeltungen/Kompensationen müssen vor dem BR-Entscheid zu Etappe 3 abgeschlossen sein. Die Verhandlungsergebnisse müssen für die Vernehmlassung zu Etappe 3 vorliegen.
- Für allfällige Verhandlungen ist eine Dauer von mindestens 3 Jahren vorzusehen.
- Der Leitfaden sieht vor, dass die Verhandlungen frühestens nach der Bekanntgabe des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, spätestens aber mit dem Abschluss der behördlichen Überprüfung des eingereichten Rahmenbewilligungsgesuchs beginnen sollen.» Damit bleiben im Worst Case 12 Monate für die Verhandlung. Diese Zeitspanne reicht nicht aus.

3 Bemerkungen zu Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

A 62: Grundsätzliche Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen erwartet, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können.

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

F: Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

A 109: Bedingt ja.

A 110: Begründung: Unter der Voraussetzung, dass sich der Standort der Oberflächenanlage nicht mehr ändert, ja. Ansonsten muss allenfalls eine Anpassung im Objektblatt vorgenommen werden können.

F: Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

A 111: nachvollziehbar ja, plausibel nein.

A 112: Begründung: In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen.

F: Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

A 113: Umwelt ja, Raumplanung überhaupt nicht.

A 114: Begründung:

- Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.
- Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.
- FG OFA: Im Weiteren ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig.

F: Sind sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

A 115: nein

A 116: Begründung:

- Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.
- Der Optimierung des Standorts von ZNO-6b bezüglich Einsehbarkeit ist gemeinsam mit der Region grosse Beachtung zu schenken
-
- Die Einpassung der Nebenzugangsanlagen in die Landschaft hat in Absprache mit der Region so diskret wie möglich zu erfolgen.
- Während Etappe 3 ist besonderes Augenmerk auf die Schonung der Tourismusmagnete Rheinfall und Rheinau zu legen:
- Der Minimierung der Immissionen bei den Tiefenbohrungen ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken.
- Der Information der Bevölkerung während der verschiedenen Phasen von Etappe 3, insbesondere während der Bekanntgabe des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, ist grosse Beachtung zu schenken.
- Die technische Zusammenarbeit zwischen den Experten der Nagra und den Fachbegleitern der Gemeinden und der Regionalkonferenz ZNO ist vor Beginn der Etappe 3 klar zu definieren und auf eine nachhaltige Basis zu stellen.

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

A 117: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)
- Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km² gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen.

F: Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost

A 118. Weitere Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden.

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

A 119: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

1. Prozesssicherheit

- Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen unterstreicht die Wichtigkeit funktionierender Checks and Balances im Verfahren. Es braucht die Unabhängigkeit der Instanzen, genügend Ressourcen auf Seite der Kontrolleure, einen konstruktiven und offenen Umgang mit abweichenden Meinungen und Transparenz.

2. Einengung

- Der von der Nagra unterbreitete Einengungsvorschlag auf nur noch zwei Regionen hat die Gemeinde Laufen-Uhwiesen überrascht. Sie fordert, es dürfte kein Standort zurückgestellt werden, bei welchem der Platz für die Abfälle der bestehenden Kernkraftwerke ausreiche. Gefordert wird zudem die Veröffentlichung einer Liste von «Killer-Kriterien», bei deren Nichterfüllung alle noch verbleibenden Standorte zurückgestellt werden müssten.

3. Oberflächenstandorte

- Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen fordert, dass die Grenze der Gewässerschutzbereiche im Bereich Isenbuck und Berg im Hinblick auf die Etappe 3 detailliert untersucht wird, bevor die Oberflächenanlage (OFA) endgültig platziert wird. Diese Arbeiten sind unterdessen am Laufen. Ebenfalls definiert sein müssen vor der definitiven Platzierung der Zugang unter Tag, der Standort der allfälligen Heissen Zelle und der Lagertyp (SMA, HAA oder Kombilager).

4. Technik und Sicherheit

- Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen fordert, die Festlegung der maximalen Tiefenlage zu überprüfen. Das ENSI ist zum gleichen Schluss gekommen und beurteilt die maximale Tiefenlage unterdessen als nicht belastbar. Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen erwartet zudem, dass noch in Etappe 2 die Anforderungen an einen Nachweis formuliert werden, dass ein Kombilager sicherheitsmässig mit zwei getrennten Lagern gleichwertig ist.

5. Nachvollziehbarkeit

- Die Einengung durch die Nagra beruht für die Gemeinde Laufen-Uhwiesen auf nicht nachvollziehbaren Annahmen. Die zu lagernde Abfallmenge schliesst immer noch die Abfälle von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz mit ein. Es wurden extrem grosse Reserveannahmen gemacht (plus 100% Zuschlag), und die Tiefenlage wurde aus nicht zwingenden bautechnischen Überlegungen um 200 Meter angehoben. Dadurch reicht in einzelnen Regionen die zur Verfügung stehende Fläche unter Tag nicht mehr aus. Die daraus resultierende zu starke Einengung der Anzahl Standortgebiete ist für die Gemeinde Laufen-Uhwiesen nicht hinnehmbar.

Gesamtbeurteilung:

- Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen unterstützt den Antrag der Leitungsgruppe der RK ZNO, dass in Etappe 3 die breit abgestützte Partizipation an drei Standorten unter Einbezug von Gemeinden, Interessenvertretern und Privatpersonen ohne Abstriche (auch finanzieller Art) weitergeführt wird. Ausgangslage für die Organisation in Etappe 3 muss in ZNO der Status Quo sein, welcher sich in Etappe 2 bewährt hat. Zu verstärken ist künftig die Unterstützung der Infrastrukturgemeinden und der weiteren betroffenen Gemeinden.

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)

A 120: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

KNS:

- Die KNS Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen.
- Empfehlung 3 der KNS fehlt in dieser Deutlichkeit im Gutachten ENSI: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung **empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden.** Dieser Empfehlung schliesst sich die LG ZNO mit Nachdruck an.

ENSI:

- Wir unterstützen die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch

wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung von ZNO.

- Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen. schliesst sich der Empfehlung des ENSI an, dass in Etappe 3 die Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und ZNO weiter zu untersuchen sind. Die Vernehmlassungsantwort der LG ZNO formuliert in Kongruenz mit KNS und AdK weitergehende Forderungen an die Nagra und ENSI, welche in Phase a) von Etappe 3 zu klären und in den Festlegungen zu verankern sind.

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

A 121: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden.
- In der SÖW Studie wurde der Einfluss der Abgeltungen auf einer Skala von -5 bis +5 mit einem Faktor +8 überbewertet. Gleichzeitig wurde ein Abgeltungsbetrag von 800 Mio CHF zu Grunde gelegt, welcher sich in der neusten Kostenstudie der Entsorgungspflichtigen nicht mehr findet und von diesen in Abrede gestellt wird. Die Ergebnisse der SÖW Studie im Hinblick auf die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eines Tiefenlagers werden deshalb als irreführend beurteilt, solange nicht die Gewichtung korrigiert wird und eine feste Zusage über einen Abgeltungsbetrag von mind. 800 Mio CHF vorliegt.

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

A 122: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

- Wir begrüssen den kräftigen Hinweis auf Bedeutung der landschaftlichen Einbettung der OFA (Einsehbarkeit) im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe 3

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

A 123: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

NAGRA:

- Die transparente Kommunikation der nur intern bei der Nagra bekannten Kriterien, welche den Bau eines Lagers in der Schweiz generell verunmöglichen, fehlt bis dato.

UVP:

- Da noch viele Unterlagen fehlen und die eigentliche UVP erst Gegenstand des Rahmenbewilligungsverfahrens ist, handelt es sich bei der Voruntersuchung eher um ein Pflichtenheft für die Untersuchung in Etappe 3.

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

A 126: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt.

- Bezüglich der finanziellen Unterstützung weist der AdK darauf hin, dass die im Minimum die bisherige Unterstützung der Kantone beibehalten bleiben muss. Dies gilt genauso für die Regionalkonferenzen. Es fehlt der Hinweis, dass auch die Gemeinden für Abklärungen durch Experten, welche z.B. bei Baugesuchen notwendig sind, durch die Entsorgungspflichtigen zu entschädigen sind.

5 Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8)

A 127: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:**Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:**

- Dieser ausführliche Bericht stellt alle Möglichkeiten für den Tiefenlager-Zugang verständlich dar. Insbesondere die Kombination von OFA und Nebenzugangsanlagen muss für ZNO-6b ein Ziel sein.
- Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.
- Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt.
- Im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben.

Gesellschaftsstudie:

- Die Durchführung einer Gesellschaftsstudie während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs einer Tiefenanlage wird begrüsst.

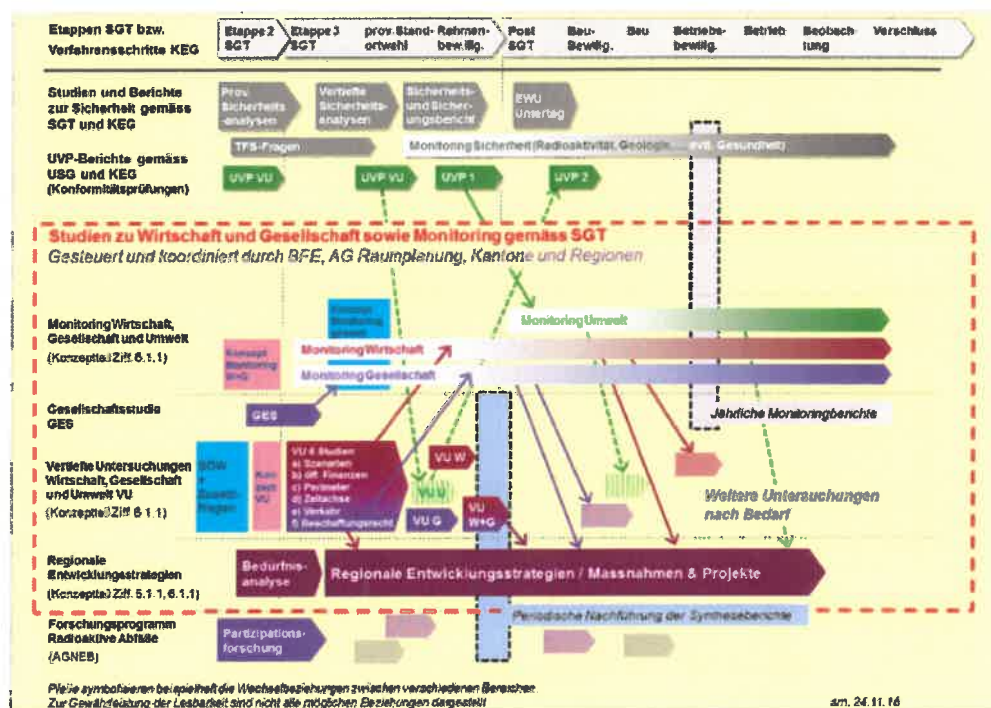
6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten

A 128: Bemerkungen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen:

Steuerungsdokument Studien:

- Das Steuerungsdokument verschafft eine wertvolle Übersicht über die einzelnen Studien und die Zusammenhänge zwischen ihnen.
- Eine einfache Darstellung der wichtigen Beziehungen, z.B. zwischen Monitoring und Abteilungen, wäre dringend nötig.
- Das Steuerungsdokument (siehe unten) macht bewusst, dass das Verfahren für den Laien rasch unübersichtlich und nicht mehr nachvollziehbar werden kann.
- Das Steuerungsdokument sollte vereinfacht und anschliessend von allen Beteiligten als Masterdokument in Etappe 3 verwendet und breit verteilt werden.



7 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff	Bemerkungen
AdK	Ausschuss der Kantone	- Politisches Leitgremium der möglichen Standortkantone - Stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretenden der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und -staaten sicher. - Begleitet den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens und gibt ihm Empfehlungen ab.
AG SiKa	Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone	- Plant und koordiniert die sicherheitstechnische Begutachtung der Standortkantone - Betreut die KES
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung	- Prüft und beurteilt raumplanerische Aspekte.
BAFU	Bundesamt für Umwelt	- Prüft und beurteilt Umweltaspekte.
BEVA	Brennelement-Verpackungsanlage	- Für die Entsorgung im gTL müssen die Abfälle in spezielle Endlagerbehälter umgeladen werden. - Siehe auch OFA.
BFE	Bundesamt für Energie	- Leitet und koordiniert das Sachplanverfahren.
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	
DKST	Deutsche Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager	- Bündelt die Anliegen der in Südbaden betroffenen Akteure und koordiniert die deutsche Beteiligung im SGT.
EGT	Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung	- Berät das ENSI in erdwissenschaftlichen und bautechnischen Fragen.
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat	- Ist für die sicherheitstechnische Prüfung und Beurteilung der Standortvorschläge zuständig.
ESchT	Expertengruppe-Schweizer-Tiefenlager (Deutschland)	- Wurde vom BMUB als interdisziplinäre Fachgruppe eingesetzt um das Standortauswahlverfahren aus deutscher Sicht fachlich zu begleiten.
FG	Fachgruppe	
FG OFA	Fachgruppe Oberflächenanlage	- Leistet vorbereitende Arbeit zuhanden RK in Sachen OFA
FG Si	Fachgruppe Sicherheit	- Leistet vorbereitende Arbeit zuhanden RK in Sachen Sicherheit
FG SÖW	Fachgruppe sozioökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien	- Leistet vorbereitende Arbeit zuhanden RK in Sachen SÖW
FKS	Fachkoordination	- Plant die operativen Tätigkeiten der

	Standortkantone	Standortkantone bezüglich Sicherheit, Raumplanung, Kommunikation und regionale Partizipation. - Stellt die Zusammenarbeit Bund–Standortkantone sicher und bereitet die Sitzungen des AdK vor.
GS-UVEK	Generalsekretariat des UVEK	
GSchG	Gewässerschutzgesetz	
gTL	Geologisches Tiefenlager	
HAA	Hochaktive Abfälle	Im Gegensatz zu SMA
IKL	Interkantonales Labor	- Zuständige Fachstelle des Kantons Schaffhausen für (u.a.) Fragen rund um den SGT.
JO	Standortgebiet Jura Ost	
JS	Standortgebiet Jura-Südfuss	
KEG	Kernenergiegesetz	
KES	Kantonale Expertengruppe Sicherheit	- Unterstützt und berät die Kantone bei der Begutachtung sicherheitstechnischer Unterlagen
KEV	Kernenergieverordnung	
KNS	Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit	- Verfasst Stellungnahmen zu den Gutachten des ENSI.
KPgT	Kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager, Schaffhausen	- Vereinigung der betroffenen SH Gemeinden zur Koordination und Mitwirkung im SGT.
LG	Leitungsgruppe der RK	- Wir von der RK gewählt und ist für die operativen Geschäfte verantwortlich.
LGA	Leitungsgruppen-Ausschuss	- Bearbeitet wichtige Themen zu Handen der LG. LGA wird durch die LG mandatiert.
NAGRA	Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle	- Ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Schlägt Standortgebiete für Tiefenlager vor und reicht das Rahmenbewilligungsgesuch ein.
NL	Standortgebiet Nördlich Lägern	
OFA	Oberflächenanlage	- Anlage an der Oberfläche eines gTL für Anlieferung, Verpackung, Transport nach Untertag, Administration und Service
RK	Regionalkonferenz	- Koordinieren die Mitwirkung der Standortregionen im Sachplanverfahren. - Setzen sich zusammen aus Delegierten aus Politik, Wirtschaft, Gewerbe und Interessenorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürgern der

		Standortregion.
SGT	Sachplan geologische Tiefenlager	- Regelt die Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager.
SMA	Schwach- und mittelaktive Abfälle	- Im Gegensatz zu HAA
SÖW	Sozioökonomisch-ökologische Wirkungsstudie	- Siehe auch FG SÖW
SR	Standortgebiet Südranden	
STENFO	Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke	- Dient der Sicherstellung der Finanzierung der Stilllegung und Entsorgung.
swisstopo	Bundesamt für Landestopografie	
TFS	Technisches Forum Sicherheit	- Diskutiert und beantwortet technische und wissenschaftliche Fragen zu Sicherheit und Geologie aus diversen Kreisen.
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht	- Siehe auch UVP - Die UVB stellen die Auswirkungen der jeweiligen Anlage auf die Umwelt dar.
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	- Das BFE gehört dem UVEK an.
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung	- In der UVP wird abgeklärt, ob die geplante Anlage voraussichtlich die geltenden Umweltvorschriften einhält.
UVPV	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	
VU	Vertiefte Untersuchungen	- Das wesentliche Ergebnis der Etappe 2 ist die Auswahl der geologischen Standortgebiete Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost für die vertiefte Untersuchung in Etappe 3.
WLB	Standortgebiet Wellenberg	
ZNO	Standortgebiet Zürich Nordost	
Zwilag	Zwischenlager Würenlingen AG	- Zwischenlager für alle Kategorien radioaktiver Abfälle in der Schweiz



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Lengnau
Vorname/Name	Anselm Rohner
Adresse	Zürichstrasse 34
PLZ Ort	5426 Lengnau
Email	gemeindekanzlei@lengnau-ag.ch
Datum	22.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	8
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

ZurzibietRegio hat mit Schreiben vom 19. November 2010 Stellung zur ersten Etappe des SGT genommen. Nach wie vor ist ZurzibietRegio der Ansicht, dass der Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers den regionalen Entwicklungsabsichten entgegensteht. Die Region ist sich jedoch bewusst, dass bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle die Sicherheit von Mensch und Umwelt an oberster Stelle stehen muss. Dabei haben die Abklärungen für alle Standorte auf dem gleichen und untereinander vergleichbaren technischen Wissensstand zu basieren.

ZurzibietRegio ist sowohl Mitglied der Regionalkonferenz Jura Ost als auch Nördlich Lägern. Die Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern haben bereits zur Etappe 2 Stellung genommen. Darin bewerten sie insbesondere die Nachvollziehbarkeit des Nagra-Vorschlags sowie den bisherigen Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Als Mitglied beider Regionalkonferenzen unterstützt ZurzibietRegio diese Stellungnahmen grundsätzlich. Die Anliegen der Regionalkonferenzen sind im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Stellungnahmen der beiden Regionalkonferenzen zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens bilden zusammen mit der Stellungnahme des AdK die Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ZurzibietRegio. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zeigte sich nicht zuletzt, dass nicht alle im Konzeptteil des Sachplans formulierten Vorgaben für Etappe 3 den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. In den Festlegungen werden ausgewählte Vorgaben entsprechend präzisiert. Dies begrüsst ZurzibietRegio. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch

kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertiefere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die unmittelbare Nähe der Grundwasservorkommen von kantonaler Bedeutung (NL 6) und internationaler Bedeutung (NL 2) sind für uns ein eindeutiges Ausschlusskriterium.

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In unmittelbarer Nachbarschaft der beabsichtigten OFA liegt neben dem Paul Scherrer Institut (PSI) als schweizweit grösstes Forschungszentrum für Natur- und Ingenieurwissenschaften auch der PARKinnovAARE. Letzterer wurde nicht zuletzt am 3. September 2014 vom Bundesrat als einer der beiden Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationspark (NIP) verabschiedet. Beide Einrichtungen sind nicht nur für den Kanton Aargau und ZurbietRegio, sondern aufgrund ihrer Ausstrahlungskraft insbesondere auch für das In- und Ausland von enormer Bedeutung. In Etappe 3 ist deshalb stärker auf die Auswirkungen der OFA auf das PSI und den PARK innovAARE einzugehen und die Erkenntnisse sind in das weitere Sachplanverfahren miteinzubeziehen. Aus Sicht von ZurbietRegio darf die OFA den Betrieb des PSI und der ihm angegliederten Grossforschungsanlagen, des PARK InnovAARE sowie des gesamten Hightech-Standortes Unteres Aaretal nicht beeinträchtigen.

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zurzibiet dar. Bad Zurzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermalquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZurzibietRegio durch das geologische Tiefenlager in keinsten Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Die unmittelbar Nähr zum Grundwasserstrom des Rheins und auch zu Deutschland NL 2 wurden in der Bewertung zu wenig gewichtet.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zurzibiet dar. Bad Zurzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermalquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZurzibietRegio durch das geologische Tiefenlager in keinsten Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

NL 6 kommt für uns infolge der unmittelbaren Nähe zum Grundwasserschutzgebiet nicht infrage als OFA.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: Allfällige Einschränkungen für Grundeigentümer für die Nutzung von Erdwärmesonden sind mit Mitteln aus dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds angemessen zu entschädigen. Der im Sachplan Festlegung 2.2 geforderte Schutz der geologischen Standortgebiete mit der Verpflichtung des Kantons, jegliche Gefährdung des geologischen Standortgebietes bei Bewilligungen und Konzessionen auszuschliessen, ist sehr einschneidend und in der jetzigen Formulierung zu einseitig. Bei grösseren Vorhaben ist eine Koordination zwischen Sachplan und kantonalem Richtplan erforderlich. Im Gegenzug sollen der Bund / das ENSI gewährleisten (und nachweisen), dass genutzte Thermalquellen (z.B. in Baden und Schinznach-Bad) nicht gestört werden. (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? ja* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter
Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?
nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Festlegung 2.4 soll die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen so optimiert werden, dass durch eine kompakte Auslegung der Anlage das Siedlungsflächenwachstum und insbesondere der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal möglichst gering gehalten wird. Die Oberflächeninfrastrukturen können aus Sicht von ZurzibietRegio einen grossen Eingriff ins Landschaftsbild bedeuten. Aus Sicht von ZurzibietRegio sind Massnahmen zum Nachweis einer guten landschaftlichen Integrationen aller notwendigen Oberflächeninfrastrukturen (wie z.B. Oberflächenanlagen, Erweiterungsbereiche, Nebenzugangsanlagen, externe Deponie zur Ablagerung von Ausbruchmaterial) resp. zur Minimierung der Einsehbarkeit aufzuzeigen (ggf. in Abstimmung mit der Region). Die kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung sind dabei zu berücksichtigen.

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal aus den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken. Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden ungeschränkt sichergestellt sein.

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung eines Mehrverkehrs durch unnötige Transporte radioaktiver Abfälle - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls dies nicht möglich ist, soll die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Ab der Etappe 3 bis zum Verschluss des Tiefenlagers soll die Regionalkonferenz gemäss Ergebnisbericht in geeigneten Zeitabständen ermitteln, ob – und wenn ja welche – Massnahmen initiiert werden sollen, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Region beitragen können. Aus Sicht von ZurzibietRegio sind bei der Planung und Umsetzung dieser Massnahmen die Regionalplanungsverbände eng miteinzubeziehen. Die Finanzierung allfälliger Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Abgeltungen sind aus Sicht von ZurzibietRegio wesentlicher Bestandteil des Sachplanverfahrens, da es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Entsprechend ist eine angemessene Abgeltung mit zielführenden, verbindlichen Instrumenten sicherzustellen.

Die Abgeltungen sollen von der Standortregion für kommunale und regionale Zwecke innerhalb des Wirkungssperimeters verwendet werden. Die Regionalplanungsverbände sind dabei in geeigneter Weise miteinzubeziehen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: ZurZibietRegio schliesst sich hier der Grundhaltung der Regionalkonferenz und des AdK an. Für die Region gilt nach wie vor, dass die weiteren Abklärungen für alle Standortregionen auf den gleichen, vergleichbaren technischen Wissensstand gebracht werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Gebiet gewählt oder nicht gewählt wird, weil hier mehr geologische Fakten vorliegen, als in anderen Gebieten. (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die unter Punkt A 24 und A26 formulierten regionalen Anliegen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. Der ausgewiesene Koordinationsbedarf ist nicht zuletzt von grossem regionalen Interesse. Aus diesem Grund ist ZurZibietRegio wo nötig in geeigneter Weise miteinzubeziehen. Die unter Punkt A 24, A 26 und A 90 formulierten regionalen Anliegen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? nein* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. Aus Sicht von ZurbietRegio ist die Koordination mit den Mineral- und Thermalwasservorkommen zwingend sicherzustellen. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf in keinsten Weise beeinträchtigt werden. (vgl. Ausführungen unter A 26) Die Region strebt im Bahnverkehr eine signifikante Taktverdichtung entlang der Rheintalachse an. In diesem Zusammenhang ist eine Zunahme des Personen- und Güterverkehrs nicht auszuschliessen. Insbesondere in Hinblick auf den Güterverkehr (mögliche Bahntransporte durch geologisches Standortgebiet) sieht ZurbietRegio deshalb einen Koordinationsbedarf. (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):
(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:
(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Leuggern
Vorname/Name	Stefan Widmer
Adresse	Schulweg 1
PLZ Ort	5316 Leuggern
Email	gemeindekanzlei@leuggern.ch
Datum	19. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale	6
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	8
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	8
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	9
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	9
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	10
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	10
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	12
3.1	Jura Ost SMA/HAA	12
3.2	Jura-Südfuss SMA	13
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	14
3.4	Südranden SMA	16
3.5	Wellenberg SMA	17
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	18
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	19
5	Weitere Dokumente	19
6	Verschiedenes	20

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

ZurzibietRegio hat mit Schreiben vom 19. November 2010 Stellung zur ersten Etappe des SGT genommen. Nach wie vor ist ZurzibietRegio der Ansicht, dass der Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers den regionalen Entwicklungsabsichten entgegensteht. Die Region ist sich jedoch bewusst, dass bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle die Sicherheit von Mensch und Umwelt an oberster Stelle stehen muss. Dabei haben die Abklärungen für alle Standorte auf dem gleichen und untereinander vergleichbaren technischen Wissensstand zu basieren.

ZurzibietRegio ist sowohl Mitglied der Regionalkonferenz Jura Ost als auch Nördlich Lägern. Die Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern haben bereits zur Etappe 2 Stellung genommen. Darin bewerten sie insbesondere die Nachvollziehbarkeit des Nagra-Vorschlags sowie den bisherigen Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Als Mitglied beider Regionalkonferenzen unterstützt ZurzibietRegio diese Stellungnahmen grundsätzlich. Die Anliegen der Regionalkonferenzen sind im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen bzw. umzusetzen. Die Stellungnahmen der beiden Regionalkonferenzen zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens bilden zusammen mit der Stellungnahme des AdK die Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ZurzibietRegio. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zeigte sich nicht zuletzt, dass nicht alle im Konzeptteil des Sachplans formulierten Vorgaben für Etappe 3 den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. In den Festlegungen werden ausgewählte Vorgaben entsprechend präzisiert. Dies begrüsst ZurzibietRegio. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertiefte Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden.

Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südlanden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

ja* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar. Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In unmittelbarer Nachbarschaft der beabsichtigten OFA liegt neben dem Paul Scherrer Institut (PSI) als schweizweit grösstes Forschungszentrum für Natur- und Ingenieurwissenschaften auch der PARKinnovAARE. Letzterer wurde nicht zuletzt am 3. September 2014 vom Bundesrat als einer der beiden Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationspark (NIP) verabschiedet. Beide Einrichtungen sind nicht nur für den Kanton Aargau und ZurbietRegio, sondern aufgrund ihrer Ausstrahlungskraft insbesondere auch für das In- und Ausland von enormer Bedeutung. In Etappe 3 ist deshalb stärker auf die Auswirkungen der OFA auf das PSI und den PARK innovAARE einzugehen und die Erkenntnisse sind in das weitere Sachplanverfahren miteinzubeziehen. Aus Sicht von ZurbietRegio darf die OFA den Betrieb des PSI und der ihm angegliederten Grossforschungsanlagen, des PARK InnovAARE sowie des gesamten Hightech-Standortes Unteres Aaretal nicht beeinträchtigen.

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zurbiet dar. Bad Zurzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermalquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZurbietRegio durch das geologische Tiefenlager in keinsten Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen. Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zuzibiet dar. Bad Zuzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermalquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZuzibietRegio durch das geologische Tiefenlager in keinsten Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen. Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der im Sachplan Festlegung 2.2 geforderte Schutz der geologischen Standortgebiete mit der Verpflichtung des Kantons, jegliche Gefährdung des geologischen Standortgebietes bei Bewilligungen und Konzessionen auszuschliessen, ist sehr einschneidend und in der jetzigen Formulierung zu einseitig. Bei grösseren Vorhaben ist eine Koordination zwischen Sachplan und kantonalem Richtplan erforderlich. Im Gegenzug sollen der Bund / das ENSI gewährleisten (und nachweisen), dass genutzte Thermalquellen (z.B. in Baden und Schinznach-Bad) nicht gestört werden. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?
nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Festlegung 2.4 soll die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen so optimiert werden, dass durch eine kompakte Auslegung der Anlage das Siedlungsflächenwachstum und insbesondere der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal möglichst gering gehalten wird. Die Oberflächeninfrastrukturen können aus Sicht von ZuzibietRegio einen grossen Eingriff ins Landschaftsbild bedeuten. Aus Sicht von ZuzibietRegio sind Massnahmen zum Nachweis einer guten landschaftlichen Integrationen aller notwendigen Oberflächeninfrastrukturen (wie z.B. Oberflächenanlagen, Erweiterungsbereiche, Nebenzugangsanlagen, externe Deponie zur Ablagerung von Ausbruchmaterial) resp. zur Minimierung der Einsehbarkeit aufzuzeigen (ggf. in Abstimmung mit der Region). Die kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung sind dabei zu berücksichtigen.

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung eines Mehrverkehrs durch unnötige Transporte radioaktiver Abfälle - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls dies nicht möglich ist, soll die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind.. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Ab der Etappe 3 bis zum Verschluss des Tiefenlagers soll die Regionalkonferenz gemäss Ergebnisbericht in geeigneten Zeitabständen ermitteln, ob – und wenn ja welche – Massnahmen initiiert werden sollen, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Region beitragen können. Aus Sicht von ZurzibietRegio sind bei der Planung und Umsetzung dieser Massnahmen die Regionalplanungsverbände eng miteinzubeziehen. Die Finanzierung allfälliger Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Abgeltungen sind aus Sicht von ZurzibietRegio wesentlicher Bestandteil des Sachplanverfahrens, da es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Entsprechend ist eine angemessene Abgeltung mit zielführenden, verbindlichen Instrumenten sicherzustellen.

Die Abgeltungen sollen von der Standortregion für kommunale und regionale Zwecke innerhalb des Wirkungsperimeters verwendet werden. Die Regionalplanungsverbände sind dabei in geeigneter Weise miteinzubeziehen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: ZurzibietRegio schliesst sich hier der Grundhaltung der Regionalkonferenz und des AdK an. Für die Region gilt nach wie vor, dass die weiteren Abklärungen für alle Standortregionen auf den gleichen, vergleichbaren technischen Wissensstand gebracht werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Gebiet gewählt oder nicht gewählt wird, weil hier mehr geologische Fakten vorliegen, als in anderen Gebieten. (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die unter Punkt A 24 und A26 formulierten regionalen Anliegen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. Der ausgewiesene Koordinationsbedarf ist nicht zuletzt von grossem regionalen Interesse. Aus diesem Grund ist ZurzibietRegio wo nötig in geeigneter Weise miteinzubeziehen. Die unter Punkt A 24, A 26 und A 90 formulierten regionalen Anliegen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls zu berücksichtigen. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?
ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?
ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen.

Aus Sicht von ZurzibietRegio ist die Koordination mit den Mineral- und Thermalwasservorkommen zwingend sicherzustellen. Das Mineral- und Thermalwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf in keinsten Weise beeinträchtigt werden. (vgl. Ausführungen unter A 26)

Die Region strebt im Bahnverkehr eine signifikante Taktverdichtung entlang der Rheintalachse an. In diesem Zusammenhang ist eine Zunahme des Personen- und Güterverkehrs nicht auszuschliessen. Insbesondere in Hinblick auf den Güterverkehr (mögliche Bahntransporte durch geologisches Standortgebiet) sieht ZurzibietRegio deshalb einen Koordinationsbedarf. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?
(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Siehe Stellungnahmen Sachplan geologische Tiefenlager Etappe 2 der Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern sowie des Ausschusses der Kantone (AdK) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):
(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Kanton Zürich, Baudirektion
E-Mail: sachplan@bd.zh.ch

Bundesamt für Energie BFE
E-Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Beat Metzger, Gemeindeschreiber
E-Mail: beat.metzger@marthalen.ch
Tel.: 052 305 44 54
Fax: 052 305 44 55

Marthalen, 23. Februar 2018

Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Marthalen dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplanverfahrens.

Wir sind zum heutigen Zeitpunkt **nicht** einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

Gesamtwürdigung

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragenkataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei den folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget des Bundes oder der Entsorgungspflichtigen, gestützt auf den Sachplan geologische Tiefenlager und das Kernenergiegesetz.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Präzisierung der Erosionsszenarien

Es fand keine Präzisierung der Erosions-Szenarien statt. Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.

So unterstützen wir die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI. Ferner teilen wir die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lägern keinen eindeutigen Nachteil.

Im Übrigen formulierte die KNS eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingraben und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen. Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

5. Mindestabstand zum Siedlungsgebiet

Weiter ist ein Mindestabstand der Kernanlage zum Siedlungsgebiet festzulegen. So wurden in den Berichten keine Störfall-Szenarien miteinbezogen. Aufgrund eines Vortrages vom ENSI im Zürich Premier äussert sich das ENSI (Frau Ann-Kathrin Leuz) dahingehend, dass der Sicherheitsabstand zum nächsten Siedlungsgebiet eigentlich 2 km betragen müsste. Dies ist bei der heutigen Standortwahl nicht erfüllt.

6. Gewässerschutz und Raumplanung

Die Grenzen der Gewässerschutzbereiche im Gebiet ZNO sind noch nicht festgelegt. Der Bericht und die Festlegung durch das AWEL sind pendent. Es ist zu gewährleisten, dass unser Trinkwasser in Marthalen keiner Gefahr ausgesetzt wird.

Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig. Bessere existierende Standorte sollten geprüft werden, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren, als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus unserer Sicht verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.

Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Wir fordern diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern der markanteste Bau der OFA darstellt.

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden.

Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich des Standortes der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

7. Nutzungskonflikte

Die Frage zukünftiger Nutzungskonflikte ist in den von der Nagra für Etappe 3 vorgeschlagenen Standortgebieten in der Nordschweiz von Relevanz. Es ist folglich sicherheitsgerichtet, dass mögliche Auswirkungen einer potentiellen Rohstoffförderung sowie geothermaler Nutzungen (insbesondere auch des „hydraulic fracturing“) in Etappe 3 SGT genauer untersucht werden müssen, wie dies die Experten des ENSI empfehlen (die KNS formuliert diese Forderung sogar noch deutlicher als das ENSI).

Die Gemeinde darf in ihrer technischen Weiterentwicklung nicht eingeschränkt werden. So sollen weiterhin Erdsondenbohrungen oder andere Erneuerungen möglich sein.

8. Ausschlusskriterien

Bis heute fehlen die Ausschlusskriterien (Killer-Kriterien) für ein Lager. Diese sind möglichst rasch zu formulieren.

9. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von CHF 300 Mio. für SMA plus CHF 500 Mio. für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt werden. Die Gelder werden im Hinblick auf Massnahmen zur Entwicklung als unerlässlich und im Sinne eines Mindestbetrags für verbindlich erachtet.

Die Gesetzeslücke bezüglich Abgeltung muss geschlossen werden. Somit muss unter anderem definiert werden, wie die Entschädigung an die Besitzer von Liegenschaften erfolgt. Dies könnte beispielsweise wie beim Fluglärm (Flughafen Kloten) mittels Teilenteignung erfolgen. Die entsprechenden Rechtskosten müssen durch die Entsorger gedeckt werden.

Das versprochene Monitoring-System wurde bis heute weder vorgestellt noch eingeführt. Ausserdem konnten sich die Bürger zur Methodik bis heute nicht äussern. Dieses Monitoring-System ist so rasch wie möglich einzuführen und darf für die Gemeinde zu keinem Aufwand führen.

Das der Öffentlichkeit nicht vorgestellte Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. dazu ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie die Betroffenen kostenlos Kompensationsmassnahmen einfordern können und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Es ist wichtig, dass das Thema der grundsätzlichen Aufteilung der Abgeltungen zeitnah angegangen wird, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden. So soll jene Generation die Abgeltung erhalten, welche auch das entsprechende Risiko trägt. Hingegen sollen Kompensationen dann gesprochen werden, wenn deren Auswirkung sichtbar wird.

Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen.

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren müssen. In der Verhandlungsdelegation über Abgeltungen müssen die Infrastrukturgemeinden über eine Mehrheit der Gemeindevertreter verfügen. Die Aufwendungen für diese Verhandlungen dürfen für die Gemeinden keine Kosten verursachen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen.

Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können. Eine Abschöpfung der Abgeltungen über den kantonalen Finanzausgleich wird abgelehnt.

10. SÖW Studie

Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit der vertieften Untersuchung der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen. Diese Studie ist der Öffentlichkeit (Marthalen) vorzustellen.

11. Land- und Immobilien - Wertverluste

Die Studie von Wüest & Partner betreffend Wertebussen der Immobilien bei einem Tiefenlager weist erhebliche Mängel auf. So wurden erst ab dem Zeitpunkt Daten erhoben, als bereits auf der Schweiz ein Siedungsdruck lastete. Dieser Siedungsdruck hat einen erheblichen Einfluss auf das Endergebnis. Die Studie lässt jedoch offen was dies für Auswirkungen auf den Standort Marthalen hätte, wenn dieser Siedungsdruck wegfallen würde.

12. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliches zunehmendes Desinteresse vermeiden.

Eine aktive Rolle des BFE als Unterstützung für die Gemeinde, indem das BFE die Ergebnisse der Nagra kritisch hinterfragt, wäre wünschenswert. Allenfalls sind dem BFE die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

13. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

14. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Den weiteren Einbezug von Gemeinden, die nicht Infrastrukturgemeinden oder angrenzend an diese sind, können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt wird.

Aus obengenannten Gründen sind wir nicht einverstanden, das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO-6b in den Gemeinden Marthalen/Rheinau als Zwischenergebnis festzulegen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT MARTHALEN

Die Präsidentin: Der Schreiber:


Barbara Nägeli


Beat Metzger



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Mellikon
Vorname/Name	Karin Engel
Adresse	Alte Dorfstrasse 1
PLZ Ort	5332 Rekingen
Email	mellikon@verwaltung2000.ch
Datum	14.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) Mehrheitliche Zustimmung (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen. Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar. Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? nein* (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden. Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46) Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? ja* (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 48) Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken. Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden? nein* (A 50) Begründung / Kommentare zur Antwort: Zu ergänzen: Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>räumlichen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 52) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 54) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)
Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt. Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? nein* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? nein (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Mettauertal
Vorname/Name	
Adresse	Hauptstrasse 68
PLZ Ort	5274 Mettau
Email	gemeindekanzlei@mettauertal.ch
Datum	19. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	4
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	5
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	6
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	7
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA.....	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA.....	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente.....	15
6	Verschiedenes.....	15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Entscheidend für das Auswahlverfahren ist die Sicherheit. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass in der 3. Etappe mindestens 3 Standorte für schwach- und mittelaktive Abfälle untersucht werden. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Entscheidend für das Auswahlverfahren ist die Sicherheit. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass in der 3. Etappe mindestens 3 Standorte für hochaktive Abfälle untersucht werden. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. Ausserdem erwarten wir, dass alle Forderungen der Regionalkonferenz Jura Ost für die 3. Etappe des Sachplverfahrens erfüllt respektive vertieft abgeklärt werden. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost, die betroffenen Gemeinden sowie weitere Verfahrensbeteiligte sind einzubeziehen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungssperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungssperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es darf keine Vorfestlegung von Standorten geben. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost und die betroffenen Gemeinden sind aktiv einzubeziehen. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. Innerhalb der Standortregion soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Mönthal
Vorname/Name	Rene Birrfelder
Adresse	Hauptstrasse 166
PLZ Ort	5237 Mönthal
Email	gemeinde@moenthal.ch
Datum	

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen keine (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? nein * (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? ja* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters: Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter
Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 44)
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen
Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? ja* (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)
Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? nein* (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)
Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Im Ergebnisbericht zu Etappe 2, auf Seite 19 steht: „Im Verlauf der weiteren Arbeiten im Sachplanverfahren kann sich die Betroffenheit von Gemeinden verändern. Deshalb kann in Etappe 3 ihre Zuordnung zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Insbesondere ist davon auszugehen, dass nach der Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches die Anzahl der Infrastrukturgemeinden reduziert wird, weil der damit bezeichnete untertägige Lagerbereich kleiner sein wird als das geologische Standortgebiet.“ Da der untertägige Lagerbereich noch nicht genau bezeichnet ist, akzeptieren wir die im Erläuterungsbericht aufgeführte Standortregion. Die Verkleinerung der Standortregion auf Infrastrukturgemeinden und weiter einzubeziehende Gemeinden, die aber zwingend an die Infrastrukturgemeinden angrenzen müssen, ist nach dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuches schnellstmöglich umzusetzen.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden.

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen können so in die Etappe 3 starten, auch wenn wir dies, wie oben erklärt, als falsch erachten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs müssen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?
ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen.

Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können.
(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? nein* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss. (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Hier stützt sich der Gemeinderat auf die Vernehmlassung der Regionalkonferenz ab: Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Hier stützt sich der gemeinderat auf die Vernehmlassung der Regionalkonferenz ab: Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Hier stützt sich der Gemeinderat auf die Vernehmlassung der Regionalkonferenz ab: Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Hier stützt sich der Gemeinderat auf die Vernehmlassung der Regionalkonferenz ab: Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Hier stützt sich der Gemeinderat auf die Vernehmlassung der Regionalkonferenz ab:

Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall
Protokollauszug vom 27. Februar 2018

Eingegangen

28. Feb. 2018

BFE / OFEN / UFE

Sitzung Nr. 7

Betrifft: Planungsreferat;
Sachplan geologisches Tiefenlager
Stellungnahme zur 2. Etappe des Sachplanverfahrens

1.- Das Bundesamt für Energie (BFE) hält im «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» alle Resultate aus Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager fest. Dieser Bericht bildet somit die zentrale Grundlage für die Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Etappe 2. Als wesentliches Ergebnis schlägt dieser Bericht vor, die Standortsuche für die 2019 beginnende Etappe 3 auf die drei Standortregionen Jura Ost, Zürich Nordost (ZNO) sowie Nördlich Lägern einzuschränken. Bis am 9. März 2018 läuft dazu die Vernehmlassung des Bundes. Durch die Vernehmlassung erhalten Kantone, Gemeinden, politische Parteien und Interessierte die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu den in Etappe 2 erarbeiteten Ergebnissen abzugeben.

2.- In der Schweiz werden geeignete Standorte zur Schaffung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle gesucht; je eines für schwach- und mittelaktive Abfälle und eines für hochaktive Abfälle oder aber ein Kombilager. Diese Standortsuche in drei Etappen wird vom «Sachplan geologische Tiefenlager» geregelt. Vorgabe für die zweite Etappe ist es, die weiteren Untersuchungen auf mindestens zwei Gebiete pro Lagertyp einzuengen. Der «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2» des BFE identifiziert dazu die Standortgebiete Jura Ost, Zürich Nordost sowie Nördlich Lägern als Standortgebiete für Lager schwach/mittelaktiver wie für hochaktiver radioaktiver Abfälle, die in Etappe 3 vertieft zu untersuchen sind.

3.- Neuhausen am Rheinfall ist Mitglied der Regionalkonferenz ZNO. Der Gemeinderat nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr und bedient sich dazu des sinngemäss angepassten Fragebogens des BFE (vgl. Beilage). Dieses Formular wurde nur teilweise übernommen, weil der Fragebogen des BFE die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt. Die wesentlichen Punkte der mit dem Fragebogen unterbreiteten Stellungnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert. Die Gemeinde stimmt seinem Kernergebnis, der vertieften Untersuchung der drei oben erwähnten Standortgebiete

grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine belastbaren Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung insbesondere von ZNO rechtfertigen würden.

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als (raumplanrechtliches) Zwischenergebnis erfolgt dagegen zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Der Gemeinderat verweist bezüglich dieser Vorbehalte auf die wichtige Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK).
- Entsprechend ist der Gemeinderat nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO bereits als (raumplanrechtliches) Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. Der Gemeinderat spricht sich auch gegen die Festlegung des Oberflächenanlagstandortes ZNO 6b in Marthalen als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse ist noch nicht abgeschlossen.
- Ebenso lehnt der Gemeinderat aufgrund der mehrfach dokumentierten Defizite und Nachteile die Festlegung von Südranden (SR) als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan ab. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei «sicherheitstechnisch geeignet», wird mit Nachdruck zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultats der provisorischen Sicherheitsanalyse.
- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage samt Transport, Risikovergleich Kombilager - Einzellager). Der Gemeinderat unterstützt die Forderung der RK ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Die betroffenen Kantone und Gemeinden (Regionalkonferenzen) sollen den entsprechenden Bericht prüfen können. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager - Einzellager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die «Erwählte» ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss unbedingt vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden müssen bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können, bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden.

- Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs- und Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Für weitere Antworten zu Vernehmlassungsfragen verweist der Gemeinderat auf den beigefügten Fragebogen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde dankt dem Bundesamt für Energie (BFE) für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
2. Die Gemeinde äussert sich zu den BFE Fragen betreffend den «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» im obigen Sinne. Die detaillierten Antworten auf Fragen, welche die Gemeinde betreffen, finden sich im beigefügten Fragebogen. Dieser ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Mitteilung an:
 - Präsident Dr. Stephan Rawyler
 - Heimreferent Christian Di Ronco
 - Schulreferent Ruedi Meier
 - Bundesamt für Energie, 3003 Bern (eingeschrieben)

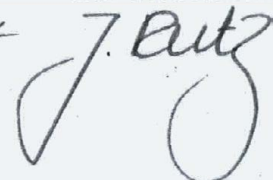
sowie per E-Mail an:

- Interkantonales Labor, Mühlenalstrasse 188, 8200 Schaffhausen, iwan.stoessel@ktsh.ch
- Bundesamt für Energie, sachplan@bfe.admin.ch
- Kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager Schaffhausen, Präsidialreferat, Stadthaus, 8201 Schaffhausen, stefan.sigrist@stsh.ch

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
Vorname/Name	Dr. Stephan Rawyler
Adresse	c/o Gemeindkanzlei Zentralstrasse 38
PLZ Ort	8212 Neuhausen am Rheinfall
Email	stephan.rawyler@neuhausen.ch
Datum	27. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2.....	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) .	4
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	4
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale.....	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen.....	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	8
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft.....	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	11
3.1	Jura Ost SMA/HAA.....	11
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	12
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA.....	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente.....	18
6	Verschiedenes.....	18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite mit Nachdruck ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als (raumplanrechtliches) Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag, sind aber aufzuführen. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahren als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»! (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

Nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen.
(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile mit Nachdruck abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet

SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultats der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestiert haben. Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kantons Schaffhausen sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers SMA nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll definitiv aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss unterstützt die Forderung der RK ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager sicherheitstechnisch zwei getrennten Lagern gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

Nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll definitiv aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperrimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperrimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperrimeter einverstanden?

Die Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen¹. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

Nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Gemeinde begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

Nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts "*Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs*" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche

¹ Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südanden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können, **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Wie und wann das geschehen soll² ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüßen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüßen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung

Offen bleibt, wie beziehungsweise von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationen-

² Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weiteren Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor.

gerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrats). Die Abgeltung bedarf **wegen ihres generationsübergreifenden Charakters zwingend einer gesetzlichen Regelung**. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung respektive Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:

Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs- und Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion beziehungsweise den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet respektive nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO *«als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig»* beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Die Beurteilung ist plausibel, die Folgerungen daraus sind aber nicht konsequent und daher nicht nachvollziehbar. (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR **definitiv** aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südanden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter der Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, die Plausibilität ist dagegen zu verneinen, da es an belastbaren Untersuchungen mangelt. (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss schliesst sich der Stellungnahme des Kantons Schaffhausen zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

Nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Voralpenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbondrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK / AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbondrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwaldes in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese

Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die Gemeinde schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die Gemeinde an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen respektive stellten auch die RKs ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):
(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:
(A 128)



Gemeindekanzlei
Cornel Frischknecht
kanzlei@neunforn.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Neunforn, 7. März 2018

Stellungnahme zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2017 orientierte das UVEK über die Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager und lädt zur Vernehmlassung ein. Dafür bedanken wir uns bestens und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2018 beschlossen, sich der Vernehmlassung des Kantons Thurgau anzuschliessen und auf eine eigene, detaillierte Stellungnahme zu verzichten. Insbesondere unterstützen wir das Begehren, dass die Frage nach der Abgeltung vor der Standortwahl geklärt wird.

Freundliche Grüsse

Politische Gemeinde Neunforn

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Benjamin Gentsch'.

Benjamin Gentsch
Gemeindepräsident



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Cornel Frischknecht'.

Cornel Frischknecht
Gemeindeschreiber



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Gemeinde Neunkirch
Vorname/Name	Ruedi Vögele, Gemeindepräsident
Adresse	c/o Gemeindekanzlei
PLZ Ort	Bahnhofstrasse 1 8213 Neunkirch
Email	gemeindepraesidium@neunkirch.ch
Datum	19.2.2018

Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt. Weiter wurde diese Vorlage weit möglichst auf jene der RK ZNO abgestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	5
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	7
2.3	Aufhebung der Planungsperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Antwort (A 1):

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben.

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neunkirch identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neunkirch identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Neunkirch unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur

Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die Gemeinde Neunkirch für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen¹. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

¹ Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Gemeinde begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts "*Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs*" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen.

rausgenommen

Wie und wann das geschehen soll² ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüßen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüßen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

rausgenommen

(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

rausgenommen

(A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

² Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weiteren Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:

Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

rausgenommen

Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO «*als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig*» beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die Gemeinde Neunkirch erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? Bedingt ja (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: Bereich Umwelt: Die Gemeinde Neunkirch schliesst sich der Stellungnahme des Kt SH zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «*Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.*» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbondrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbondrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Gemeinde begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des

Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die Gemeinde an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

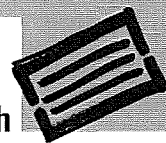
5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):
(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:
(A 128)

angepasste Version vom 28.11.2017



5. Sitzung vom 27. Februar 2018, Geschäft Nr. 31

- 31 34 Umweltschutz
34.05.2 Sonderabfälle, Deponiekonzept

Vernehmlassung 2 Etappe - geologisches Tiefenlager

Ausgangslage:

Das BFE hält im «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» alle Resultate aus Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager fest. Dieser Bericht bildet somit die zentrale Grundlage für die Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Etappe 2. Als wesentliches Ergebnis schlägt dieser Bericht vor, die Standortsuche für die 2019 beginnende Etappe 3 auf die drei Standortregionen Jura Ost, Zürich Nordost sowie Nördlich Lägern einzuschränken. Bis am 9. März 2018 läuft dazu die Vernehmlassung des Bundes. Durch die Vernehmlassung erhalten Kantone Gemeinden, politische Parteien und Interessierte die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu den in Etappe 2 erarbeiteten Ergebnissen abzugeben.

In der Schweiz werden geeignete Standorte zur Schaffung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle gesucht, je eines für schwach- und mittelaktive Abfälle und eines für hochaktive Abfälle oder aber ein Kombilager. Diese Standortsuche in drei Etappen wird vom «Sachplan geologische Tiefenlager» geregelt. Vorgabe für die zweite Etappe ist es, die weiteren Untersuchungen auf mindestens zwei Gebiete pro Lagertyp einzuengen. Der «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2» des Bundesamts für Energie (BFE) identifiziert dazu die Standortgebiete Jura Ost, Zürich Nordost sowie Nördlich Lägern als Standortgebiete für Lager schwach/mittelaktiver wie für hochaktiver radioaktiver Abfälle, die in Etappe 3 vertieft zu untersuchen sind.

Erwägungen:

Die Gemeinde Neunkirch ist Mitglied der Regionalkonferenzen Zürich Nord Ost (RK ZNO). Der Gemeinderat nimmt diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr und bedient sich dazu des Fragebogens des Bundesamtes für Energie (Beilage). Dieses Formular wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt. Die wesentlichen Punkte der mit dem Fragebogen unterbreiteten Stellungnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert. Der Gemeinderat Neunkirch stimmt seinem Kernergebnis, der vertieften Untersuchung der oben erwähnten 3 Standortgebiete, grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden.

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt dagegen zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK).

Entsprechend sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO bereits als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. Der Gemeinderat Neunkirch spricht sich auch

gegen die Festlegung des Oberflächenanlagestandortes ZNO 6b in Marthalen als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse ist noch nicht abgeschlossen.

Ebenso lehnt der Gemeinderat Neunkirch die Festlegung von Südranden (SR) als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile ab. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "sicherheitstechnisch geeignet" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Der Gemeinderat Neunkirch unterstützt die Forderung der RK ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden.

Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Für weitere Antworten zu Vernehmlassungsfragen verweist der Gemeinderat auf den beigefügten Fragebogen

Der Rat beschliesst:

1. Der Gemeinderat Neunkirch dankt dem Bundesamt für Energie (BFE) für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
2. Der Gemeinderat Neunkirch äussert sich zu den BFE Fragen betreffend den «Entwurf des Ergebnisberichts zu Etappe 2: Festlegungen und Objektblätter» im obigen Sinne. Die detaillierten Antworten auf Fragen, welche die Gemeinde betreffen, finden sich im beigefügten Fragebogen. Dieser ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Mitteilung an:
 - 3.1. Bundesamt für Energie, sachplan@bfe.admin.ch, 3003 Bern
 - 3.2. Geschäftsstelle Kommunale Planungskonferenz geologisches Tiefenlager, Stefan Sigrist, Stefan.Sigrist@stsh.ch

Versand: - 8. MRZ. 2018

Für die Richtigkeit:

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin





Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Niederhasli
Vorname/Name	Patric Kubli
Adresse	Dorfstrasse 17
PLZ Ort	8155 Niederhasli
Email	gemeinde@niederhasli.ch
Datum	13. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

keine (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

keine (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

keine (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?
ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
siehe oben (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:
siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	GEMEINDERAT OBERWENINGEN
Vorname/Name	
Adresse	Dorfstrasse 6
PLZ Ort	8165 Oberweningen
Email	gemeinde@oberweningen.ch
Datum	30. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) Mehrheitliche Zustimmung (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen. Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünscht sich der Gemeinderat Oberweningen Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist der Gemeinderat Oberweningen wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar. Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: Der Gemeinderat Oberweningen hat sich mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) schlägt der Gemeinderat Oberweningen vor, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Der Gemeinderat Oberweningen hat sich mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) schlägt der Gemeinderat Oberweningen vor, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? nein* (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden. Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46) Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? ja* (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 48) Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken. Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden? nein* (A 50) Begründung / Kommentare zur Antwort: Zu ergänzen: Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>räumlichen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 52) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 54) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)
Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt. Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? nein* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? nein (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

Gemeinde Oeschgen

5072 Oeschgen

Mitteldorfstrasse 60
Postfach



gemeindekanzlei@oeschgen.ch

Tel. 062 865 60 20

Fax 062 865 60 29

Protokollauszug des Gemeinderates

Sitzung vom 26. Februar 2018

Eingegangen

1. März 2018

BFE / OFEN / UFE

- 44 **Sachplanverfahren geologische Tiefenlager / Vernehmlassung zur** GR
 2. Etappe
09.02. **Rechtsgrundlagen, Bekanntmachungen**
 Verzicht auf eigene Stellungnahme
 Bundesamt für Energie, Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung, Mühlestrasse 4, 3063 Ittigen

I. Sachverhalt

Am 22. November 2017 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur 2. Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager eröffnet. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. März 2018.

II. Erwägungen

Der Gemeinderat Oeschgen hat die Dokumente zur Vernehmlassung studiert und geprüft. Er hat sich entschieden, auf eine eigene Stellungnahme zu verzichten. Er unterstützt aber die Meinung sowie die Äusserungen der Geschäftsstelle Regionalkonferenz Jura Ost und des Fricktal Regio Planungsverbandes.

III. Beschluss

Der Gemeinderat Oeschgen verzichtet auf eine eigene Stellungnahme und schliesst sich der Stellungnahme der Geschäftsstelle Regionalkonferenz Jura Ost und des Fricktal Regio Planungsverbandes an.

Protokollauszug an:

- ✓ • Bundesamt für Energie, Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung, Mühlestrasse 4, 3063 Ittigen
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Grundlagen und Kantonalplanung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- Regionalkonferenz Jura Ost, Laufengasse 19, 5080 Laufenburg
- Fricktal Regio Planungsverband, Hinterer Wasen 58, 5080 Laufenburg
- GA Christoph Koch
- Akten



GEMEINDERAT OESCHGEN

Der Gemeindeammann

Christoph Koch

Der Gemeindeschreiber

Roger Wernli

Gemeinderat
gemeindeverwaltung@ossingen.ch

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern
sachplan@bfe.admin.ch

14. Februar 2018

Stellungnahme Gemeinde Ossingen zur Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Ossingen bringt sich mit ihren Behördenvertretern aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der Regionalkonferenz unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüßen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 1. Januar 2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden! Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, so soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

6. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

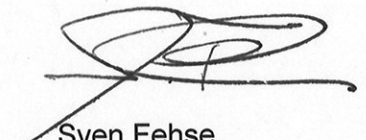
Für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen und Berücksichtigung im weiteren Verlauf des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager bedanken wir uns bestens.



15. Feb. 2018

Freundliche Grüsse
GEMEINDERAT OSSINGEN


Martin Günthardt
Gemeindepräsident


Sven Fehse
Gemeindeschreiber



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Remigen
Vorname/Name	Gemeinderat Remigen
Adresse	Hintertrottenstrasse 7
PLZ Ort	5236 Remigen
Email	gemeindekanzlei@remigen.ch
Datum	12. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. Wird ein Gesuch wegen des Tiefenlagers abgelehnt, müssen die Gesuchsteller für ihre Aufwendungen finanziell entschädigt werden (Planungskosten, erhöhte Betriebskosten anderer Heizsysteme etc.). Ebenso sind die Gesuchsteller bei der Gesuchseinreichung weitmöglichst zu unterstützen (mittels Vorlagen und Beratung). Werden bereits bestehende Anlagen durch das Tiefenlager beeinträchtigt, so ist der Betreiber finanziell zu entschädigen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region - insbesondere den Standortgemeinden - vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Im Ergebnisbericht zu Etappe 2, auf Seite 19 steht: „Im Verlauf der weiteren Arbeiten im Sachplanverfahren kann sich die Betroffenheit von Gemeinden verändern. Deshalb kann in Etappe 3 ihre Zuordnung zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Insbesondere ist davon auszugehen, dass nach der Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches die Anzahl der Infrastrukturgemeinden reduziert wird, weil der damit bezeichnete untertägige Lagerbereich kleiner sein wird als das geologische Standortgebiet.“ Da der untertägige Lagerbereich noch nicht genau bezeichnet ist, akzeptieren wir die im Erläuterungsbericht aufgeführte Standortregion. Die Verkleinerung der Standortregion auf Infrastrukturgemeinden und weiter einzubeziehende Gemeinden, die aber zwingend an die Infrastrukturgemeinden angrenzen müssen, ist nach dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuches schnellstmöglich umzusetzen. Diejenigen Gemeinden, unter welchen Tunnels und Tunnelzugänge entstehen, sind ebenfalls als Infrastrukturgemeinden anzusehen.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden. Den Gemeinden mit geplanten Infrastrukturanlagen ist ein erhöhtes Mitsprache- und Stimmrecht zu erteilen (bspw. Sitzverteilung). (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Die finanziellen Aufwändungen des zukünftigen Vereins (evtl. "Regionalkonferenz Jura Ost") müssen entweder vom Bundesamt für Energie oder den entsorgungspflichtigen Unternehmen zu 100% gedeckt werden. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen können so in die Etappe 3 starten, auch wenn wir dies, wie oben erklärt, als falsch erachten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs müssen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. Den Gemeinden mit geplanten Infrastrukturanlagen ist ein erhöhtes Mitsprache- und Stimmrecht zu erteilen (bspw. Sitzverteilung). (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen.

Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können. Die Gemeinden sind - solange die Anlage in Betrieb ist - mittels Abgeltungen zu entschädigen.

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? nein* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss. (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. Für die Standortgemeinden dürfen keine Nachteile in raumplanerischen Angelegenheiten entstehen (bspw. allfällige Kompensation durch Neueinzonungen). (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. Diese sind in regelmässigen Abständen zu wiederholen. Bei der Festlegung der heutigen Planungssperimetern sind bereits negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden feststellbar (negatives Image durch Festlegung im Sachplanverfahren; dementsprechender Standortnachteil gegenüber anderen Gebieten). Dies ist bereits heute abzugelten. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) Die Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden sind stark zu gewichten und weitmöglichst zu berücksichtigen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine zusätzliche Entschädigung an die betroffenen Gemeinden auszubezahlen. (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. (A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Rheinau
Vorname/Name	Barbara Zirell
Adresse	Schulstrasse 11
PLZ Ort	8462 Rheinau
Email	gemeindeschreiber@rheinau.ch
Datum	20. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	17
5	Weitere Dokumente	18
6	Verschiedenes	18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis ist daher verfrüht.

Die Unterteilung in "Infrastrukturgemeinden" und "weiter einzubeziehende Gemeinden" wird begrüsst. Der Kreis der "weiter einzubeziehenden Gemeinden" ist aber zu gross.

(A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

Zu wenig berücksichtigt ist zudem die Frage, ob und wo eine allfällige Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA; "heisse Zelle") zu stehen kommt und welches die Auswirkungen wären. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind noch diverse Fragen offen. Zudem sind wichtige Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Rheinau bisher nicht berücksichtigt. Wir sind deshalb nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

Folgende Themen sind zu noch zu klären, bevor ein Einverständnis zur Festlegung eines Zwischenergebnisses erwogen werden kann:

- Künftige Nutzungsmöglichkeiten des Permokarbondrogs: Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbondrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein. Dabei sind die am meisten betroffenen Gemeinden auch besonders zu berücksichtigen.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend).
- Die Gemeinde Rheinau fordert eine Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) im Umfang der bisherigen finanziellen Mittel während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es sind noch diverse Fragen offen. Zudem sind wichtige Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Rheinau bisher nicht berücksichtigt. Wir sind deshalb nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird. Folgende Themen sind zu noch zu klären, bevor ein Einverständnis zur Festlegung eines Zwischenergebnisses erwogen werden kann: - Künftige Nutzungsmöglichkeiten des Permokarbondrog: Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbondrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. - Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten. - Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein. Dabei sind die am meisten betroffenen Gemeinden auch besonders zu berücksichtigen. - Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend). - Die Gemeinde Rheinau fordert eine Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) im Umfang der bisherigen finanziellen Mittel während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren. (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? nein* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht der Gemeinde Rheinau verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen. (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Die Gemeinde Rheinau unterstützt die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

Vor der Festlegung des Standortes sind folgende Punkte zu klären:

- Lage und Art des Zugangs für Untertag (Schacht oder Rampe)?
- Standort der Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA; "heisse Zelle")?

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungsperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grundsätze sind zielführend und können von den Regionen angewandt werden. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Errichtung einer BEVA ist wenn möglich zu vermeiden. Sie ist ein sehr hohes Gebäude, das sich nur sehr schwer in die ländliche Struktur integrieren lässt. Es sollten in der engräumigen Schweiz ohnehin nicht zwei derart komplexe und risikobehaftete Anlagen in nächster Nähe (weniger als 50 km) voneinander gebaut werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Der Blick von bewohntem Gebiet aus auf die OFA wird allgemein als störend empfunden. Gleich störend ist jedoch, wenn die OFA an der hauptsächlichen Zubringerstrasse zu einer Ortschaft liegt. Die Zufahrt zur Ortschaft führt dann so quasi an einem belasteten Standort vorbei, was als sehr störend empfunden wird, sowohl für Einheimische, wie auch für Touristen. Die Wahl der OFA hat darauf Rücksicht zu nehmen.

Während Etappe 3 ist besonderes Augenmerk auf die Schonung der Tourismusmagnete Rheinfall und Rheinau zu legen. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei Standorten, welche die sicherheitstechnischen Kriterien für den Bau eines Tiefenlagers und der notwendigen oberflächigen Infrastrukturanlagen erfüllen, muss der Standortentscheid primär anhand raumplanerischer Abwägungen getroffen werden.

Die Grenznähe ist nach den Prinzipien des Umwelt-Völkerrechts zu berücksichtigen.

(A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist wichtig, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden werden.

Der Kreis der "weiter einzubeziehenden Gemeinden" scheint etwas gar gross geraten.

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüssen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Dabei ist zu vermeiden, dass praktisch gleich betroffene Gemeinden unterschiedlich behandelt werden.
(A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode laufend zu verbessern. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?
nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Abgeltungs- und Kompensationsthematik ist per Gesetz zu regeln, nicht durch Verhandlungen. Dies hat vor der Kommunikation des Standortvorschlages durch die Nagra zu erfolgen. Die Abgeltungen müssen die gesamte Zeit bis zum Verschluss des Lagers erfassen. Die Frage der Abgeltung ist in jedem Fall zeitnah zu regeln, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.

Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden jedes Jahr weiter gekürzt. Die Gemeinde Rheinau fordert eine Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) zumindest im bisherigen Umfang während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.

Höhe der Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann.

Die Gemeinde Rheinau erwartet, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter der Voraussetzung, dass sich der Standort der Oberflächenanlage nicht mehr ändert, ja. Ansonsten muss allenfalls eine Anpassung im Objektblatt vorgenommen werden können. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Nachvollziehbar ja, plausibel nein....

Nach unserer Ansicht ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen. (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Umwelt ja, Raumplanung überhaupt nicht....

Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.

- Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat. Somit ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.

Im Übrigen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine OFA nicht nur nicht über dem strategischen Grundwassergebiet gebaut werden darf, sondern auch nicht in nächster Nähe.

Während Etappe 3 ist besonderes Augenmerk auf die Schonung der Tourismusmagnete Rheinfall und Rheinau zu legen. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

- Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Es ist ein grösseres Gebiet darzustellen.
- Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km² gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen.

Die Darstellung verleitet zur Vermutung, die OFA werden irgendwo auf grüner Wiese errichtet womit vertuscht würde, dass sie in nächster Nähe von bewohntem Gebiet zu liegen kommt. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die Einengung durch die Nagra beruht für die Gemeinde Rheinau auf nicht nachvollziehbaren Annahmen. Die zu lagernde Abfallmenge schliesst immer noch die Abfälle von neuen Kernkraftwerken in der Schweiz mit ein. Es wurden extrem grosse Reserveannahmen gemacht (plus 100% Zuschlag), und die Tiefenlage wurde aus nicht zwingenden bautechnischen Überlegungen um 200 Meter angehoben. Dadurch reicht in einzelnen Regionen die zur Verfügung stehende Fläche unter Tag nicht mehr aus. Die daraus resultierende zu starke Einengung der Anzahl Standortgebiete ist für die Gemeinde Rheinau nicht hinnehmbar.

(A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Wir unterstützen die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI. Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung von ZNO.

(A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

Wir begrüßen den kräftigen Hinweis auf die Bedeutung der landschaftlichen Einbettung der OFA (Einsehbarkeit) im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe 3.

Für die Gemeinde Rheinau ist nicht nur die Nicht-Einsehbarkeit von bewohntem Gebiet aus wichtig, sondern auch die Nicht-Einsehbarkeit bei der Zufahrt zur Gemeinde (von der wichtigsten Zufahrtsstrasse aus).

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

(A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

(A 125)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

- Dieser ausführliche Bericht stellt alle Möglichkeiten für den Tiefenlager-Zugang verständlich dar. Insbesondere die Kombination von OFA und Nebenzugangsanlagen muss für ZNO-6b ein Ziel sein.
- Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.
- Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt.
- Im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben.

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Riniken
Vorname/Name	
Adresse	Gmeindhusplatz 3
PLZ Ort	5223 Riniken
Email	gemeindeverwaltung@riniken.ch
Datum	09. Januar 2018

5223 Riniken, 22.02.2018

Gemeinderat 5223 Riniken

Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand:

[Handwritten signature]



Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertiefere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe

Trotzdem stehen wir der Sondierbohrung Riniken 2 kritisch gegenüber. Die Sondierbohrung käme in mittelbarer Nähe von vielen Wohn-Liegenschaften zu stehen. Nach Möglichkeit ist auf die Sondierbohrung Riniken 2 zu verzichten, deren Notwendigkeit ist nochmals zu überprüfen

. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. Trotzdem stehen wir der Sondierbohrung Riniken 2 kritisch gegenüber. Die Sondierbohrung käme in mittelbarer Nähe von vielen Wohn-Liegenschaften zu stehen. Nach Möglichkeit ist auf die Sondierbohrung Riniken zu verzichten, deren Notwendigkeit ist nochmals zu überprüfen. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:
Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Im Ergebnisbericht zu Etappe 2, auf Seite 19 steht: „Im Verlauf der weiteren Arbeiten im Sachplanverfahren kann sich die Betroffenheit von Gemeinden verändern. Deshalb kann in Etappe 3 ihre Zuordnung zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Insbesondere ist davon auszugehen, dass nach der Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches die Anzahl der Infrastrukturgemeinden reduziert wird, weil der damit bezeichnete untertägige Lagerbereich kleiner sein wird als das geologische Standortgebiet.“ Da der untertägige Lagerbereich noch nicht genau bezeichnet ist, akzeptieren wir die im Erläuterungsbericht aufgeführte Standortregion. Die Verkleinerung der Standortregion auf Infrastrukturgemeinden und weiter einzubeziehende Gemeinden, die aber zwingend an die Infrastrukturgemeinden angrenzen müssen, ist nach dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuches schnellstmöglich umzusetzen.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden.

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen können so in die Etappe 3 starten, auch wenn wir dies, wie oben erklärt, als falsch erachten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs müssen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen.

Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können.

(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz, wie auch durch den Gemeinderat Riniken, ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. (A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Gemeinde Rüdlingen
Vorname/Name	Mäggie Schefer
Adresse	Dorfstrasse 20
PLZ Ort	8455 Rüdlingen
Email	info@ruedlingen.ch
Datum	20.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungsperimeter	8
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	8
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	11
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	12
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	14
3.5	Wellenberg SMA.....	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente	18
6	Verschiedenes	18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. *(Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahren als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»)* (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein/ * (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir sind aufgrund der unter Frage A4 angebrachten Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet NL als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Rüdlingen identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. *(Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist).* (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir sind aufgrund der unter A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet NL als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit der Antwort A4 und der Haltung des Kantons Schaffhausen (Kt SH) und des Kantons Zürich (Kt ZH) sprechen wir uns gegen eine Festlegung des Zwischenergebnisses vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Das Areal liegt auf mächtigen Grundwasservorkommen und ist damit ungeeignet (Vorsorgeprinzip). (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit der Antwort A4 sowie der Haltung des Kt SH und des Kt ZH sprechen wir uns **gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis** vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Das Areal liegt im Zustrombereich mächtiger Grundwasservorkommen und ist damit ungeeignet (**Vorsorgeprinzip**). (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Rüdlingen identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden.* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die Gemeinde Rüdlingen für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen¹. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Gemeinde begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

¹ Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts "*Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs*" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. *Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden.* Wie und wann das geschehen soll² ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüßen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

² Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weiteren Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor.

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüßen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung:

*Offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf **wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung**. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)*

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein * (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Abgeltungen:

Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3. Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als «*tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig*» beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die Gemeinde Rüdlingen erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Grundsätzlich ja/ nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. Vgl. auch Antwort auf A43/A44 (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Festlegung(A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der südliche Kantonsteil lehnt in Übereinstimmung mit den Kantonen SH und ZH die Festlegung beider Standorte ab. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Nachvollziehbar sind die in den Gutachten von ENSI und AdK dokumentierten Erwägungen, die gegen eine Rückstellung dieses Standortgebiets NL sprechen. Nicht plausibel ist es, trotz fehlender Datengrundlagen (vgl. Antworten A2 und A4), das Standortgebiet bereits als Zwischenergebnis festzulegen. (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Diese Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden. * (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Vorbehalte werden zur Beurteilung der Umweltwirkungen angebracht (vgl. Antwort A114). (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme * (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? Bedingt ja * (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? Nachvollziehbar ja, plausibel nein* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an.* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die Gemeinde Rüdlingen schliesst sich der Stellungnahme des Kt SH zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbondrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbondrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die Gemeinde schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Gemeinde begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser schliesst sich die Gemeinde an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)

angepasste Version vom 28.11.2017



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

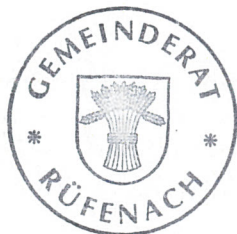
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Rüfeanch
Vorname/Name	
Adresse	Reinerstrasse 25
PLZ Ort	5235 Rüfenach
Email	info@ruefenach.ch
Datum	27.02.2018



Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeammann Die Gemeindschreiberin

[Signature]

[Signature]

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches.....	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA.....	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen.....	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertiefere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:
Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?
ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Im Ergebnisbericht zu Etappe 2, auf Seite 19 steht: „Im Verlauf der weiteren Arbeiten im Sachplanverfahren kann sich die Betroffenheit von Gemeinden verändern. Deshalb kann in Etappe 3 ihre Zuordnung zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Insbesondere ist davon auszugehen, dass nach der Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuches die Anzahl der Infrastrukturgemeinden reduziert wird, weil der damit bezeichnete untertägige Lagerbereich kleiner sein wird als das geologische Standortgebiet.“ Da der untertägige Lagerbereich noch nicht genau bezeichnet ist, akzeptieren wir die im Erläuterungsbericht aufgeführte Standortregion. Die Verkleinerung der Standortregion auf Infrastrukturgemeinden und weiter einzubeziehende Gemeinden, die aber zwingend an die Infrastrukturgemeinden angrenzen müssen, ist nach dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuches schnellstmöglich umzusetzen.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden.

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen können so in die Etappe 3 starten, auch wenn wir dies, wie oben erklärt, als falsch erachten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs müssen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?
ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen.

Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können.
(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

keine (A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Rümikon
Vorname/Name	Karin Engel
Adresse	Alte Dorfstrasse 1
PLZ Ort	5332 Rekingen
Email	ruemikon@verwaltung2000.ch
Datum	14.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) Mehrheitliche Zustimmung (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen. Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar. Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? nein* (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden. Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46) Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? ja* (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 48) Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken. Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden? nein* (A 50) Begründung / Kommentare zur Antwort: Zu ergänzen: Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>räumlichen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 52) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 54) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)
Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt. Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? nein* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? nein (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Schinznach
Vorname/Name	Urs Leuthard
Adresse	Oberdorfstrasse 9
PLZ Ort	5107 Schinznach-Dorf
Email	gemeindekanzlei@schinznach.ch
Datum	23. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	15
6	Verschiedenes	15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

* mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertiefere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionsgemeinden haben sich in der Regionalkonferenz Jura Ost intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperrimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperrimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperrimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperrimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden.

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

(A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?
ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen.

Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können.
(A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:

(A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Politische Gemeinde
Vorname/Name	
Adresse	Mettschlatterstrasse 2
PLZ Ort	8252 Schlatt TG
Email	gemeinde@schlatt.ch
Datum	26.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	4
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	5
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	6
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	7
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	8
3.1	Jura Ost SMA/HAA	8
3.2	Jura-Südfuss SMA	9
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	10
3.4	Südranden SMA	11
3.5	Wellenberg SMA	12
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	13
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	14
5	Weitere Dokumente	14
6	Verschiedenes	15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Empfehlungen von KNS, AdK und EGT müssen im Ergebnisbericht Aufnahme finden. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Keine Bemerkungen (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Ja unter Vorbehalt, dass die Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz sicher gestellt ist. Dies gilt für alle geologischen Standortgebiete. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen. (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: Bis ein definitiver Standortentscheid gefällt ist, soll der Schutz aufrecht erhalten werden, allerdings dürfen für erforderliche Bewilligungen (zB. Erdwärmesonden) keine zusätzlichen Gebühren entstehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für ZNO muss der Planungsperimeter solange aufrecht erhalten bleiben, bis die Grundwassersituation geklärt ist. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grundsätze sind zielführend und können von den Regionen angewandt werden. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Verpackungsanlage mit einer Höhe von 25 m ist optisch der markanteste Bau einer OFA und birgt das grösste Sicherheitsrisiko. Die Akzeptanz einer solchen Anlage muss in der Region erarbeitet werden, daher sind die Standortregionen hier besonders einzubeziehen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Bindung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeter müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was nach unserem Dafürhalten falsch ist. Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Vom BFE erwarten wir raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Dieser Punkt deckt sich mit den Forderungen des AdK. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs müssen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorischen - strukturellen Anpassungen der Standortregionen vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenhang mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

(A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationen. Zudem sagt der Ergebnisbericht wenig aus über die Verteilung und Verwendung der Gelder. Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug von Gemeinden aus Nachbarländern können wir nicht nachvollziehen und sprechen uns gegen eine angepasste Festlegung aus. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen. (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: "Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO 6b." Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der OFA-6b keine Aussage gemacht werden. Der Information der Bevölkerung während der verschiedenen Phasen von Etappe 3, insbesondere während der Bekanntgabe des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, ist grosse Beachtung zu schenken (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den Risiken der Erosionsgefährdung. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die KNS Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Die Nagra hat eine umfassende Dokumentation vorgelegt, welche nachvollziehbar und verständlich ist. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Die Stellungnahme der Regionalkonferenz ZNO ist umfassend und breit abgestützt. Wir unterstützen diese. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verflechtung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist unvorteilhaft. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. Weiter verweisen wir auf die Stellungnahme des Kantons Thurgau und unterstützen die darin aufgeführten Empfehlungen. (A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Schneisingen
Vorname/Name	Beat Rohner
Adresse	Schladstrasse 2
PLZ Ort	5425 Schneisingen
Email	beat.rohner@schneisingen.ch
Datum	26. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.

Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.

Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Tourismus und Gesundheit stellt einer der wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Zurzibiet dar. Bad Zurzach nimmt dabei im Bereich Bäder- und Gesundheitstourismus mit den Thermquellen und dem Thermalbad eine Schlüsselrolle ein. Das Mineral- und Thermwasservorkommen, dessen Qualität und Nutzung darf aus Sicht von ZurzibietRegio durch das geologische Tiefenlager in kleinster Weise beeinträchtigt werden. Die Sicherstellung der ungestörten Nutzung ist in einem eigenen, unabhängigen Gutachten darzulegen.

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.

Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der im Sachplan Festlegung 2.2 geforderte Schutz der geologischen Standortgebiete mit der Verpflichtung des Kantons, jegliche Gefährdung des geologischen Standortgebietes bei Bewilligungen und Konzessionen auszuschliessen, ist sehr einschneidend und in der jetzigen Formulierung zu einseitig. Bei grösseren Vorhaben ist eine Koordination zwischen Sachplan und kantonalem Richtplan erforderlich. Im Gegenzug sollen der Bund / das ENSI gewährleistet (und nachweisen), dass genutzte Thermquelle (z.B. in Baden und Schinznach-Bad) nicht gestört werden. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuschneidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzung führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.

Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.

Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Zu ergänzen:

Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.

Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.

Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.

Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe oben (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

nein (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Gemeinde Siblingen
Vorname/Name	Hans Peter Gächter, Gemeindepräsident
Adresse PLZ Ort	Hauptstrasse 46 8225 Siblingen
Email	praesidium@siblingen.ch
Datum	28.02.2018

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden.

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von

Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht.

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben.

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Ja, dass es nicht weiter untersucht wird und klar nein zum weiteren Verbleib im Sachplan (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der offenen Fragen und in Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse ist noch nicht abgeschlossen. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (siehe Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden. (A 39)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüßen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:

Es braucht eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region (und der angrenzenden Gebiete) zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR definitiv aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Politische Gemeinde Stadel
Vorname/Name	Valentino Vinzens (Gemeindeschreiber)
Adresse	Zürcherstrasse 15
PLZ Ort	8174 Stadel
Email	valentino.vinzens@stadel.zh.ch
Datum	23.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) Mehrheitliche Zustimmung (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen. Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.

Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Dito A 8

Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar. Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen. Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können. Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)
2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind. Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters
Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39)
Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)
Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters: (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44)
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? nein* (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden. Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46) Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? ja* (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 48) Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastrukturen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken. Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49)
2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden? nein* (A 50) Begründung / Kommentare zur Antwort: Zu ergänzen: Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>räumlichen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 52) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53)
Sind Sie mit den Festlegungen zur <u>organisatorischen Anpassung</u> der Standortregionen einverstanden? ja* (A 54) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55)
Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen: Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? keine (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? keine (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? keine (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen. Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt. Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe oben (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? nein* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? nein (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: keine (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) keine (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören. Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen. Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden. Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) keine (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) keine (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Stadtverwaltung Steckborn Wasserversorgung
Vorname/Name	Franz Weibel, Leiter Wasserversorgung
Adresse	Schützengraben 1
PLZ Ort	8266 Steckborn
Email	franz.weibel@steckborn.ch
Datum	5.3.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	4
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	4
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale	6
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA.....	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA.....	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente.....	15
6	Verschiedenes.....	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Ablehnung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bewilligungsfähigkeit ist derzeit nicht gegeben, diverse wichtige inhaltliche Abklärungen fehlen (v.a. Störfallbehebung) oder sind nicht ausreichend tief bearbeitet und dokumentiert worden.

Grundsätzliche Ablehnung von jeglichen Bauten und Anlagen im Grundwasser und im Bereich von Au aus Vorsorgesicht, insbesondere im Bereich ausdrücklich bezeichneter "strategisch wichtiger Interessengebiete Trinkwasser". (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Grundsätzlich werden aus Sicht des vorsorgenden Trinkwasserschutzes jegliche Infrastrukturen für Tiefenlager - ob ober- oder unterirdisch - abgelehnt, die über Grundwasser zu liegen kommen oder durch das Grundwasser führen (z.B. Tunnel zu den Kavernen). Kritische Prozesse (z.B. Antransport, Umschlag oder Lagerung radioaktiver Abfälle) dürfen nicht im Bereich Au gemäss GSchG erfolgen (siehe BUWAL Wegleitung Grundwasserschutz, S. 73). Nichtkritische Anlagenteile an der Oberfläche (z.B. Personalgebäude, Info-Pavillion) könnten als Ausnahme in Randbereichen im Au hingenommen werden.

Details zur Betriebsphase mit den "heissen Zellen", mit den Transporten etc. sind unzureichend bearbeitet. Insbesondere ist das Thema "Störfälle" ungenügend bearbeitet und nicht stufengerecht behandelt (siehe Kap. 2).

Die UVP-VP bezieht sich gemäss Kap. 5.2.2. im Erläuterungsbericht vom 22.11.2017, S. 16 auf die Standortareale für die Oberflächenanlagen. Die UVP muss in den kommenden Untersuchungen, Beurteilungen und Prüfungen aber auch die unterirdischen Anlagenteile sowie die Hilfsanlagen z.B. für eine allfällige Störfallbehebung umfassen.

Die Aspekte "Potentiale des Tiefenuntergrundes" im Umfeld der bezeichneten Standorte sind ungenügend berücksichtigt, es fehlt eine ausreichend tiefe Abklärung des Zustandes und der Risiken. Dabei fehlen Abklärungen zu Auswirkungen von Tiefenlagern auf mögliches Tiefengrundwasser im Permokarbondrog oder auf Gase, die evtl. später ausgebeutet werden könnten.

Die "Verschlussphase" wird nicht behandelt, auch nicht im Rahmen der UVP. Es ist daher vollkommen unklar wie der Betrieb inkl. Monitoring und Störfallmanagement während der Verschlussphase organisiert und finanziert werden soll. Zumindest auf Konzeptebene müssen jetzt klare Vorstellungen aufgezeigt werden.

Betroffene Anliegergemeinden und Behörden nördlich des Rheins wurden bislang zu wenig in die Konsultationen einbezogen und sind in die weiteren Konsultationen und Abklärungen unbedingt vertiefter einzubinden. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Grundsätzlich werden aus Sicht des vorsorgenden Trinkwasserschutzes jegliche Infrastrukturen für Tiefenlager - ob ober- oder unterirdisch - abgelehnt, die über Grundwasser zu liegen kommen oder durch das Grundwasser führen (z.B. Tunnel zu den Kavernen). Kritische Prozesse (z.B. Umschlag oder Lagerung radioaktiver Abfälle) dürfen nicht im Bereich Au gemäss GSchG erfolgen (siehe BUWAL Wegleitung Grundwasserschutz, S. 73). Teile der vorgeschlagenen Standorte liegen im "strategischen Interessengebiet

Trinkwasser" des Kantons Zürich! Trotz dieser enormen Bedeutung der Wasserressourcen für den Wirtschaftsstandort Zürich erfolgt keine fundierte Gesamtanalyse der Risiken einer Beeinträchtigung des Untergrundes und des darin enthaltenen Grundwasser z.B. durch Bohrungen und Bau und Betrieb von Kavernen und anderen Anlagen inkl. im Fall eines Störfalles.

Eine umfassende Gesamtanalyse des Zustandes des Untergrundes bis in den Permokarbondrog fehlt. Es fehlen verifizierte Abklärungen zu Auswirkungen auf mögliches Tiefengrundwasser im Permokarbondrog oder auf Gase, die evtl. später ausgebeutet werden könnten. In diesem Zusammenhang ist auch unklar, in wie weit eine Neubildung oder Mobilisierung von bestehenden Gasen aus der Tiefe verhindert resp. unerwünscht gefördert wird und welche Risiken daraus entstehen (z.B. keine Möglichkeit mehr Tiefengeothermie in diesem Bereich zu tätigen).

Der SVGW fordert, dass keine Anlagen für die Nuklearabfallentsorgung inkl. der Oberflächenanlagen und "heissen Zellen" und der Tiefenlager im Grundwasser oder über Grundwasser im Bereich Au gemäss GSchG geplant oder gebaut werden dürfen.

In der jetzigen Konzeption sollen die Oberflächenanlagen als "heisse Zellen" betrieben werden. Das Thema "Störfälle" ist dabei aber völlig ungenügend bearbeitet und nicht stufengerecht behandelt, u.a. ist unklar welche Risiken in einem Brandfall bestehen, wie mit Löschwasser umgegangen wird etc. Ebenso sind die Risiken und Störfallszenarien und Massnahmen während der Transporte nicht thematisiert. Der SVGW fordert bereits auf dieser Stufe eine umfassende Störfallbearbeitung.

Es sind neu auch Szenarien zu entwickeln und zu untersuchen, bei denen die "Heisse Zellen" an einem geeigneten Ort, abseits der Tiefenlager betrieben werden können.

Die UVP-VP bezieht sich gemäss Kap. 5.2.2. im Erläuterungsbericht S. 16 auf die Standortareale für die Oberflächenanlagen. Demnach werden sich auch die nachfolgenden UVP-Abklärungen ausschliesslich auf die Oberflächenanlagen beschränken. Unklar ist ob die UVP auch die unterirdischen Anlagen und Hilfsanlagen wie z.B. allfällige Löschwassersammelbecken umfasst. Der SVGW fordert, dass die UVP sämtliche ober- und unterirdischen Anlagen inkl. "heisse Zellen" sowie sämtliche Anlagen für den sicheren Transport sowie für die Störfallbehandlung behandelt.

Gemäss Erläuterungsbericht Kap. 3.4 lassen sich die Auswirkungen eines Baus eines Tiefenlagers in mehr als 600 m resp. 700 m Tiefe anhand der vorliegenden felsmechanischen Daten nicht beurteilen.

Anliegergemeinden nördlich des Rheins sind unbedingt in die weiteren Konsultationen und Abklärungen einzubinden.

Aufgrund dieser Faktenlage ist eine Bewilligungsfähigkeit nicht gegeben. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als

ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? nein* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?
nein* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungssperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungssperimeter einverstanden?
nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?
nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Einbezug der Gemeinden und Verwaltungsorgane nördlich des Rheins. (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?
nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die sogenannte "Verschlussphase" wird tausende von Jahren dauern. Es ist vollkommen unklar u.a. wie der Betrieb und Unterhalt während der Betriebs- und Verschlussphase organisiert, finanziert, dokumentiert werden, wie das Monitoring durchgeführt und wie Information und Koordinationsprozesse mit relevanten Akteuren laufen sollen, auch wie Entscheidungen getroffen werden um allfällige Korrektur- und Ersatzmassnahmen durchzuführen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?
nein* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?
nein* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. Die Grundwasservorkommen im Norden des Kantons Zürich sind die einzigen valablen Ressourcen für das 2. Standbein der Trinkwasser-Versorgung der Stadt und Region Zürich. Es können keinerlei Risiken für eine Beeinträchtigung (qualitativ, mengenmässig) für diese Ressourcen durch Anlagen für die geplanten Oberflächenanlagen und Tiefenlager akzeptiert werden. (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Kein Standort. Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?
nein* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

v (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 . Gemäss Einschätzung der EGT fehlen Grundlagen zur Beurteilung der bautechnischen Machbarkeit des Baus (Erläuterungsbericht vom 22.11.2017, Kapitel 3.4). (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Der Themenbereich "Störfall" ist unzureichend tief und nicht stufengerecht behandelt. Siehe Ausführungen in Kapitel 1 und 2 (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2. Jegliche Anlagen für Oberflächenanlagen oder Tiefenlager, die durch das Grundwasser führen oder im Gewässerschutzbereich Au liegen sollen, sind abzulehnen (siehe BUWAL Wegleitung Grundsschutz 2004). (A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Siehe Bemerkungen in Kapitel 1 und grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen für Kapitel 2 (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

Es ist unklar, in welchem Mass die Sondierungen und allfällige Anlagen die spätere Ausbeutung von Tiefengrundwasser, Gasvorkommen oder Tiefengeothermie verhindern oder erschweren werden. (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Es ist unklar, welche Massnahmen vorgesehen sind, um Anlagen und Transporte gegen Terror (Cyber, physisch etc.) ausreichend zu schützen. (A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Thalheim an der Thur
Vorname/Name	Caroline Hofer Basler
Adresse	Thurtalstrasse 19
PLZ Ort	8478 Thalheim an der Thur
Email	c.hoferbasler@bluewin.ch
Datum	18.02.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale	6
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	10
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	11
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA	12
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	13
3.4	Südranden SMA	14
3.5	Wellenberg SMA	15
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	16
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	18
5	Weitere Dokumente	19
6	Verschiedenes	19

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Ihre Antwort (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Diese Frage kann in dieser allgemeinen Form durch die Gemeinde Thalheim nicht beantwortet werden. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis ist daher verfrüht. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe.

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Der Ergebnisbericht geht in die richtige Richtung, ist aber bei den Festlegungen um die untenstehend genannten Anliegen sowie um die Inputs der diversen Expertengremien zu ergänzen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort identifizierten offenen Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass wichtige Interessen und Bedürfnisse der Gemeinden bisher nicht berücksichtigt wurden, sind wir nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbondtrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.

Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.

Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend).

Die Gemeinde fordert eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.
(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort identifizierten offenen Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass wichtige Interessen und Bedürfnisse der Gemeinden bisher nicht berücksichtigt wurden, sind wir nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbondrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestrahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.

Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.

Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend).

Die Gemeinde fordert eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Thalheim unterstützt die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?
ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

nein* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Nicht für ZNO: Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungsperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Grundsätze sind zielführend und können von den Regionen angewandt werden. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Die Gemeinde fordert diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen.

Eine Oberflächenanlage ohne Brennelementverpackungsanlage (BEVA) ist unbedingt vertieft abzuklären. Die Brennelementverpackungsanlage ist das grösste und mit 17-25 m das höchste Gebäude der gesamten Anlage. Durch eine standortunabhängige BEVA könnte eine wesentliche Verbesserung der raumplanerischen Belastung der Standortregion im Sinne einer solidarischen Aufteilung der Last erreicht werden.

Unabhängig vom Standort der BEVA sind die Transportwege, die Risiken und die geplanten Sicherheitsmassnahmen aufzuzeigen und den Regionalkonferenzen zur Beurteilung vorzulegen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen mehrere Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder EinwohnerInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.

Es ist unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra sind vorab klar zu kommunizieren. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Es ist wichtig, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig einzubeziehen.

Es muss darauf geachtet werden, dass keine "Zweiklassengesellschaft" entsteht. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüßen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Offen bleibt, wie bzw. von wem Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Bau und Betrieb, in der am meisten negative Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen von 800 Mio. Fr. in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Gelder werden im Hinblick auf Massnahmen zur Entwicklung als unerlässlich und im Sinne eines Mindestbetrags für verbindlich erachtet. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?
nein* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.

Es ist wichtig, dass das Thema der grundsätzlichen Aufteilung der Abgeltungen zeitnah angegangen wird, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.

Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.

Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.

Allfällige Verhandlungen bezüglich Abgeltungen/Kompensationen müssen vor dem BR-Entscheid zu Etappe 3 abgeschlossen sein. Die Verhandlungsergebnisse müssen für die Vernehmlassung zu Etappe 3 vorliegen (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Die Gemeinde Thalheim erwartet, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können. (A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Unter der Voraussetzung, dass sich der Standort der Oberflächenanlage nicht mehr ändert, ja. Ansonsten muss allenfalls eine Anpassung im Objektblatt vorgenommen werden können (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

nein* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

nachvollziehbar ja, plausibel nein

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen. (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Umwelt ja, Raumplanung nein.

Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.

Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.

Eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren ist notwendig. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.

Der Information der Bevölkerung während der verschiedenen Phasen von Etappe 3, insbesondere während der Bekanntgabe des Standorts für die Ausarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuchs durch die Nagra, ist grosse Beachtung zu schenken. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km² gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Der von der Nagra unterbreitete Einengungsvorschlag auf nur noch zwei Regionen hat die Gemeinde Thalheim überrascht. Sie fordert, es dürfte kein Standort zurückgestellt werden, bei welchem der Platz für die Abfälle der bestehenden Kernkraftwerke ausreiche. Gefordert wird zudem die Veröffentlichung einer Liste von «Killer-Kriterien», bei deren Nichterfüllung alle noch verbleibenden Standorte zurückgestellt werden müssten.

Die Gemeinde unterstützt den Antrag der Leitungsgruppe der RK ZNO, dass in Etappe 3 die breit abgestützte Partizipation an drei Standorten unter Einbezug von Gemeinden, Interessenvertretern und Privatpersonen ohne Abstriche (auch finanzieller Art) weitergeführt wird. Ausgangslage für die Organisation in Etappe 3 muss in ZNO der Status Quo sein, welcher sich in Etappe 2 bewährt hat. Zu verstärken ist künftig die Unterstützung der Infrastrukturgemeinden und der weiteren betroffenen Gemeinden.

(A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Die KNS Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen. Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Für Laien ist das EGT Gutachten eher schwer verdaulich. Die Wissenschaft bleibt unter sich.

Wir unterstützen die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Die von der Nagra vorgeschlagene Reduktion auf nur 2 Standorte JO und ZNO wird nicht unterstützt. Da drei Standorte die Kriterien für den Bau eines Lagers erfüllen, müssen beim Standortentscheid neben den Sicherheitsaspekten auch die sozio-ökonomisch-ökologischen Aspekte mitberücksichtigt werden. Die Abwägung der einzelnen untereinander konkurrierenden Elemente darf nicht allein der Nagra überlassen werden, sondern ist vom BFE zu begleiten und den Regionalkonferenzen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Da noch viele Unterlagen fehlen und die eigentliche UVP erst Gegenstand des Rahmenbewilligungsverfahrens ist, handelt es sich bei der Voruntersuchung eher um ein Pflichtenheft für die Untersuchung in Etappe 3. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Die Bedürfnisse der RK ZNO wurden im Bericht aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionen zukünftig noch mehr einbezogen werden sollen. Die von ZNO geforderte wichtige Prüfung einer OFA ohne Brennelement-Verpackungsanlage („Heisse Zelle“) wird im Bericht des AdK nicht erwähnt. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Das Steuerungsdokument macht bewusst, dass das Verfahren für den Laien rasch unübersichtlich und nicht mehr nachvollziehbar werden kann. Diese Dokument sollte vereinfacht und anschliessend von allen Beteiligten als Masterdokument in Etappe 3 verwendet und breit verteilt werden.

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Gemeinde Thayngen
Vorname/Name	Philippe Brühlmann
Adresse	c/o Gemeindekanzlei
PLZ Ort	Dorfstrasse 30 8240 Thayngen
Email	philippe.bruehlmann@thayngen.ch
Datum	20.02.2018

Musterstellungnahme für Gemeinden im Perimeter KtSH /Südranden gutgeheissen von der Delegiertenversammlung der *Kommunalen Planungskonferenz geologische Tiefenlager SH*.

Es wurde darauf verzichtet, eine für Gemeinden vereinfachte Stellungnahme zu erstellen, da es in den vorgeschlagenen Antworten Bezüge zu andern Fragen gibt. Eine gekürzte Fassung würde die Nachvollziehbarkeit erschweren.

Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt. Weiter wurde diese Vorlage weit möglichst auf jene der RK ZNO abgestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	5
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	7
2.3	Aufhebung der Planungsperimeter	7
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	11
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. (Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahrens als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt») (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Thayngen identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "sicherheitstechnisch geeignet" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist). (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Thayngen identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als **Zwischenergebnis** vor der Klärung der Grundwasserfrage aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer **Oberflächenanlage** keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Thayngen unterstützt die Forderung der RK ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den

erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die Gemeinde Thayngen für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen¹. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein (A 45)

¹ Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Gemeinde begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts "*Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs*" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Wie und wann das geschehen soll² ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüßen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüßen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung

Offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf **wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung**. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüssen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

² Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weiteren Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:

Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO «als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig» beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des

geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die Gemeinde Thayngen erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:(A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die Gemeinde Thayngen schliesst sich der Stellungnahme des Kt SH zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbondrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbondrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingrabens und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwalds in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die Gemeinde schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Gemeinde begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die Gemeinde an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



7 08.08.0 Atomenergie, nukleare Entsorgung
Stellungnahme zu einem Endlager in der Region

Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Viele Bewohner der Schweiz sind sich dessen nicht bewusst, sie sind im Alltag nicht direkt mit dem Problem konfrontiert. Die allergrösste Anzahl der Schweizer Gemeinden ist nicht betroffen. Leider trifft das für Trüllikon nicht zu. Seit vielen Jahren bereits „dürfen“ wir uns mit dem Entsorgungsproblem befassen. Bei unzähligen Meetings, Diskussionsrunden, Treffen und Veranstaltungen haben wir mitgewirkt, wir, ein ehrenamtlicher Gemeinderat einer kleinen Gemeinde. Fast alle anderen Teilnehmer sind Profis, Angestellte des Kantons, der Nagra, des BfE, des Ensi und wie sie alle heissen. Wir setzen uns ein für eine lebendige Gemeinde im schönen Zürcher Weinland. Wir kümmern uns um alle Gemeindeangelegenheiten und versuchen der Bevölkerung das Beste zu bieten. Der riesige Mehraufwand im Rahmen der Entsorgungsfrage wird nicht entschädigt, wie wir die Zeit dafür aufbringen steht nicht zur Diskussion.

In der Regionalkonferenz wird über riesige sich stetig wandelnde Projekte orientiert und diskutiert, technische Anlagen ändern sich gewaltig in Form und Erscheinung, teure Abklärungen und Studien werden veröffentlicht, geduldig setzen wir uns zeitnah mit alldem auseinander, wir machen mit und helfen Lösungen zu finden. Haben wir aber ein kommunales Problem, sei es mit einer alten Grube, einem eingedohnten Bach, dem schützenswerten Ortsbild usw. und wir wären froh um Unterstützung, Hilfe oder Tipps, dann geht wenig und schon gar nicht rassig.

Gingen wir vor einigen Jahren noch ergebnisoffen an die Sache ran, hat sich mittlerweile ein Gefühl des „beübt werdens“ eingeschlichen. Die Aktenberge werden immer grösser, unser nichtentschädigter Zeitaufwand auch. Versuche, uns aus der Umklammerung zu lösen sind schwierig und leider bis jetzt gescheitert. Als Amateure in einem Rennen mit hochqualifizierten Profis ist es nicht leicht Schritt zu halten ohne Backoffice und mit wenig materiellen und immateriellen Ressourcen. Der Gemeinderat Trüllikon äussert sich klar gegen ein Endlager in unserer Region. Je mehr man weiss, desto weniger passt das Projekt in unsere Gegend.

Das uns vom Bund auferlegte oder gar aufgezwungene Verfahren berücksichtigt in keiner Weise die kleinen Gemeinden der betroffenen Gegend. Es wird als Pflicht der Gemeinde gesehen, in dem Verfahren mitzumachen. Auch diese Stellungnahme wird gefordert, wenn möglich zeitgerecht, so dass alle anderen sich noch dazu äussern können.

Wir sind dagegen, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO-6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird. Auch wehren wir uns gegen eine allfällige Verschiebung der Oberflächenanlage, sei es ein Schacht oder ein Gebäude, auf unser Gemeindegebiet. Fahrten mit LKWs zum Zweck des Abtransports von Aushub über unser Gemeindegebiet müssen wir strikt ablehnen, sind doch die Schulwege unserer Kinder nicht für zusätzlichen Verkehr ausgelegt. Die Festlegungen zur Auswahl des Standortes zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsverfahrens werden abgelehnt.

Die Aufwendungen der Gemeinde werden bis heute nicht abgegolten. Auch gibt es bis jetzt keine griffigen Kompensationen und Abgeltungen. Die seit 2002 in sämtlichen Dokumentationen zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von total 800 Mio CHF müssen durch den Bund der Region, den Gemeinden, zugesichert und sichergestellt werden.

Es ist ein Irrtum zu glauben, mit immer mehr Informationen vertrauenswürdiger zu wirken.

2018

Vernehmlassung Etappe 2



Regionalkonferenz
Zürich Nordost



Gemeinde Truttikon
Vorname/Name: Sergio Rämi
Adresse: Gemeindeverwaltung
PLZ/Ort: 8467 Truttikon
Email: ...sergio.raemi@truttikon.ch
Datum: ...31.01.2018

Empfänger:
Bundesamt für Energie, per Email:
sachplan@bfe.admin.ch.

24. Januar 2018

Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Vorschlag für eine Vernehmlassungsantwort

Einleitende Erläuterungen

Der vorliegende Vernehmlassungsvorschlag wurde von der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz ZNO am 24. Januar 2018 zuhanden der Gemeindebehörden der Standortregion Zürich Nordost verabschiedet. Er wurde in Anlehnung an den vom BFE zur Verfügung gestellten Fragebogen erstellt.

Er soll den Gemeindebehörden als Input und Ideenlieferant für ihre eigene Stellungnahme dienen.

Die farbig hinterlegten Textbausteine entsprechen den von der Leitungsgruppe ZNO empfohlenen Vernehmlassungsantworten.

Die kursiv gesetzten Textbausteine stellen mögliche Ergänzungen, Vertiefungen und Erweiterungen der Thematik dar, welche je nach Priorität der Gemeinde ergänzt werden können.

Ein Abkürzungsverzeichnis am Schluss des Dokuments hilft beim Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten.

Die Vernehmlassungsfrist läuft am 9. März 2018 ab; Die Zürcher Gemeinden sind gebeten, ihre (provisorischen) Stellungnahmen dem Kanton bereits bis am 23. Februar 2018 zukommen zu lassen.

Inhaltsverzeichnis

1	GENERELLE BEMERKUNGEN ZUM ERGEBNISBERICHT ZU ETAPPE 2	2
2	BEMERKUNGEN ZU KAPITEL 2 (FESTLEGUNGEN)	2
2.1	FESTLEGUNGEN ZU DEN GEOLOGISCHEN STANDORTGEBIETEN UND DEN STANDORTAREALEN (SGT ETAPPE 2)	2
2.2	SCHUTZ DER GEOLOGISCHEN STANDORTGEBIETE UND DES ZUGANGSPERIMETERS	4
2.3	AUFHEBUNG DES PLANUNGSPERIMETERS	4
2.4	PLATZIERUNG UND AUSGESTALTUNG DER OBERFLÄCHENINFRASTRUKTUREN	4
2.5	AUSWAHL DES STANDORTS ZUR VORBEREITUNG DES RAHMENBEWILLIGUNGSGESUCHES	5
2.6	RÄUMLICHE UND ORGANISATORISCHE ANPASSUNG DER STANDORTREGION	6
2.7	TÄTIGKEITEN IM BEREICH GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT	6
3	BEMERKUNGEN ZU KAPITEL 3 (OBJEKTBLÄTTER)	8
3.6	ZÜRICH NORDOST SMA/HAA	8
4	BEMERKUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN	9
5	BEMERKUNGEN ZU DEN WEITEREN DOKUMENTEN	11
6	VERSCHIEDENES	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1 Generelle Bemerkungen zum Ergebnisbericht zu Etappe 2

F: Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

A1: Diese Frage kann in dieser allgemeinen Form durch die Gemeinde Truttikon nicht beantwortet werden.

A2: Begründung: Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis ist daher verfrüht. Die Empfehlungen von KNS, AdK und EGT müssen vorab im Ergebnisbericht aufgenommen werden. Ein grundsätzliches Einverständnis setzt zudem die Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinde Truttikon voraus, welche in dieser Vernehmlassungsantwort dokumentiert sind.

2 Bemerkungen zu Kapitel 2 (Festlegungen)

A4: Grundsätzliche Bemerkungen der Gemeinde Truttikon zu den Festlegungen:

- Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt verfrüht und auf der Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit).

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 und 2.1.2 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) und für hochaktive Abfälle (HAA)

F: Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) oder für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

A9 und A21: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Truttikon identifizierten offenen Fragen und in Anbetracht der Tatsache, dass wichtige Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde Truttikon bisher nicht berücksichtigt wurden, sind wir nicht damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost zum jetzigen Zeitpunkt als Zwischenergebnis des Sachplans festgelegt wird.

A10 und A22: Begründung: Folgende Themen sind zu noch zu klären, bevor ein Einverständnis zur Festlegung eines Zwischenergebnisses erwogen werden kann:

- Künftige Nutzungsmöglichkeiten des Permokarbondrogs: Es muss sichergestellt sein, dass eine allfällige künftige Nutzung des Permokarbondrogs nicht durch ein Tiefenlager verunmöglicht wird. Falls dies doch der Fall sein sollte, ist für die Kompensation allfälliger Erlösausfälle eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- Präzisierung der Erosions-Szenarien: Es muss mit Einmütigkeit der Expertenmeinungen ausgeschlossen sein, dass künftige Gletschererosionen zu Bestahlungsmengen führen, welche die heutigen gesetzlichen Grenzen überschreiten.
- Abgeltungen: Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von 300 Mio CHF für SMA plus 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen in Etappe 3 gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018, Tendenz weiter abnehmend).
- Die Gemeinde Truttikon fordert eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen. Dieser Betrag ist im Ergebnisbericht zu dokumentieren.

2.1.3 Standortareale

F: Sind sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO-6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird?

A29: Nein

A30: Begründung: Die Anlage liegt raumplanerisch ungünstig, weil auf die strategische Grundwasserreserve des Kantons Zürich Rücksicht genommen werden musste. Provisorische Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen legen nahe, dass bessere Standorte existieren, welche sowohl das Grundwasser nicht tangieren als auch die Einsehbarkeit verringern. Darum ist es aus Sicht unserer Gemeinde verfrüht, die OFA ZNO-6b als Zwischenergebnis festzulegen.

2.1.4 Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

A37: Weitere Bemerkungen der Gemeinde Truttikon

- Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (UVB, BEVA inkl Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Gemeinde Truttikon unterstützt die Forderung der Regionalkonferenz ZNO (Stellungnahme zu Etappe 2), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der Regionalkonferenz, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

- F: Sind sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

A38: ja.

A39: Begründung: Solange kein Standortentscheid gefällt ist, ist der Schutz gerechtfertigt.

2.3 Aufhebung des Planungsperimeters

- F: Sind sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

A 43: Nicht für ZNO

A44: Begründung: Solange die Grundwassersituation nicht geklärt und der Standort der OFA nicht festgelegt ist, muss der Planungsperimeter zwangsläufig aufrechterhalten bleiben.

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

- F: Sind sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

A45: ja

A46: Begründung: Die Grundsätze sind zielführend und können von den Regionen angewandt werden.

- F: Sind sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

A47: ja

A48: Kommentar: Die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen ist in der «Kann-Form» formuliert. Die Gemeinde fordert diese Abklärung als MUSS, weil anerkanntermassen die Verpackungsanlage mit ihrer Höhe von 25 Metern den markantesten Bau der OFA darstellt, weil das Umpacken das grösste Sicherheitsrisiko bei der operativen Tiefenlagerung darstellt und weil in der engräumigen Schweiz nicht zwei Verpackungsanlagen in einem Abstand von weniger als 50 km gebaut werden müssen.

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

A 50: nein

A 51: Begründung:

- Die Ausführungen im Ergebnisbericht zum Thema "Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.
- Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen mehrere Jahre, während denen die betroffene Region zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung in der Hand hat, mit der sie sich beschäftigen kann. Dieses Vakuum muss dahingehend gefüllt werden, dass der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der bei Bekanntgabe des Standorts zu liefernden Unterlagen. Diese Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, ermöglichen, den Vorschlag inhaltlich nachzuvollziehen und zu hinterfragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich in diesen drei Jahren die Argumentation auf die emotionale Schiene verlagert. Ausserdem könnten wirtschaftliche oder auch andere Folgen eintreten, z. B. Abwanderung, indem sich in diesen drei Jahren Firmen zur Aufgabe ihres Standortes entscheiden, Investoren ihre geplanten Projekte zurückziehen oder EinwohnerInnen wegziehen, während die Region noch keine Möglichkeit zu Einsprachen oder für Vorschläge zur möglichst schadensmindernden Gestaltung hat.
- Es ist unerlässlich, im Ergebnisbericht festzulegen, dass die Nagra 2022 über die Gründe, welche zu ihrem Vorschlag führen, informieren muss. Die Entscheidungskriterien für die Nagra sind vorab klar zu kommunizieren.

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregion

F: Sind sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 52: ja

A 53: Kommentar: die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregion einverstanden?

A 54: ja

A 55 Kommentar:

- Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.
- Es ist wichtig, dass die Infrastrukturgemeinden entsprechend ihrer Betroffenheit stärker in die kommenden Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig einzubeziehen.
- Es muss darauf geachtet werden, dass keine "Zweiklassengesellschaft" entsteht.

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregion:

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

A 57: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon

- Wir begrüßen, dass anstatt einer umfassenden regionalen Entwicklungsstrategie neu einzelne Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen, die über das Budget der Regionalkonferenz finanziert werden, können in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden.

F: Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

A 58: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon

- Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methode in einem iterativen Prozess zu verbessern.

F. Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen»?

A 59: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon

- Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

F: Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

A 60: nein

A 61: Begründung:

- **Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz:** Es muss sichergestellt sein, dass die bei den Gemeinden und bei der Regionalkonferenz infolge des Tiefenlagerprojekts anfallenden Aufwendungen gedeckt sind. Für die Gemeinden stehen heute keine Mittel zur Verfügung, und die Mittel der Regionalkonferenz werden von den Entsorgungspflichtigen jedes Jahr weiter gekürzt (von CHF 850'000 im Jahr 2015 auf CHF 600'000 im Jahr 2018). Die Gemeinden fordern eine minimale Finanzierungszusage für die Projektkosten der Region ZNO (Gemeinden und Regionalkonferenz zusammen) von CHF 900'000/Jahr während der ganzen Dauer von Etappe 3, ohne Anrechnung dieser Beträge an künftige Abgeltungen.
- **Aufteilung der Abgeltungen:** Es ist wichtig, dass das Thema der grundsätzlichen Aufteilung der Abgeltungen zeitnah angegangen wird, um Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.
- **Höhe der Abgeltungen:** Die seit 2002 in sämtlichen Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Abgeltungen von minimal 300 Mio CHF für SMA plus minimal 500 Mio CHF für HAA müssen durch den Bund der Region zugesichert und die Beträge müssen in einem speziellen Abgeltungsfonds sichergestellt sein.
- **Verhandlung versus gesetzliche Regelung:** Die Übernahme einer nationalen Aufgabe ist auf nationaler Ebene zu regeln und nicht durch Verhandlungen zwischen einzelnen Partnern. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für Abgeltungen und allfällige Kompensationsmassnahmen.

3 Bemerkungen zu Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

A 62: Grundsätzliche Bemerkungen der Gemeinde Truttikon

- Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO als tektonisch wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebietes für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen kann. Die Gemeinde Truttikon erwartet, dass transparent dargestellt wird, inwiefern sich unterschiedliche tektonische Beanspruchung, Zergliederung und Überprägung bei gleicher sicherheitstechnischer Beurteilung auf einen möglichen Lagerentscheid auswirken können.

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

F: Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

A 109: Bedingt ja.

A 110: Begründung: Unter der Voraussetzung, dass sich der Standort der Oberflächenanlage nicht mehr ändert, ja. Ansonsten muss allenfalls eine Anpassung im Objektblatt vorgenommen werden können.

F: Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

A 111: nachvollziehbar ja, plausibel nein.

A 112: Begründung: In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK ist es zum jetzigen Zeitpunkt mit den vorliegenden Fakten nicht möglich, das Gebiet ZNO als grundsätzlich geeignet zu bezeichnen.

F: Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

A 113: Umwelt ja, Raumplanung überhaupt nicht.

A 114: Begründung:

- Gemäss Aussage der Fachgruppe OFA der Regionalkonferenz ZNO besteht ein eindeutiger Konflikt zwischen der Raumplanung des Kantons Zürich und dem Standort der

Oberflächenanlage. Eine solche ist im Ganzen durch den gewählten Perimeter von ZNO gemäss gültiger Raumplanungsverordnung nicht möglich.

- Der Ergebnisbericht hält fest: «Zur kantonalen Richtplanung liegen keine ausgeprägten Konflikte vor». ZNO hat diese Aussage bereits im Frühjahr 2017 beanstandet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Bund dieses aus der Sicht von ZNO unzutreffende Statement in den Ergebnisbericht aufgenommen hat.
- FG OFA: Im Weiterem ist eine rasche Klärung zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Sachplanverfahren notwendig.

F: Sind sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

A 115: nein

A 116: Begründung:

- Beim Koordinationsbedarf ZNO steht im Ergebnisbericht: «Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b nach wie vor, und es kann daher in dieser Vernehmlassung zum Standort der Oberflächenanlage in ZNO keine Aussage gemacht werden.

F: Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

A 117: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon

- Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)
- Das Oval für den Standort der OFA ist zu klein; es trägt der allenfalls infolge neuer Erkenntnisse aus den Grundwasseruntersuchungen möglichen Verschiebung der OFA keine Rechnung. Es sollte mind. 1km² gross sein und einen Teil des Rinauerfelds umfassen.

F: Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost

A 118. Weitere Bemerkungen der Gemeinde Truttikon

- Bei der Einzeichnung des geologischen Standortgebiets entsteht der Eindruck, die Lager reichen unterirdisch bis zum Rhein. Dies sollte vermieden werden.

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

A 119: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon :...

- Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der Regionalkonferenz ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Prozesssicherheit, Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit, und Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen.

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)

A 120: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon

KNS:

- Die KNS Stellungnahme arbeitet eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen aus, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen.

ENSI:

- Wir unterstützen die sicherheitsgerichteten Nachforderungen des ENSI.
- Wir teilen die Sicht des ENSI, dass es keine zwingenden bautechnischen Gründe gibt, die eine Einschränkung der Tiefenlage in Etappe 2 SGT stützen würden. Daher stimmen auch wir der Begrenzung der Tiefenlage für SMA- und HAA-Lager auf 600 bzw. 700 m u. T. durch die Nagra nicht zu und identifizieren für das Standortgebiet Nördlich Lagern keinen eindeutigen Nachteil. Nördlich Lagern in Etappe 3 bis zum Lagerentscheid im Jahr 2022 weiter zu untersuchen und auf den gleichen Stand wie die beiden anderen Gebiete zu bringen, ist eine zentrale Forderung von ZNO.

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

A 121: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon: ...

- Es bestehen grundlegende Vorbehalte gegenüber der SÖW Studie in ihrer gegenwärtigen Form, insbesondere wegen der starken Überbewertung der nicht gesicherten Abgeltungszahlungen. Die Lücken der SÖW Studie sind zwingend mit den VU, der Gesellschaftsstudie und dem Monitoring zu schliessen und die SÖW Studie mit Bedacht zu kommunizieren. Dabei können die Ergebnisse von SÖW-Studie, Gesellschaftsstudie und Monitoring mit den VU verglichen, allenfalls angepasst oder korrigiert werden.

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

A 122: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon:...

- Wir begrüßen den kräftigen Hinweis auf Bedeutung der landschaftlichen Einbettung der OFA (Einsehbarkeit) im Hinblick auf die Projektoptimierung in Etappe 3

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

A 123: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon:

NAGRA:

- Die transparente Kommunikation der nur intern bei der Nagra bekannten Kriterien, welche den Bau eines Lagers in der Schweiz generell verunmöglichen, fehlt bis dato.

UVP:

- Da noch viele Unterlagen fehlen und die eigentliche UVP erst Gegenstand des Rahmenbewilligungsverfahren ist, handelt es sich bei der Voruntersuchung eher um ein Pflichtenheft für die Untersuchung in Etappe 3.

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

A 126: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon:

Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und den Besorgnissen der Region und werden unterstützt.

5 Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8)

A 127: Bemerkungen der Gemeinde Truttikon:

Generischer Bericht Nebenzugangsanlagen:

- Dieser ausführliche Bericht stellt alle Möglichkeiten für den Tiefenlager-Zugang verständlich dar. Insbesondere die Kombination von OFA und Nebenzugangsanlagen muss für ZNO-6b ein Ziel sein.
- Aus unserer Sicht fehlen die Grundlagen für den Entscheid betreffend Zugangsart sowie die entsprechenden Sicherheitsüberlegungen.
- Problematisch ist die Tatsache, dass die Standortsuche der Nebenzugangsanlagen erst in Etappe 3 erfolgt.

- Im Bericht fehlen konkrete Lösungsansätze. Der Entscheid bezüglich Anzahl und Art der Nebenzugangsanlagen ist zügig voranzutreiben.



Gemeinde Unterstammheim - Gemeinderat

Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim
Telefon: 052 / 745 12 77 Fax: 052 / 745 23 98
E-Mail-Adresse: heinz.frick@unterstammheim.ch

Eingegangen

01. März 2018

BFE / OFEN / UFE

Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

E-Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Unterstammheim, 28.02.2018

Stellungnahme der Gemeinde Unterstammheim
zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologisches Tiefenlager
sowie im Hinblick auf die Aufgaben der politischen Gemeinden in Etappe 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Unterstammheim bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und lässt sich im Einzelnen dazu wie folgt vernehmen:

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Unterstammheim bringt sich mit ihrem Behördenvertreter aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der Regionalkonferenz unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüßen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopfanlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

1. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

2. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden! Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, so soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

3. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.

4. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

5. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

6. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

7. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

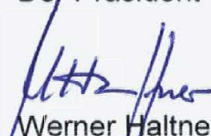
Für ihre Aufmerksamkeit sowie für die Berücksichtigung unserer wichtigsten Anliegen bedanken wir uns herzlich.

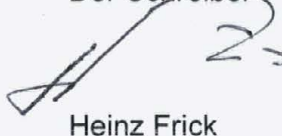
Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT UNTERSTAMMHEIM

Der Präsident

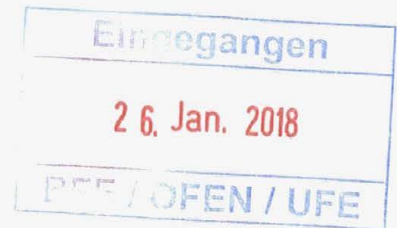
Der Schreiber


Werner Haltner


Heinz Frick

Eingabe geht zusätzlich an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Energie, 8090 Zürich



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK
Bundesamt für Energie
Abteilung Recht, Wasserkraft und
Entsorgung
Mühlestrasse 4
3063 Ittigen

Veltheim, 23. Januar 2018 / M. Meier

Sachplan geologisches Tiefenlager – Ergebnisbericht zu Etappe 2 - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Der Gemeinderat Veltheim unterstützt die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost, Laufenburg
vom 20.12.2017.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme

Freundliche Grüsse



Gemeinderat Veltheim
Der Gemeindeammann:


Der Gemeindegemeinschafter

Beilagen:
- Formular für die Vernehmlassung



Sachplan geologische Tiefenlager Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Regionalkonferenz Jura Ost	/ Gemeinderat Veltheim
Vorname/Name		
Adresse	Laufengasse 19	/ Schulhausstrasse
PLZ Ort	5080 Laufenburg	/ 5086 Veltheim
Email	info@jura-ost.ch	/ gemeindekanzlei@veltheim.ch
Datum	20. Dezember 2017	/ 22.1.2018



my

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertiefere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

nein* (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:
Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?
ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?
ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Innerhalb der Standortregion soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)

Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)

Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. - In den Vernehmlassungsunterlagen vermischen wir deutliche Hinweise zur Vernehmlassungsfrist. Im Antwortformular, im Ergebnisbericht, im Erläuterungsbericht, im Flyer, im Faktenblatt, im "Focus Entsorgung, Nr. 12" - nirgendwo findet sich ein Hinweis zur Vernehmlassungsfrist.

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinde Villigen
Vorname/Name	Gemeinderat
Adresse	Schulstrasse 2
PLZ Ort	5234 Villigen
Email	markus.vogt@villigen.ch
Datum	19. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	7
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	8
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	9
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	10
3.1	Jura Ost SMA/HAA	10
3.2	Jura-Südfuss SMA	11
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	12
3.4	Südranden SMA	13
3.5	Wellenberg SMA	14
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	16
5	Weitere Dokumente	17
6	Verschiedenes	17

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

nein* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Gemeinderat Villigen kann aufgrund der heutigen Faktenlage einer Oberflächenanlage auf Villiger Gebiet nicht zustimmen. Dies aufgrund der von der Regionalkonferenz Jura Ost festgehaltenen Negativpunkte, welche durch die Nagra bis heute noch nicht beantwortet wurden. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Die Gemeinde Villigen wünscht keine Oberflächenanlage in Villigen. Dies aufgrund der von der Regionalkonferenz Jura Ost aufgezeigten Negativpunkte, welche bis heute nicht beantwortet wurden. Aus Sicht Gemeinde werden vor allem negative Auswirkungen während der ganzen Bauphase befürchtet. Daher steht der Gemeinderat einem solchen Grossprojekt, ohne die genauen Auswirkungen zu kennen, äusserst kritisch gegenüber.

Als direkt Betroffene verlangen wir die seriöse Aufarbeitung der oben genannten Negativpunkte, um den Nährboden für Mutmassungen, die örtliche Lage/Nähe zum Zwischenlager könnte der ursächliche Grund für den Vorschlag JO-3+ der Regionalkonferenz gewesen sein, zu entziehen.

(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen. Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. Sollte der auf Villiger Gemeindegebiet liegende und von der Holcim betriebene Steinbruch von Einschränkungen betroffen sein, stellt sich die Gemeinde Villigen jedoch klar gegen einschränkende Zugangsperimeter. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?
nein* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Gemeinde Villigen wünscht keine Oberflächenanlage in Villigen. Dies aufgrund der von der Regionalkonferenz Jura Ost aufgezeigten Negativpunkte, welche bis heute nicht beantwortet wurden. Aus Sicht Gemeinde werden vor allem negative Auswirkungen während der ganzen Bauphase befürchtet. Daher steht der Gemeinderat einem solchen Grossprojekt, ohne die genauen Auswirkungen zu kennen, äusserst kritisch gegenüber.

Als direkt Betroffene verlangen wir die seriöse Aufarbeitung der oben genannten Negativpunkte, um den Nährboden für Mutmassungen, die örtliche Lage/Nähe zum Zwischenlager könnte der ursächliche Grund für den Vorschlag JO-3+ der Regionalkonferenz gewesen sein, zu entziehen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden.

Diese Idee kommt aus unserer Sicht von anderen möglichen Standortgebieten und beinhaltet die Forderung, dass die Abfälle im ZWILAG, das bereits bestehend ist, für die Endlagerung umgepackt werden. Wir erachten diese Forderung als rein egoistisch begründet und stehen klar hinter dem Konzept der Nagra, dass die OFA dort stehen soll, wo auch das Tiefenlager realisiert wird. Zumal das ZWILAG (und das kennen wir als Nachbargemeinde besser als der Durchschnitt) nicht für diese Arbeitsschritte und vor allem in diesem Umfang konzipiert ist. D.h. auch im ZWILAG müssten grössere Umbauten realisiert werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

Sollte die Nagra in einigen Jahren sich dahingehend äussern, dass für JO ein Rahmenbewilligungsgesuch erarbeitet werden soll ist aus Sicht der Gemeinde Villigen eine Umfahrung von Villigen ernsthaft in Erwägung zu ziehen und mit dem Kanton zu planen. Alternativ wäre auch eine Erschliessung via PSI denkbar. Jedenfalls ist die Gemeinde Villigen nicht bereit, dass der ganze Baustellenverkehr (Tiefenlager wie auch Bau OFA) durch die enge Ortsdurchfahrt abgewickelt wird (siehe auch Forderungen im Bericht der RK JO). (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. Aus Sicht der Gde Villigen ist der Kreis der betroffenen Gemeinden klein zu halten und muss sich auf die "reinen" Infrastrukturgemeinden fokussieren.

Wenn man die Situation heute mit dem ZWILAG vergleicht sind ja auch nur die paar angrenzenden Gemeinden direkt betroffen und nicht die ganze Region. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. Es ist zwingend vorzusehen, dass die betroffenen Infrastrukturgemeinden im "Entscheider Gremium" einsitz nehmen. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Infrastrukturgemeinde(n) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Unter den Infrastrukturgemeinden soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. Der Kreis der Empfänger der Abgeltungen/Kompensationen soll möglichst klein gehalten werden. (Fokus auf die Infrastrukturgemeinden).

Wenn man sich im Dorf etwas umhört sind viele Leute in Bezug auf ein mögliches Tiefenlager nicht negativ eingestellt und zeigen sogar ein gewisses Verständnis, dass der Abfall ja irgendwo hin muss. Was aber immer auch ein Thema ist - finanziell muss die Gemeinde ganz klar angemessen entschädigt werden. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

nein* (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Perimeter der Infrastrukturgemeinden ist zu gross gehalten. Mehrere Gemeinden sind wohl nur darum aufgeführt, da im theoretischen Perimeter des möglichen Tiefenlagers die Gemeindegrenze noch am Rand betroffen sein könnte. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass die Nagra den Lagerperimeter ganz an den Rand des vorgeschlagenen geologischen Gebietes legen wird. Daher sind die Infrastrukturgemeinden wie im Objektblatt erwähnt zwingend anzupassen. Z.B. Kaisten oder Laufenburg werden wohl in keiner Art und Weise von einem Tiefenlager im Gebiet JO betroffen sein. Im Fall von JO nicht wirklich betroffen ist Deutschland, liegt doch die Grenze deutlich weiter weg als bei den beiden anderen zur Diskussion stehenden Standortgebiete. (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

nein* (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. Einzig die Punkte betreffend der Eingliederung der OFA in die Landschaft und die Verträglichkeit der OFA mit dem Jurapark Aargau sieht der Gemeinderat Villigen anders als die Regionalkonferenz. Eine OFA würde sich vergleichbar wie das ZWILAG an die Bauten des PSI anlehnen und für Ausswärtige als weiteres Gebäude des PSI wahrgenommen werden. Auch ist davon auszugehen, dass nach dem Bau des bis zu 30m hohen Park innovAARE eine OFA aus Richtung Villigen gar nicht sichtbar wäre. Betreffend dem Jura Park: es steht schon heute mit dem PSI ein 'nicht Park konformes' Industrieareal innerhalb vom Jurapark Perimeter. Dazu kommt, dass die OFA am äussersten Rand des Juraparks zu stehen käme und nicht mitten drin.

(A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

ja* (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. Die Gemeinde Villigen schliesst sich den Aussagen an. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. Der Gemeinderat Villigen sieht Sinn und Zweck solcher Studien kritisch. Eine vergleichbare Anlage (ZWILAG) in unmittelbarer Nähe der Gemeinde Villigen zeigte in der Vergangenheit keinerlei Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung. Heute zählen für mögliche Zuzüger in eine Gemeinde andere Faktoren viel mehr (z.B. Wohnlage, Erschliessung ÖV, Nähe zur Autobahn, Schulstandort, Steuern, etc.) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. Aus Sicht der Gemeinde Villigen müssen Lösungen aufgezeigt werden, wie ein neuer Aareübergang nicht nur für den Betrieb des Tiefenlagers sondern auch für die Allgemeinheit genutzt werden kann (z.B. Doppelstöckige Brücke). Zur Erinnerung - zwischen Kleindöttigen und Stilli hat es zwei Aarebrücken, die jedoch nicht öffentlich sind. Durch den Bau der OFA käme eine Dritte Querung dazu, die ebenfalls nicht öffentlich geplant ist. (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. - In den Vernehmlassungsunterlagen vermissen wir deutliche Hinweise zur Vernehmlassungsfrist. Im Antwortformular, im Ergebnisbericht, im Erläuterungsbericht, im Flyer, im Faktenblatt, im "Focus Entsorgung, Nr. 12" - nirgendwo findet sich ein Hinweis zur Vernehmlassungsfrist.

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Einwohnergemeinde Villnachern
Vorname/Name	Gemeinderat Villnachern
Adresse	Oberdorfstrasse 2
PLZ Ort	5213 Villnachern
Email	gemeindeverwaltung@villnachern.ch
Datum	05. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen.....	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	16
6	Verschiedenes	16

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

(A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Regionalkonferenz Jura Ost hat sich intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Wir erwarten, dass der Entscheid der Regionalkonferenz für den Oberflächenstandort JO-3+ von den Entsorgungspflichtigen sowie weiteren Verfahrensbeteiligten - namentlich auch vom Kanton Aargau - respektiert wird. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:

Die durch diesen Schutz zusätzlich erforderlichen Bewilligungen (z.B. für Erdwärmesonden) dürfen für die Gesuchsteller keine zusätzlichen Gebühren nach sich ziehen. (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die in der Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 formulierten Anliegen im Zusammenhang mit der Oberflächenanlage JO-3+ sind zu berücksichtigen. - Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

nein* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. Wir unterstützen die Haltung des AdK, der dem Bund empfiehlt, Ablauf und Prozessschritte bezüglich Standortauswahl für die Ausarbeitung von Rahmenbewilligungsgesuchen durch die Nagra zusammen mit allen Akteuren auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Falls sich mit der Konkretisierung der Lagerprojekte die Betroffenheit von Gemeinden ändert, sollen bei Bedarf entsprechende Anpassungen bei den Infrastrukturgemeinden und den weiteren betroffenen Gemeinden vorgenommen werden. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). - Es muss sichergestellt werden, dass die Spielregeln für alle Aufgaben der Regionalkonferenz in Etappe 3 - insbesondere der tatsächliche Grad der Partizipation - zu Beginn der Etappe allen Beteiligten bekannt sind. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Die im Konzept für die regionale Partizipation in Etappe 3 (Anhang III) aufgezeigte "Mögliche Zusammensetzung der RK in Etappe 3" ist das Ergebnis von Verhandlungen innerhalb der Region. Die Regionalkonferenzen sollen so in die Etappe 3 starten. Nach Einreichung des Rahmenbewilligungsgesuchs sollen die Infrastrukturgemeinden wie vorgesehen angepasst/reduziert und in diesem Zusammenhang auch die räumliche und - unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben in Etappe 3 - die organisatorisch-strukturelle Anpassung der Standortregion vorgenommen werden. (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. - Innerhalb der Standortregion soll bei der Zuteilung der Mittel der Grad der Betroffenheit berücksichtigt werden. - Den Gemeinden ist bei der Verwendung der Abgeltungen/Kompensationen grösstmögliche Freiheit zu gewähren. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Für die Mehrheit der Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost ist das Ergebnis nachvollziehbar und plausibel (vgl. Beschluss der Regionalkonferenz zur vorläufigen Stellungnahme zu Etappe 2) (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: Wir verweisen auf die Stellungnahme der Regionalkonferenz Jura Ost zur Etappe 2 und erwarten, dass die dort enthaltenen Anliegen hinsichtlich Raumplanung und Umwelt berücksichtigt werden. (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) Die Fachgruppe Sicherheit sowie die übrigen Mitglieder der Regionalkonferenz Jura Ost haben die wichtigsten Ergebnisse der Gutachten von ENSI, EGT und KNS zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Beurteilung dieser Berichte durch die Konferenz ist nicht möglich und im Verfahren auch nicht vorgesehen. - Die KNS hält in ihrem Gutachten zum 2x2-Vorschlag der Nagra fest: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets 'Nördlich Lägern' durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen (insbesondere 3D-Seismik und Tiefenbohrungen) bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase der Etappe einzustellen." Im Sinne einer Gleichbehandlung der Regionen muss diese Empfehlung auch für die Regionen Jura Ost und ZNO gelten. (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) Wir unterstützen die Empfehlung E2 des AdK zur Nachvollziehbarkeit/Dokumentationsstruktur. (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) Den Forderungen, Anliegen und offenen Fragen der Regionalkonferenzen ist Beachtung zu schenken. Sie sind möglichst zeitnah zu beantworten oder deren Umsetzung aufzuzeigen. Dazu ist zu Beginn der Etappe 3 ein Zeitplan vorzulegen. (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) Die Stellungnahme des AdK äussert sich u.a. zu verschiedenen Aspekten der regionalen Partizipation. Wir unterstützen die Empfehlung des AdK, den Regionen im Rahmen der Partizipation ausreichende Spielräume zu gewähren. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

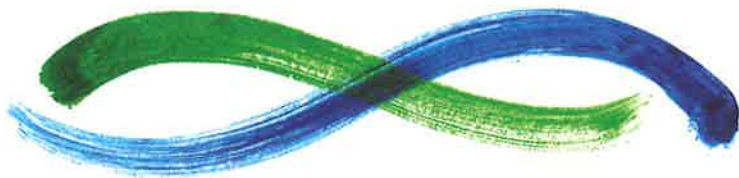
(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

Wir sind der Meinung, dass der Fragebogen für diese Vernehmlassung nicht optimal konzipiert ist, namentlich die Beschränkung auf nur drei Antwortkategorien erweist sich als Nachteil. Die Verschmelzung der beiden Kategorien "keine Stellungnahme" und "nicht betroffen" ist ungünstig. Wir sind überzeugt, dass differenziertere Antwortkategorien das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert und die Aussagekraft des Vernehmlassungsergebnisses erhöht hätte. - In den Vernehmlassungsunterlagen vermissen wir deutliche Hinweise zur Vernehmlassungsfrist. Im Antwortformular, im Ergebnisbericht, im Erläuterungsbericht, im Flyer, im Faktenblatt, im "Focus Entsorgung, Nr. 12" - nirgendwo findet sich ein Hinweis zur Vernehmlassungsfrist.
(A 128)

Gemeinde Waltalingen



Baudirektion Kanton Zürich
AWEL, Abteilung Energie
Stampfenbachstrasse 12
Postfach
8090 Zürich

E-Mail: sachplan@bd.zh.ch

Waltalingen, 7. März 2018

Stellungnahme Gemeinde Waltalingen zur Etappe 2 des Sachplanverfahren geologisches Tiefenlager

Sehr geehrte Damen und Herren

Gesamtwürdigung

Die Gemeinde Waltalingen bringt sich mit einem Behördenvertreter aktiv im Prozess ein. Die laufenden Arbeiten wurden innerhalb der Regionalkonferenz unterstützt. Das Sachplanverfahren erweist sich als geeignetes Mittel und wird transparent geführt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zu Etappe 2 sowie der Schlussbericht der Regionalkonferenz ZNO sind für uns, soweit nachvollziehbar, verständlich und werden unterstützt. Wir begrüssen die Prüfung der wesentlichen, von der Regionalkonferenz aufgebrachten Themen und Belange.

Auf eine detaillierte Beantwortung des Fragekataloges des BFE verzichten wir, weisen aber mit dieser Stellungnahme explizit auf einige Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten hin, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der abschliessenden Etappe 3.

Es erscheint für unsere Gemeinde nicht eine Aufgabe zu sein, die sicherheitstechnischen oder erdwissenschaftlichen Aspekte zu reflektieren. Es geht in der vorliegenden Stellungnahme primär darum, den Prozess und die daraus abzuleitenden Anpassungen zu beurteilen und aus Behördensicht kritisch zu würdigen.

GEMEINDEVERWALTUNG

MÜLIBACHSTRASSE 26, 8468 WALTALINGEN
TELEFON: 052 744 03 20 (FAX 21)
E-MAIL: GEMEINDE@WALTALINGEN.CH

Die Gemeinden übernehmen in der Etappe 3 zusätzliche Aufgaben und Pflichten. Es geht um die Konkretisierung der Lagerprojekte, die Ausgestaltung und Anordnung der Oberflächen- oder Schachtkopf-anlagen, die Optimierung und Ausrichtung des Tiefenlagers aus kommunaler Sicht, die Begleitung der anstehenden Untersuchungen (Tiefenbohrungen, Quartäruntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen), die Aspekte Transport und Deponierung von Ausbruch- und Baumaterial, raumplanerische Aufgabenstellungen, aber auch um die Informationsstelle als erster Ansprechpartner für die Bevölkerung.

Die Erfahrungen aus den ersten beiden Etappen zeigen aus Sicht unserer Behörde insbesondere bei folgenden Aspekten Handlungsbedarf:

1. Kompetenzen

Die angedachte Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden wird für unsere Gemeinde ein wichtiges Gremium darstellen. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen müssen noch geklärt werden. Die Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden muss dabei innerhalb der Regionalkonferenz eigenständig operieren können.

2. Ressourcen

Unsere Gemeinde erwartet aufgrund der anstehenden Aufgaben in der für die Gemeinde relevanten Konferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden eine Zusicherung von finanziellen und personellen Ressourcen ab 01.01.2019 aus dem Budget der Regionalkonferenz, des Kantons oder der Entsorgungspflichtigen.

3. Einbindung

Unsere Gemeinde erwartet eine enge Einbindung bei allen laufenden und zukünftigen Feldarbeiten der Nagra.

4. Zielführende Standortwahl

Sobald die Resultate aus den Untersuchungen der Nagra vorliegen, sollte bekannt gegeben werden, welcher Standort oder welche Standorte am besten geeignet sind. Wir erwarten eine nachvollziehbare Begründung der Auswahl in einer geeigneten Form, z.B. als allgemein verständlicher Zwischenbericht. Die Kriterien und Resultate müssen in dieser Dokumentation transparent dargestellt werden! Sobald die Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Untersuchungen aufzeigen, dass ein Standort nicht oder deutlich weniger geeignet ist, so soll umgehend informiert werden, um eine Entlastung in dieser Region herbeizuführen.

5. Abgeltungen

Die Aufschlüsselung der Abgeltungen / Kompensationen auf die Infrastrukturgemeinden – Nicht-Infrastrukturgemeinden soll rasch geklärt werden, damit Konflikte zu einem späteren Zeitpunkt vermieden werden.



6. Unterstützung

Unsere Gemeinde erwartet ergänzend zur Regionalkonferenz eine direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Die direkte Kommunikation zu Bund, Kanton aber auch der Nagra muss sichergestellt bleiben, damit auch rasche und unbürokratische Entscheide gefällt werden können. Eine straffe Prozessführung durch das BFE zur Vermeidung von Ermüdungserscheinungen ist zwingend. Damit lässt sich auch ein für das Verfahren nicht förderliche zunehmendes Desinteresse vermeiden.

7. Flexibilität und notwendige Anpassungen

Das bestehende Projekt, insbesondere bei Fragen der Platzierung der Oberflächenanlage und Erschliessungen, muss im Interesse der direkt betroffenen Bevölkerung laufend optimiert werden. Fragen bezüglich dem Standort der Umverpackungsanlage (BEFA) und allen Aspekten zum Transport der radioaktiven Abfälle sollen zeitnah geklärt werden.

8. Informationszugang und Absender

Unsere Gemeinde ist direkter Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss sichergestellt sein, dass dies über die Teilkonferenz der Infrastrukturgemeinden / Standortgemeinden gewährleistet bleibt.

9. Absicherung gegen Fremdbestimmung

Unsere Gemeinde erwartet, dass auf Forderungen für zusätzlichen Anspruch von Gemeinden ausserhalb des Standortgebietes nicht eingetreten wird und eine Ausdehnung ausgeschlossen bleibt. Innerhalb des Standortgebietes ist die Betroffenheit der Infrastrukturgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die Entscheidungshoheit für die aus kommunaler Sicht relevanten Aspekte muss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen gewahrt bleiben.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Waltalingen

Der Präsident:

Martin Zuber

Die Schreiberin:

Tamara Stüdle

GEMEINDERAT

MÜLIBACHSTRASSE 26, 8468 WALTALINGEN
TELEFON: 052 744 03 20 (FAX 21)
E-MAIL: GEMEINDE@WALTALINGEN.CH



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Einwohnergemeinde Windisch
Vorname/Name	André Capodanno
Adresse	Dohlenzelgstrasse 6
PLZ Ort	5210 Windisch
Email	andre.gigandet@windisch.ch
Datum	05. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	5
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	15
6	Verschiedenes	15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden? (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen) keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 1) Begründung / Kommentare zur Antwort: Im Ergebnisbericht fasst die verfahrensleitende Stelle die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zusammen. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. (A 2)
1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen (A 4)
2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)
2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? nein * (A 5) mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortsgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 6)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? nein* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: Grundsätzlich wünschen wir kein geologisches Tiefenlager in unserer Region. Wir beteiligen uns jedoch kritisch-konstruktiv am Verfahren, solange die Sicherheit das prioritäre Auswahlkriterium darstellt. Die behördliche Überprüfung des 2x2-Vorschlags der Nagra legt die Aufnahme des Standortgebiets Jura Ost als Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens und damit die vertieftere Untersuchung in Etappe 3 des Verfahrens nahe. (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JO-3+ in der Gemeinde Villigen als Zwischenergebnis festgelegt wird? ja* (A 23) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Regionsgemeinden haben sich in der Regionalkonferenz Jura Ost intensiv mit möglichen Oberflächenstandorten auseinandergesetzt. JO-3+ hat sich dabei als jener Standort erwiesen, der gegenüber anderen evaluierten Arealen am wenigsten Nachteile aufweist. (A 24)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-2 in der Gemeinde Weiach als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 25) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage NL-6 in der Gemeinde Stadel als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 27) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage ZNO 6b in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als Zwischenergebnis festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 29) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 30)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage JS-1 in der Gemeinde Däniken als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 31) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage SR-4 in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 33) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 34)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine Oberflächenanlage WLB-1 in der Gemeinde Wolfenschiessen als Vororientierung festgelegt wird? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 35) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)
2.1.4 Weitere Bemerkungen
Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen: (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten? ja* (A 38) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 39) Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird? ja* (A 40) Begründung / Kommentare zur Antwort: Der neu auszuscheidende Schutzperimeter sowie die genauen Bestimmungen sind vorgängig mit dem Kanton abzusprechen (dies gilt auch für die Frage, ab welcher Tiefe der Schutz gilt: neu 20 m, bisher 50m). Es wird erwartet, dass die neuen Schutzbestimmungen zu keinen Einschränkungen für bestehende und geplante Nutzungen führen. (A 41) Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters: (A 42)
2.3 Aufhebung der Planungsperimeter Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden? ja* (A 43) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 44)
2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen Sind Sie mit den Grundsätzen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden? ja* (A 45) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Standortwahl und Ausgestaltung weiterer Oberflächeninfrastrukturen (Nebenzugangsanlagen) ist in enger Abstimmung mit der Region vorzunehmen. (A 46) Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen? nein* (A 47) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Brennelement-Verpackungsanlage soll - auch zur Vermeidung unnötiger Transporte von radioaktiven Abfällen - grundsätzlich in der Region entstehen, in welcher das HAA-Tiefenlager realisiert wird. Falls das nicht möglich ist, muss die Standortregion der Brennelement-Verpackungsanlage massgeblich an den Abgeltungen/Kompensationen der Entsorgungspflichtigen beteiligt werden. (A 48) Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen: (A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Weitere Aspekte (die nicht sicherheitsrelevant sind) dürfen nur bei absoluter Gleichheit der sicherheitstechnischen Vergleiche zur Begründung der Standortwahl herangezogen werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bei der Festlegung der Standortregionen wurden Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bezeichnet. Als weiter einzubeziehende Gemeinden wurden solche bezeichnet, die an eine der vorgenannten angrenzen und eine gewisse Beziehung zu dieser aufweisen. Mit dem Wegfall des Planungsperimeters müssten die Standortregionen konsequenterweise nur noch aus Infrastrukturgemeinden bestehen sowie aus angrenzenden Gemeinden, die in einer gewissen Beziehung zu den Infrastrukturgemeinden stehen. Das ist nicht vorgesehen, was grundsätzlich falsch ist.

Es ist wichtig, dass sich die effektiv Betroffenen mit dem Thema befassen. Sie dürfen in ihren Interessen nicht von weiter weg liegenden Gemeinden oder Personen beschnitten werden.

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

nein* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Es gibt nach wie vor offene Fragen, die im Zusammenhang mit einer Vereinsgründung geklärt werden müssen. Wir erwarten vom BFE raschmöglichst entsprechende Abklärungen. Diese Forderung deckt sich mit den Empfehlungen des AdK. - Im Konzept zur regionalen Partizipation vermissen wir Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem BFE und den Regionen (inkl. Aussagen zum Umgang bei Konflikten zwischen BFE und Regionen/Vereinen). (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

(A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft
Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen? Sofern Massnahmen zur regionalen Entwicklung nötig sind, müssen diese in Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern geplant und umgesetzt werden. Es sollen keine Parallel-Organisationen aufgebaut werden. Die Finanzierung möglicher Massnahmen zur regionalen Entwicklung nach Abschluss des Sachplanverfahrens ist nicht ausreichend geklärt. (A 57)
Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen? Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)
Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»? Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)
Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden? ja* (A 60) Begründung / Kommentare zur Antwort: Abgeltungen müssen gesichert sein, und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Dies, weil es sich um die Übernahme einer nationalen Aufgabe handelt. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene(n) Region(en) nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat der Bund entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen. Über die Verteilung und Verwendung der Gelder sagt der Ergebnisbericht wenig aus. Wir halten fest, dass die effektiv betroffenen Gemeinden von Abgeltungen profitieren sollen. Effektiv betroffen sind die Infrastrukturgemeinden und solche, die an diese angrenzen. Erleiden weiter entfernt liegende Gemeinden durch ein geologisches Tiefenlager einen nachweisbaren Nachteil, so ist diesem mit Kompensationsmassnahmen zu begegnen. Über die Verwendung der Abgeltungen müssen die Gemeinden frei entscheiden können. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? nein* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: Mit der jetzigen Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der Gemeinden der Standortareale für eine Oberflächenanlage sind wir einverstanden. Den weiteren Einbezug Deutschlands als Nachbarland können wir nicht nachvollziehen und lehnen diesen ab. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass mit dem Einreichen des Rahmenbewilligungsgesuchs die Verkleinerung der Standortregion schnellstmöglich umgesetzt werden muss. (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Es gilt zu beachten, dass sich der Koordinationsbedarf im Verlauf des Verfahrens ändern kann. Die im Ergebnisbericht enthaltene Aufzählung zum Koordinationsbedarf ist nicht als abschliessend zu betrachten. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 73) Begründung / Kommentare zur Antwort: A74 (A 74)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 75) Begründung / Kommentare zur Antwort: A76 (A 76)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 79)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss: (A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 81) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)
Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie? keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83) <i>mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)</i> Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84) Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 85) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 87) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 89) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 90)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 91)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 93) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 94)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 95) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 96)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 98)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 101) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 102)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 103) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 104)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 106)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 107)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg: (A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 109) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 110)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 111) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 112)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 113) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 114)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 116)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 117)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost: (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5)) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1) Die bisherigen Studien zu den sozioökonomisch-ökologischen Wirkungen haben eher bescheidene Erkenntnisse zu Tage gefördert. Eine Ausnahme bildet die von den Kantonen initiierte Gesellschaftsstudie, die greifbare Ergebnisse liefert. Es ist im Interesse des Verfahrens, wenn dem Teil "Gesellschaftsstudie" im Rahmen des Monitorings das nötige Gewicht beigemessen wird. (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2) (A 122)
Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

(A 128)



Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

Absender/in

Organisation	Gemeinderat Würenlingen
Vorname/Name	André Zoppi (Gemeindeammann)
Adresse	Dorfstrasse 13
PLZ Ort	5303 Würenlingen
Email	andre.zoppi@wuerenlingen.ch
Datum	06. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	3
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2).....	3
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	3
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	4
2.1.3	Standortareale	5
2.1.4	Weitere Bemerkungen	6
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	6
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	6
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	6
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	7
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	7
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	8
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	9
3.1	Jura Ost SMA/HAA	9
3.2	Jura-Südfuss SMA	10
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	11
3.4	Südranden SMA	12
3.5	Wellenberg SMA	13
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	14
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	15
5	Weitere Dokumente	15
6	Verschiedenes	15

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

(mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)

Mehrheitliche Zustimmung (A 1)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der Gemeinderat Würenlingen ist nach wie vor der Meinung, dass unsere heutige Generation die Verantwortung zur sicheren Lagerung der radioaktiven Abfälle wahrnehmen muss. Das Sachplanverfahren gilt es hierbei einzuhalten.

Die Gemeinde Würenlingen ist sowohl Mitglied der Regionalkonferenzen Jura Ost sowie Nördlich Lägern. Die Regionalkonferenzen Jura Ost und Nördlich Lägern haben bereits zur Etappe 2 Stellung genommen. Darin bewerteten sie insbesondere die Nachvollziehbarkeit des Nagra-Vorschlags sowie den bisherigen Verlauf des Standortauswahlverfahrens. Als Mitglied dieser beiden Regionalkonferenzen unterstützt der Gemeinderat Würenlingen diese Stellungnahmen grundsätzlich. Die Anliegen der Regionalkonferenzen sind im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen resp. umzusetzen. Die Stellungnahmen dieser beiden Regionalkonferenzen zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens bilden zusammen mit der Stellungnahme des AdK die Grundlage für die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Würenlingen.

Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat Würenlingen die Arbeiten zum Sachplanverfahren mit dem etappenweisen Vorgehen und den zahlreichen Untersuchungen zu den Themen Sicherheit, sozio-ökonomische ökologische Wirkungen etc. (A 2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

(A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zeigte sich nicht zuletzt, dass nicht alle im Konzeptteil des Sachplans formulierten Vorgaben für Etappe 3 den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. In den Festlegungen werden ausgewählte Vorgaben entsprechend präzisiert. Der Gemeinderat Würenlingen begrüsst dies. (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja * (A 5)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A 2 (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

ja* (A 7) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe A 2 (A 8)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird? ja* (A 9) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 10)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura-Südfuss (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 11) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Südranden (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 13) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 14)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Wellenberg (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt? ja* (A 15) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)
2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Jura Ost (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 17) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe A2 (A 18)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Nördlich Lägern (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 19) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe A2 (A 20)
Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische Standortgebiet Zürich Nordost (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird? ja* (A 21) Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In unmittelbarer Nachbarschaft der beabsichtigten OFA liegt neben dem bestehenden PSI der PARKinnovAARE. Der PARK innovAARE wurde nicht zuletzt am 3. September 2014 vom Bundesrat als einer der beiden Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationspark (NIP) verabschiedet. Vor diesem Hintergrund und der enormen Bedeutung dieses Innovationsparks für den Kanton Aargau, die Region Baden und auch die Gemeinde Würenlingen mit nationaler Ausstrahlung, ist in Etappe 3 stärker auf die Auswirkungen der OFA auf das PSI und den PARK innovAARE einzugehen. Aus Sicht des Gemeinderates Würenlingen darf die OFA den Betrieb des PSI und der ihn angegliederten Grossforschungsanlagen sowie den PARK InnovAARE nicht beeinträchtigen.

Die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen darf in keinsten Weise beeinträchtigt werden. (A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aus Sicht von Baden Regio darf die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen in keinsten Weise beeinträchtigt werden. (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

ja* (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

ja* (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:
(A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?
ja* (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Der im Sachplan Festlegung 2.2 geforderte Schutz der geologischen Standortgebiete mit der Verpflichtung des Kantons, jegliche Gefährdung des geologischen Standortgebietes bei Bewilligungen und Konzessionen auszuschliessen, ist sehr einschneidend und in der jetzigen Formulierung zu einseitig. Bei grösseren Vorhaben ist eine Koordination zwischen Sachplan und kantonalem Richtplan erforderlich. Im Gegenzug sollen der Bund / das ENSI gewährleisten (und nachweisen), dass genutzte Thermalquellen (z.B. in Baden und Schinznach-Bad) nicht gestört werden. (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangssperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

ja* (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

siehe A 39 (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters:
(A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

ja* (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

ja* (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Festlegung 2.4 soll die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen so optimiert werden, dass durch eine kompakte Auslegung der Anlage das Siedlungsflächenwachstum und insbesondere der Verbrauch von Fruchtfolgeflächen sowie die Beanspruchung von Waldareal möglichst gering gehalten wird. Die Oberflächeninfrastrukturen können aus Sicht des Gemeinderates Würenlingen einen grossen Eingriff ins Landschaftsbild bewirken. Aus Sicht der Gemeinde Würenlingen sind Massnahmen zum Nachweis einer guten landschaftlichen Integrationen aller notwendigen Oberflächeninfrastrukturen (wie z.B. Oberflächenanlagen, Erweiterungsbereiche, Nebenzugangsanlagen, externe Deponie zur Ablagerung von Ausbruchmaterial) resp. zur Minimierung der Einsehbarkeit aufzuzeigen. Die kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen zur Landschaftsentwicklung sind dabei zu berücksichtigen. Diesem Aspekt ist im Sachplan entsprechend verstärkt Rechnung zu tragen. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

ja* (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

ja* (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Ergebnisbericht ist es dem Gesuchsteller überlassen, bei seiner Abwägung und gesamtheitlichen Betrachtung weitere Aspekte beizuziehen und die Standortwahl zu begründen, wenn der sicherheitstechnische Vergleich nicht zu einer Differenzierung zwischen den Standorten führt. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

ja* (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Ergebnisbericht sind die Regionalkonferenzen der vertieft zu untersuchenden Gebiete organisatorisch, strukturell sowie bezüglich ihrer Zusammensetzung in Etappe 3 anzupassen.

(A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Hier Bemerkung eingeben (A 56)

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Ab Beginn der Etappe 3 bis zum Verschluss des Tiefenlagers soll die Regionalkonferenz gemäss Ergebnisbericht in geeigneten Zeitabständen ermitteln, ob – und wenn ja welche – Massnahmen initiiert werden sollen, die zur «gewünschten Entwicklung» in der Region beitragen können. (A 57)

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Das Monitoring ist langfristig ausgerichtet. Es ist unklar, wer nach Abschluss des Sachplanverfahrens die Federführung für das Monitoring übernimmt und wer für die Kosten aufkommt. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Falls sich die vertieften Untersuchungen über die Dauer des Sachplanverfahrens hinausziehen, ist unklar, wer danach die Federführung für die Durchführung von vertieften Untersuchungen übernimmt und wer für die Finanzierung aufkommt. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

ja* (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss Leitfaden für den Verhandlungsprozess von Abgeltungen/Kompensationen setzen sich die Verhandlungsparteien für Abgeltungen und Kompensationsmassnahmen zusammen aus den Entsorgungspflichtigen, der Standortkanton und den Gemeinden der Standortregionen. Ziel der Verhandlungen ist gemäss Ergebnisbericht eine vertragliche Regelung über Abgeltungen und gegebenenfalls über Kompensationsmassnahmen. Über die Verwendung, Verteilung und Bewirtschaftung der Abgeltungen und gegebenenfalls allfälliger Kompensationen soll eine für die Nach-Sachplan-Phase noch zu schaffende Organisation befinden, welche von der jeweiligen Standortregion getragen wird. Gemäss Ergebnisbericht sollen Abgeltungen von der Standortregion für kommunale und regionale Zwecke innerhalb des Wirkungssperimeters verwendet werden. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

(A 62)

3.1 Jura Ost SMA/HAA
Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden? ja* (A 63) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe A 46, A 51 (A 64)
Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel? ja* (A 65) Begründung / Kommentare zur Antwort: Die Gemeinde Würenlingen schliesst sich hier der Grundhaltung der Regionalkonferenz und des AdK an. Für den Gemeinderat Würenlingen gilt nach wie vor, dass die weiteren Abklärungen für alle Standortregionen auf den gleichen, untereinander vergleichbaren technischen Wissensstand gebracht werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Gebiet gewählt oder nicht gewählt wird, weil hier mehr geologische Fakten vorliegen, als in anderen Gebieten. (A 66)
Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden? ja* (A 67) Begründung / Kommentare zur Antwort: siehe A 24 (A 68)
Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? ja* (A 69) Begründung / Kommentare zur Antwort: Gemäss Ergebnisbericht bestehen potenzielle Nutzungskonflikte mit dem Materialabbau, Geothermie, Mineral- bzw. Thermalwasservorkommen. Weiter soll die Berücksichtigung der Sicherstellung des ungestörten Forschungsbetriebs des PSI im Rahmen der Projektoptimierung in Etappe 3 erfolgen. Die Koordination dieser Themen ist nicht zuletzt von grossem regionalen Interesse. Die Nutzung der Mineral- und Thermalquellen darf in keinsten Weise beeinträchtigt werden. (A 70)
Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)
Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A74 (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

A76 (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

. (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Gemäss RK Nördlich Lägern vom 25.11.2017 werden beide Standortareale weiterverfolgt. (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Gemeinde Würenlingen schliesst sich hier der Grundhaltung der Regionalkonferenz und des AdK an. Für den Gemeinderat Würenlingen gilt nach wie vor, dass die weiteren Abklärungen für alle Standortregionen auf den gleichen, untereinander vergleichbaren technischen Wissensstand gebracht werden müssen. Es darf nicht sein, dass ein Gebiet gewählt oder nicht gewählt wird, weil hier mehr geologische Fakten vorliegen, als in anderen Gebieten. (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein* (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:

(A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:

(A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

ja* (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

ja* (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

ja* (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

(A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.1) (A 119)
Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 4.2) (A 120)
Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.1) (A 121)
Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1.2) (A 122)
Bemerkungen zu dem UVP-Voruntersuchungen und zur Übersichtsdokumentation der Nagra (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.1) (A 123)
Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 6.2.2) (A 124)
Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.1) (A 125)
Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 7.2) (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):
(A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:
(A 128)

Stadtrat

Bundesamt für Energie
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
elektronisch an
sachplan@bfe.admin.ch

Schaffhausen, 9. März 2018

**Vernehmlassung zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager,
Stellungnahme der Stadt Schaffhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat der Stadt Schaffhausen dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT).

Die Stadt Schaffhausen ist die Gemeinde mit der grössten Bevölkerung und mit der bedeutendsten Wirtschaftsleistung im Planungssperimeter des Standortgebietes Zürich Nordost (ZNO). Deshalb wäre die Stadt Schaffhausen auch am meisten betroffen von Risiken und negativen sozio-ökonomischen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers an diesem Standort. Die Stellungnahme der Stadt Schaffhausen ist auch in diesem Kontext entgegenzunehmen.

Unsere vollständige Stellungnahme finden Sie als Beilage zu diesem Schreiben. Dabei haben wir das Formular des BFE neu erfasst. Dies, weil das BFE die Antwortmöglichkeiten teils auf eine vorgegebene Auswahl einschränkt, wir uns jedoch zu differenzierteren Antworten verpflichtet fühlen.

Nebst unseren detaillierten Antworten in der Stellungnahme im Anhang betonen wir insbesondere folgende Punkte:

1. Grundsätzliches:

Wir stimmen dem Kernergebnis des Ergebnisberichts zu Etappe 2, der vertieften Untersuchung der Standortgebiete Jura Ost (JO), Nördlich Lägern (NL) sowie Zürich Nordost (ZNO) grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung dieser Standorte rechtfertigen würden.

2. Festlegung von Zwischenergebnissen:

Für die Stadt Schaffhausen gilt im ganzen Sachplanverfahren das Primat der Sicherheit. Deshalb halten wir fest, dass die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung erfolgen (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit) und ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auch auf die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK). Entsprechend sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO bereits als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen.

3. Organisatorische Anpassungen der Standortregionen

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Für Etappe 3 gilt, dass dem bewährten Status Quo aus Etappe 2, insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung, Rechnung zu tragen ist. Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen.

4. Abgeltung und Kompensationen:

Bis zum Entscheid über die provisorische Standortwahl braucht es zwingend eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage. Die Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die grossen sozio-ökonomischen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf alle Gemeinden im Perimeter dieses Standortes.

5. Behandlung der zurückgestellten Standortregion Südanden:

Die Festlegung der Standortregion Südanden (SR) als Reserveoption wird aufgrund der dokumentierten geologischen Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "sicherheitstechnisch geeignet", wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse. Da es kaum denkbar ist, SR für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, soll diese Option aus dem Sachplanverfahren entlassen werden.

6. Sicherheitsaspekte:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport, Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Nagra soll in Etappe 3, parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen, einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringen, dass ein Kombilager und zwei getrennte Lager sicherheitstechnisch gleichwertig sind. Der entsprechende Bericht soll von den betroffenen Kantonen und Gemeinden (Regionalkonferenzen) geprüft werden. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen.

7. Prozess zum Rahmenbewilligungsgesuch:

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen (ENSI G03). Zu diesen Unterlagen müssen Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können, bevor Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden.

Danke für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilagen:

- Formular Stellungnahme der Stadt Schaffhausen

Sachplan geologische Tiefenlager

Ergebnisbericht zu Etappe 2

Formular für die Vernehmlassung

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Absender/in

Organisation	Stadt Schaffhausen
Vorname/Name	Peter Neukomm
Adresse	Stadthaus
PLZ Ort	Postfach 1000 8201 Schaffhausen
Email	peter.neukomm@stsh.ch
Datum	15.2.2018

Das Formular des BFE wurde in MS Word neu erfasst, weil der BFE Fragebogen die möglichen Antworten zu stark einschränkt und so keine differenzierte Beantwortung zulässt.

Inhaltsverzeichnis

1	Ergebnisbericht zu Etappe 2	3
1.1	Bemerkungen zum Kapitel 1.....	3
2	Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen).....	4
2.1	Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)	4
2.1.1	Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)	4
2.1.2	Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA).....	5
2.1.3	Standortareale	6
2.1.4	Weitere Bemerkungen	7
2.2	Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangssperimeters.....	7
2.3	Aufhebung der Planungssperimeter	8
2.4	Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen	8
2.5	Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches	8
2.6	Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen	9
2.7	Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft	10
3	Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)	12
3.1	Jura Ost SMA/HAA	12
3.2	Jura-Südfuss SMA	12
3.3	Nördlich Lägern SMA/HAA	13
3.4	Südranden SMA	14
3.5	Wellenberg SMA	15
3.6	Zürich Nordost SMA/HAA	15
4	Bemerkungen zu den Grundlagen	17
5	Weitere Dokumente	18
6	Verschiedenes	18

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

1 Ergebnisbericht zu Etappe 2

Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?

Ihre Antwort (A 1)

Frage kann in dieser allgemeinen Art nicht beantwortet werden

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir stimmen der vertieften Untersuchung der 3 Standortgebiete grundsätzlich zu. Die vorgeschlagene Einengung ist nachvollziehbar, da es nach heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte gibt, die eine Zurückstellung von Zürich Nordost (ZNO) und Nördlich Lägern (NL) rechtfertigen würden. Die Festlegung von Südranden (SR) als Reserveoption lehnen wir aufgrund der dokumentierten Defizite ab. Für eine Bezeichnung von Standortgebieten als «sicherheitstechnisch geeignet» sind noch zu viele Fragen offen. Damit ist eine Festlegung von Standortgebieten als Zwischenergebnis verfrüht. Die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), dem Ausschuss der Kantone (AdK) und der Expertengruppe Geologische Tiefenlagerung (EGT) zum vorgeschlagenen Vorgehen zu Etappe 3 finden im Ergebnisbericht keinen Niederschlag. (A2)

1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1

Der Ergebnisbericht ist kurz und prägnant formuliert.

In den Festlegungen fehlen wichtige Inputs und Vorgaben aus den Stellungnahmen der prozessbegleitenden Organe (z.B. KNS, AdK, EGT).

Die Zweiteilung der Standortregion in Infrastrukturgemeinden (im Ergebnisbericht) und weitere einzubeziehende Gemeinden (im Ergänzungsbericht) ist problematisch. Das schafft eine Zweiklassengesellschaft. Es sollten alle betroffenen Gemeinden direkt im Objektblatt aufgeführt werden.

Wesentliche Vorbehalte zum Ablauf von Etappe 2 sind in die Antwort A 4 eingeflossen. (A 3)

2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen

Die Festlegung von Standortgebieten und Oberflächenstandorten als Zwischenergebnis erfolgt zu früh und auf Basis unvollständiger Daten zur sicherheitstechnischen Eignung und zur Referenzauslegung (Lagerauslegung und Platzbedarf, Rückholbarkeit). Wir verweisen bezüglich dieser Vorbehalte auf die Stellungnahme des AdK. Im Sachplanverfahren erfolgt die Festlegung von Oberflächenanlagen (OFA) Standorten verfrüht, ohne die definitiven Lagerperimeter im Untergrund zu kennen und ohne die Grundwassersituation geklärt zu haben. *(Die Regionalkonferenz (RK) SR formulierte die entsprechende Kritik am Vorgehen in Etappe 2 des Sachplanverfahrens als: «Das Pferd wird am Schwanz aufgezäumt»)* (A 4)

2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2)

2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 5)

Begründung / Kommentare zur Antwort (A 6)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 7)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 8)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?

nein (A 9)

Begründung / Kommentare zur Antwort: Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Stadt Schaffhausen identifizierten offenen Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte sind wir nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 10)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 11)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 12)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

Nein (A 13)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Festlegung von SR als Vororientierung und damit als Reserveoption im Sachplan wird aufgrund der dokumentierten Defizite und Nachteile abgelehnt. Die Aussage, das Standortgebiet SR sei "*sicherheitstechnisch geeignet*" wird zurückgewiesen. Diese Aussage ist eine deutlich zu weitreichende Interpretation des Resultates der provisorischen Sicherheitsanalyse.

Es ist kaum denkbar, diese Option für ein Lagerprojekt wieder ins Spiel zu bringen, nachdem alle Expertengremien des Sachplanverfahrens diesem Standortgebiet eindeutige Nachteile für die Errichtung eines geologischen Tiefenlagers (gTL) für SMA attestieren. (*Die RK SR hat in ihrem einstimmig verabschiedeten Schlussbericht bereits darauf hingewiesen, dass das Standortgebiet ungeeignet ist*). (A 14)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 15)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 16)

2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 17)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 18)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 19)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 20)

Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?

Nein (A 21)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Siehe Antwort A9: Wir sind aufgrund offener Fragen und der unter Frage A4 angebrachten grundsätzlichen Vorbehalte nicht einverstanden, das geologische Standortgebiet ZNO als Zwischenergebnis des Sachplans festzulegen. (A 22)

2.1.3 Standortareale

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 23)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 24)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 25)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 26)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 27)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 28)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?

Nein (A 29)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Aufgrund der in dieser Vernehmlassungsantwort der Stadt Schaffhausen identifizierten offenen Fragen (A4 und A9) und Übereinstimmung mit der Haltung des Kt SH sprechen wir uns gegen eine Festlegung als Zwischenergebnis vor der Klärung der Grundwasserfrage und der Quartärgeologie (Fragen der Erosion) aus. Es fehlen Daten für die Festlegung dieses Areals. Die Klärung der Grundwasserverhältnisse (zum Schutz des "strategischen Interessengebiets für die Trinkwasserversorgung") ist noch nicht abgeschlossen. Die Anlage liegt zudem raumplanerisch ungünstig. (A 30)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 31)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 32)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?

Nein (A 33)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Da das Standortgebiet SR klare Nachteile und sicherheitstechnische Defizite aufweist und sich damit für die Errichtung eines gTL (SMA) nicht eignet (Verweis auf Stellungnahme RK SR), macht auch die Festlegung einer Oberflächenanlage keinen Sinn. Das Standortgebiet SR soll aus dem Sachplangebiet entlassen werden. (A 34)

Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfen- schiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 35)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 36)

2.1.4 Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:

Sicherheitsaspekte sind integral zu betrachten (Umweltverträglichkeitsbericht, Brennelement-Verpackungsanlage inkl. Transport Risikovergleich Kombilager/Einzellager). Die Stadt Schaffhausen unterstützt die Forderung der RK ZNO (*Stellungnahme zu Etappe 2*), dass die Nagra in Etappe 3 parallel zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen einen vom ENSI zu prüfenden Nachweis erbringt, dass ein Kombilager zwei getrennten Lagern sicherheitstechnisch gleichwertig ist. Der entsprechende Bericht soll von ENSI / KNS / AGSiKa geprüft werden. Dabei ist der RK, den betroffenen Gemeinden und den Kantonen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Erst wenn der Nachweis der sicherheitstechnischen Gleichwertigkeit Kombilager/getrennte Lager unter Einbezug der Ergebnisse erdwissenschaftlicher Untersuchungen erbracht ist, soll die Nagra zu einer provisorischen Standortwahl schreiten dürfen. Der Umweltverträglichkeitsbericht ist mit sicherheitsspezifischen Aussagen und den Transportwegen in den verschiedenen Umweltkompartimenten zu ergänzen. Zwar nimmt das USG explizit Kernanlagen aus. Doch im Rahmen von Umweltabklärungen müssen nicht nur die Belange des USG, sondern ebenso des GSchG, WWG, ChemG, NHG, BGF u.a.m. im Rahmen einer UVB abgedeckt werden. (A 37)

2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters

Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?

nein (A 38)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

SR soll aus dem Sachplanverfahren entlassen werden (vgl. Antworten A14 und A34). (A 39)

Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 40)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 41)

Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:

Keine (A 42)

2.3 Aufhebung der Planungsperimeter

Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?

Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden (A 43)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Grundsätzlich spricht sich die Stadt Schaffhausen für die Aufhebung der Planungsperimeter aus. Vorbehalte zu den vorgeschlagenen Festlegungen werden in der Antwort A4 formuliert. In der Frage der zweckmässigen und sicherheitstechnisch optimalen räumlichen Platzierung von Oberflächeninfrastrukturen sind neben der Grundwasserfrage noch weitere Fragen offen¹. Die Festlegung von Infrastrukturgemeinden auf dem geologischen Standortgebiet wird grundsätzlich begrüsst. (A 44)

2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen

Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?

nein (A 45)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Kriterien von Etappe 1 tragen dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips zu wenig Rechnung und berücksichtigen so das Kriterium "Schutz mächtiger Grundwasserträger" zu wenig. (A 46)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?

Ja (A 47)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Sicherheitsaspekte sollen integral betrachtet werden (vgl. Antwort A37). Die Stadt Schaffhausen begrüsst die Abwägung von Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage durch die Entsorgungspflichtigen. (A 48)

Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:

(A 49)

2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches

Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?

nein (A 50)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Ausführungen unter 2.5 des Ergebnisberichts "*Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs*" erfüllen die Forderungen der KNS und des AdK zu Etappe 3 in wesentlichen

¹ Offen sind Lagerperimeter und Referenzauslegung eines Lagers: die RK Südranden hat sich für die Lagererschliessung durch Schächte ausgesprochen – RK SR Juli 2015

Punkten nicht. Diese sind uneingeschränkt in den Ergebnisbericht zu integrieren. Insbesondere müssen in dieser Vernehmlassungsantwort aufgeworfene Themen in geeigneter Form in den Ergebnisbericht einfließen.

Zwischen der Auswahl des Standorts für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuchs und der Einreichung desselben vergehen gemäss Vorschlag BFE mehrere Jahre, während denen die betroffene Region (Gemeinden und Kantone) zwar weiss, dass sie die "Erwählte" ist, aber keine inhaltliche Begründung zur Hand hat, um die Plausibilität der provisorischen Standortwahl zu prüfen. Dieses Vakuum muss vermieden werden, indem der Nagra klare Auflagen gemacht werden bezüglich der mit der provisorischen Standortwahl zu liefernden Unterlagen. Zu diesen Unterlagen müssen, wie beim 2x2 Vorschlag, Gemeinden und Kantone Stellung beziehen können **bevor** Rahmenbewilligungsgesuche ausgearbeitet werden. (A 51)

2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen

Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 52)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Standortregion muss räumlich auch weiterhin ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die betroffenen Gebietskörperschaften und deren Bevölkerung angemessen repräsentieren. (A 53)

Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?

Ja (A 54)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Dem bewährten Status Quo aus Etappe 2 ist insbesondere auch bei der organisatorischen Anpassung Rechnung zu tragen.

Die Infrastrukturgemeinden sollen entsprechend ihrer Betroffenheit und ihrer planerischen Aufgaben eingebunden werden. Die weiteren Gemeinden sind gleichwertig in den Prozess einzubeziehen. *Die Zuordnung der Gemeinden zu den Infrastrukturgemeinden oder zu den weiteren betroffenen Gemeinden muss im Verlauf von Etappe 3 überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Wie und wann das geschehen soll² ist noch völlig offen (vgl. Antwort A51).*

Es darf keine "Zweiklassengesellschaft" unter Gemeinden entstehen. (A 55)

Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:

Wir begrüßen die Aufnahme von Rüdlingen und Buchberg in die Standortregion ZNO. (A 56)

² Das BFE sieht im Ergebnisbericht keine zeitnahe Überprüfung der provisorischen Standortwahl durch das ENSI und die weiteren Sachplangremien (Kantone/Gemeinden) vor

2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft

Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?

Wir begrüßen, dass gezielt Massnahmen, die zur gewünschten Entwicklung der Standortregion beitragen, erarbeitet werden sollen. Dabei sollen die fachlich zuständigen Institutionen (z.B. Planungsträger) in die Konzeption von Massnahmen einbezogen werden. Erste Massnahmen (über das Budget der RK finanziert) sollen in Etappe 3 vorgeschlagen und umgesetzt werden können.

Weitere Anmerkung

*Offen bleibt, wie bzw. von welcher Institution Massnahmen nach Etappe 3 in der Phase Felslabor sowie in den Phasen Bau und Betrieb, in welchen die meisten negativen Auswirkungen zu erwarten sind, vorgeschlagen, bewilligt und umgesetzt werden. Es ist von der verfahrensleitenden Behörde sicherzustellen, dass sich die Akteure früh in Etappe 3 auf ein geeignetes Organisationsmodell einigen, das den regionalen Interessen und den Interessen kommender Generationen (Generationengerechtigkeit) genügt. Die Massnahmen müssen zudem finanziert werden. Unter anderem dafür wurden für die lange Verfahrensdauer Abgeltungen (abgestuft nach Lagertyp) in Aussicht gestellt (SÖW-Studie, Postulatsbericht des Bundesrates). Die Abgeltung bedarf **wegen ihres generationsübergreifenden Charakters einer gesetzlichen Regelung**. Diese stellt sicher, dass auch kommenden Generationen ein Mindestbetrag für Massnahmen zur Entwicklung der Region verbindlich zugesichert wird. (A 57)*

Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?

Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich begrüsst. Als Teil des Monitorings ist auch eine Weiterführung der Gesellschaftsstudie-light vorgesehen, was als Stimmungsbarometer wichtige Einsichten gewährt. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Ein Monitoring von Auswirkungen während der Standortsuche, der Bauphase und später des Betriebs eines Tiefenlagers wird grundsätzlich ebenfalls begrüsst.

Weitere Anmerkung

Das Monitoring ist aber nicht geeignet, eine klare Ursache-Wirkung Beziehung zu ergründen. Es ist daher nicht geeignet, als Grundlage für die Bemessung bzw. Auslegung von Kompensationsmassnahmen zu dienen. Das Monitoring ist im Verlauf des Verfahrens kritisch zu begleiten und die Methoden sind in einem iterativen Prozess zu verbessern.

Es wird auch bezweifelt, ob ein Monitoring, welches keine Ursache-Wirkung Beziehungen ergründet, tatsächlich geeignet ist, um die politischen Diskussionen zu versachlichen. (A 58)

Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?

Die VU liefern wichtige Grundlagen und vertiefende Informationen für das Monitoring und für Massnahmen zur gewünschten Entwicklung der Standortregion. Die im Konzept VU vorgesehenen Fragestellungen werden begrüsst.

Weitere Anmerkung

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf jederzeit im und nach dem SGT-Verfahren weitere VU beantragt werden können. Für diesen Vorgang ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren ein verbindlicher Prozess festzulegen. (A 59)

Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?

Nein (A 60)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Abgeltungen:

Es braucht, wie oben unter A57 erwähnt, eine gesetzliche Regelung der Abgeltungs-/Kompensationsfrage.

Höhe der Abgeltungen: Die in Dokumenten zu den sozioökonomischen Auswirkungen in Aussicht gestellten Beträge sind als Abgeltungen einer betroffenen Region zuzusichern und durch eine Einlage in einem Abgeltungsfonds innerhalb des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von den Entsorgungspflichtigen sicherzustellen.

Im Konzeptteil SGT ist festgehalten, dass – abgesehen von bereits gesetzlich geregelten Fällen des Schadenersatzes – Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, wenn durch die Standortregion bzw. den Standortkanton negative Auswirkungen auf eine Region festgestellt werden. Das Monitoring ist gemäss BFE jedoch nicht geeignet bzw. nicht darauf ausgelegt, um das Ergreifen von Kompensationsmassnahmen genügend zu begründen. Es fragt sich daher, wie von einer Standortregion Kompensationsmassnahmen eingefordert werden sollen und wer nach welchen Kriterien darüber entscheidet.

Finanzierung des Aufwands der Gemeinden und der Regionalkonferenz: Die Gemeinden sind für ihre zusätzlichen Aufwendungen zu entschädigen. (A 61)

3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern: (A 62)

Den geologischen Charakteristiken in den Objektblättern kann entnommen werden, dass von den drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen nur ZNO in Bezug auf den Opalinuston «als tektonisch *wenig beansprucht, nicht zergliedert und vollständig ruhig*» beurteilt wird. Die anderen beiden Standortgebiete sind teilweise tektonisch überprägt oder haben beide Zonen mit tektonischer Zergliederung. Dagegen ist die sicherheitstechnische Beurteilung des geologischen Standortgebiets für alle drei für Etappe 3 vorgeschlagenen Regionen identisch; bei NL fehlt lediglich die Aussage, dass das Standortgebiet über ein genügendes Platzangebot verfügt, weil man das noch nicht beurteilen könne. Die Stadt Schaffhausen erwartet, dass die vertiefenden erdwissenschaftlichen Untersuchungen transparent ablaufen und alle Standortregionen einer ergebnisoffenen sicherheitstechnischen Beurteilung unterzogen werden.

3.1 Jura Ost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 63)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 64)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 65)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 66)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 67)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 68)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 69)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 70)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 71)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost: keine (A 72)

3.2 Jura-Südfuss SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 73)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 74)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 75)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 76)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 77)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 78)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 79)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:

(A 80)

3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 81)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 82)

Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 83)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 84)

Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Standortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein.

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 85)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 86)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 87)

Begründung / Kommentare zur Antwort: (A 88)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 89)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 90)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 91)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern: (A 92)

3.4 Südranden SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Plausibel ja, nachvollziehbar nein (A 93)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Wir beantragen, das Standortgebiet SR aus dem Verfahren zu entlassen. (A 94)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme (A 95)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 96)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden? keine Stellungnahme / nicht betroffen* (A 97)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, siehe Antwort A94. (A 98)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten? (A 99)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden: (A 100)

3.5 Wellenberg SMA

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 101)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 102)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 103)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 104)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

keine Stellungnahme / nicht betroffen (A 105)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

(A 106)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

(A 107)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg

(A 108)

3.6 Zürich Nordost SMA/HAA

Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?

Bedingt ja (A 109)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bedingt ja, unter Voraussetzung, dass der Standort der Oberflächenanlage als Folge weiterer Untersuchungen nicht noch einmal angepasst werden muss und unter dem Vorbehalt von allfälligen Änderungen in Etappe 3 gemäss Konzept Regionale Partizipation. (A 110)

Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?

Nachvollziehbar ja, plausibel nein (A 111)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

In Übereinstimmung mit dem Bericht des AdK halten wir fest, dass in wichtigen Fragen belastbare Datengrundlagen noch fehlen. Siehe auch A118 (A 112)

Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?

Wir bringen Vorbehalte zu den Bereichen Umwelt und Raumplanung an. (A 113)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Bereich Umwelt: Die Stadt Schaffhausen schliesst sich der Stellungnahme des Kt SH zur UVB Voruntersuchung an. Weitere Vorbehalte beziehen sich auf die raumplanerische Beurteilung. Es fehlt eine angemessene Würdigung der Betroffenheit grösserer Bevölkerungszentren der Region. Weiter besteht ein Konflikt zwischen den raumplanerischen Zielen des Kantons Zürich und dem Standort der Oberflächenanlage. (A 114)

Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?

nein (A 115)

Begründung / Kommentare zur Antwort:

Keine Festlegung, bevor ein planerisches und sicherheitstechnisches Gesamtbild vorliegt. Im Ergebnisbericht steht zu ZNO «*Vertiefter zu prüfen ist die Grundwassersituation im Bereich des Standortareals für die Oberflächenanlage ZNO-6b.*» Damit fehlt ein wichtiges Element für die Beurteilung von ZNO-6b. (A 116)

Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?

Der Kartenmassstab der Übersichtskarte ist zu klein. Die Schaffhauser Gemeinden tauchen nicht einmal mehr auf. Es ist eine Übersichtskarte mit einem grösseren Massstab zu wählen, aus der alle betroffenen Gemeinden ersichtlich werden (z.B. 1:300'000)

Verzicht auf Festlegung der Oberflächenanlage vor Nachweis sicherheitstechnischer Eignung. (A 117)

Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:

Weitere Bemerkung:

Zur geologischen Charakteristik wird ausgeführt: "Das Standortgebiet ist tektonisch wenig beansprucht (östlicher Tafeljura, im Süden Übergang zur Vorfaltenzone). Das Standortgebiet wird im Nordosten/Osten durch eine Zone mit erhöhter tektonischer Beanspruchung, im Westen durch die Landesgrenze und im Süden durch die Tiefenlage der Wirtgesteine begrenzt". Erst die erdwissenschaftlichen Abklärungen (einschliesslich der Ränder des Permokarbondrogs, Forderung KNS) und eine belastbare Referenzauslegung werden zeigen, wo die Begrenzung des Standortgebiets im Süden durch die Tiefenlage verläuft. Eine Tieferlegung des Lagers muss gemäss Stellungnahmen KNS, EGT und AdK/AGSiKa wegen Unsicherheit Erosionsszenarien möglich sein. (A 118)

4 Bemerkungen zu den Grundlagen

Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)

Die Suche nach einem Standort für ein Tiefenlager muss technisch und wissenschaftlich höchsten Anforderungen an die Sicherheit genügen. Den Anforderungen der Langzeitsicherheit und der Betriebssicherheit ist ebenso Rechnung zu tragen wie den "unscharfen" Risiken der Erosionsgefährdung. Das Vorgehen, um diesen Standort zu finden, muss nachvollziehbar sein. Es braucht dazu Lernfähigkeit auf allen Stufen. Das Verfahren muss ergebnisoffen geführt werden. Der Bericht der RK ZNO umfasst wichtige Empfehlungen in den Bereichen Einengung, Oberflächenstandorte, Technik und Sicherheit sowie Nachvollziehbarkeit, welche die Antwort auf die sicherheitstechnischen Berichte der Nagra zusammenfassen. Bezüglich Prozesssicherheit hat die RK ZNO im Rahmen eigener Untersuchungen verschiedene Anträge zu den Themen „Check and Balances, Transparenz, Langfristigkeit und Einbezug von KnowHow“ gestellt. Das Sachplanverfahren muss sich noch vertieft mit diesen Fragen auseinandersetzen, wenn es zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden soll.

Die KNS Stellungnahme enthält eine Reihe von existenziellen, fundierten Hinweisen und Empfehlungen, die unverzüglich in das weitere Verfahren aufgenommen werden müssen. (A 119)

Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))

KNS: Die KNS weist explizit darauf hin, dass eine bessere Kenntnis der räumlichen Ausdehnung und des Aufbaus der Füllung des Nordschweizer Permokarbondrogs im weiteren Verlauf des Verfahrens angestrebt werden sollte. Dieser Forderung ist im Ergebnisbericht angemessen Rechnung zu tragen.

Die KNS formuliert eine Anzahl von Nachforderungen an die Nagra, welche über die Forderungen des ENSI hinausgehen. Aus Sicht der KNS bleibt die zukünftige Entwicklung der Erosion grundsätzlich noch mit grossen Ungewissheiten behaftet, insbesondere im Betrachtungszeitraum von 1 Million Jahre für das HAA-Lager. Hinsichtlich der wirksamen Erosionsbasis und des zukünftigen Erosionspotenzials werden dabei auch die Entwicklung des Oberrheingraben und der mögliche Verlauf der Hebung des Südschwarzwaldes eine wichtige Rolle für die Nord(west)schweiz spielen.

Weitere Bemerkungen : Nach Einschätzung der KNS wurde vor allem der Aspekt der Hebung des Südschwarzwaldes in den bisherigen Überlegungen der Nagra zu wenig berücksichtigt. Wir teilen diese Beurteilung.

Ein Hinweis auf Empfehlung 3 der KNS fehlt im Ergebnisbericht: Nach Einschätzung der KNS ist im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsgesuche für das HAA- und für das SMA-Lager offen, ob ein Vergleich der Standortgebiete gemäss dem aktuellen, bei der Standorteinengung in Etappe 2 SGT angewendeten Vorgehen zu einem belastbaren, nachvollziehbaren und eindeutigen Ergebnis in Etappe 3 SGT führen wird. Vor diesem Hintergrund und hinsichtlich einer transparenten Standortbestimmung empfiehlt die KNS, dass frühzeitig, d. h. vor Beginn von Etappe 3 SGT, die Methodik des Standortvergleichs präzisiert bzw. konkretisiert wird sowie die erforderlichen Vorgaben festgelegt werden. Diese Empfehlung ist im Ergebnisbericht nachzutragen. Die Stadt Schaffhausen schliesst sich der KNS Empfehlung mit Nachdruck an. (A 120)

Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)

(A 121)

Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)

(A 122)

Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2) (A 123)

Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)

(A 124)

Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen

(vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2) (A 125)

Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)

AdK: Die in der Stellungnahme des AdK aufgeführten Empfehlungen E1 bis E17 entsprechen den Bedürfnissen und Bedenken der Region und werden unterstützt.

Der Bericht des AdK ist breit abgestützt. Den Bedürfnissen der RK wurde im Bericht Rechnung getragen. Es wird darauf hingewiesen, dass den Regionen Freiräume in der Gestaltung der Partizipation gewährt werden soll.

Die Stadt Schaffhausen begrüsst die Anregung des AdK, den Sachplan nicht stur abzuwickeln, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Die Möglichkeit, auf früher gefällte Entscheide zurückzukommen, muss gewährleistet sein.

Der AdK stellt fest, dass die Sicherheit von zur Auswahl stehenden Tiefenlagern nur aufgrund eines fachgerecht erarbeiteten Referenzprojekts nachgewiesen werden kann. Die Bewertungskriterien sind eindeutig zu definieren und Widersprüche in der Argumentation dürfen nicht mehr geduldet werden. Nur so wird es möglich sein, die vom Sachplan geforderten und von KNS und AdK spezifizierten Aufgaben in Etappe 3 zu erfüllen. Aus den Mängeln der provisorischen Sicherheitsanalysen der Nagra zur Standortbewertung, insbesondere des Standorts Nördlich Lägern, sollten für die Etappe 3 die Lehren gezogen werden. Dieser Feststellung schliesst sich die Stadt Schaffhausen an.

Der AdK stellt fest, dass die wissenschaftlich-technische Begutachtung der entsprechenden Arbeiten in den Bereichen Geomechanik/Bautechnik durch das ENSI verbessert werden muss. Weiter sind die in Etappe 3 vorgesehenen Meilensteine zu überprüfen (vgl. Antwort A 37). Eine entsprechende Forderung ist in den Ergebnisbericht und in die Überarbeitung der Richtlinie G03 des ENSI aufzunehmen.

Nach Auffassung der Kantone beschränkt sich die Führung des BFE zu oft auf die formale Abhandlung vorgesehener Schritte. Dieses Manko stellen auch die RK ZNO und SR fest. (A 126)

5 Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8): (A 127)

6 Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:
(A 128)